I.

Die Gründung der Schule.

Nun preiset alle Gott und des Kaisers Gnad',
Erhebt mit Schalle Göttliche Wundertat:
Man läßt zu Kirch' und Schule laden!
Freue dich, Israel, solcher Gnaden!

Kommt, Zions Kinder, Opfert dem Herren Preis,
Der viel gelinder Euch zu erziehen weiß.
Was eure Väter nicht gesehen,
Das ist zu eurer Zeit geschehen.

Komm, zarte Jugend, Gehe mit Freuden ein.
Hier soll der Tugend Tempel und Werkstatt sein,
Hier wird man pflanzen und begießen,
Hier wird Gedeihen vom Himmel fließen.

Ihr treuen Lehrer, Tretet im Segen auf;
Kein Friedensstörer Hemme der Weisheit Lauf.
Der Geist des Herren wird euch rüsten;
Ziehet in Christo viel gute Christen!

Aus eurem Munde Baue sich Leib und Seel':
Weist jede Stunde Einen Gamaliel,
Daß, die zu euren Füßen sitzen,
Gott und dem Kaiser im Lande nützen.

Ihr andern Väter, Sorget auch treugemeint.
Gott ist Vertreter, Schulenpatron und Freund;
Er wird sein Werk in euch vollführen,
Kirchen und Schulen mit Segen zieren.

Bewahr' die Schule, Heil'ge Dreifaltigkeit,
Die deinem Stuhle Demütigst wird geweiht;
Sprich du: ihr soll kein Unfall schaden!
Freue dich, Schweidnitz, bei solcher Gnaden!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

So klang es in der von Benjamin Schmolcke gedichteten Arie am 26. Januar 1708. Die evangelische Gemeinde von Schweidnitz sandte jubelnden Dank zum Himmel empor, daß ihr endlich gegeben, was sie viele Jahrzehnte lang schmerzlichst vermißt hatte, eine evangelische gelehrte Schule, unser jetziges Gymnasium.

Wir können den überschwenglichen Jubel so leicht nicht nachfühlen; wir müssen uns erst klar werden, daß für unsere Vorfahren die Erlangung der Schule nicht bloß bedeutete die Erfüllung des Wunsches die Bildung der Söhne den Vätern erleichtert zu sehen, sondern unendlich mehr: es handelte sich zugleich um das Kleinod evangelischen Glaubens, evangelischer Gewissensfreiheit, das, bis dahin schwer in Frage gestellt, nun endlich durch Bewilligung der Schule für alle Zukunft gesichert war. Das Gymnasium ist als ein Erzeugnis evangelischen Geistes entstanden und wurde so als Palladium desselben gefeiert.

Die schola ante scholam.

Das 1708 gegründete Lyceum war nicht die erste gelehrte Schule in Schweidnitz. Die schon im 13. Jahrhundert nachweisbare Schule, in der vorzugsweise lateinische Sprache und Kenntnis kirchlicher Riten und Satzungen erstrebt wurde, ward mit Einführung der Reformation in Schweidnitz, wie ja die Verallgemeinerung und die Hebung des Unterrichts ein Hauptkennzeichen des reformatorischen Geistes war — Bildung macht frei —, 1561 zu einer höheren Schule ausgebaut, in der die 7 freien Künste gelehrt wurden. Der erste Rektor war Jakob Heintze (1561—1569), das Inspektorat wurde dem um die Umwandlung verdienten Pastor Esaias Heidenreich übertragen. Das Jahr 1561 wurde an den Türpfosten verewigt, über der Tür aber die Inschrift angebracht:

Musarum haec aedes, dominans cui Christus Jesus
Non nisi sacra sibi suscipit ingenia.
Ergo procul, procul inde facesse profana iuventus;
Nil habet admixtum cum Beliale Deus.

„Dies ist der Musen Sitz, den Jesus Christus beherrscht und in den er nur ihm geweihte Seelen aufnimmt. So weiche weit, weit von dannen, unheilige Jugend; keine Gemeinschaft hat mit Belial Gott.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese 1561 entstandene Schule mit zunächst 5 Klassen und 7 Lehrern ist als Vorläuferin unseres Gymnasiums anzusehen; als Vorläuferin nur, da ihre Entwicklung jäh und völlig unterbrochen wurde und so die jetzige Anstalt nicht als Fortsetzung der alten, sondern als etwas ganz Neues betrachtet werden muß. Jene „schola ante scholam“ blieb in dem alten Schulgebäude in nächster Nähe der Pfarrkirche, „fein und wohl gebaut mit schönen, lichten und bequemen Auditoriis“, an das nur ein Erweiterungsbau angefügt wurde. Das längst vom Erdboden verschwundene Gebäude stand westlich von der Kirche, da, wo 1664—68 das Jesuitenkollegium errichtet worden ist, dessen Räume jetzt (seit 1802) zur Korrigendenanstalt gehören. In ihrer vollen Ausbildung enthielt die Schule 6 Klassen, wahrscheinlich mit 12jährigem Kursus. Sie erreichte eine hohe Blüte: 1572 zählte sie 408 Schüler, 1585 hatte sie die Zahl 450 überschritten. Auf die sorgfältige Pflege der gelehrten Studien weist das im Jahre 1597 von Nicol. Thomas zu Leipzig herausgegebene Encomion Suidnicii, in dem sich folgende Verse befinden:

Non procul a templo posita est celeberrima sedes
Pieridum et sacri domus augustissima Phoebi.
Hic locus ingenuis multos fuit artibus annos,
Hic magno semper fuere in honore Camenae;
Hinc doctrinarum, hinc morum documenta viamque
Ad Sophiae campos didicit Suidnicia pubes.

Neben einigen Schülerlisten hat sich aus dem Jahre 1583, aus dem Direktorat des gerühmten Johannes Egranus (Rektor 1575—1596) ein Lehrplan für die 4 oberen Klassen erhalten.[1]) Weit überwiegt nach der damaligen Sitte der Unterricht im Latein, in dem hauptsächlich Cicero, Vergil, Terenz, Phädrus gelesen und stilistisch, rhetorisch erklärt und für poetische Übungen verwendet werden; im Griechischen ist Homer und Hesiod vertreten. Mathematik und deutsche Stilübungen sind, wenn auch in geringem Umfange, vorhanden. Geschichte, Geographie, Naturlehre fehlen gänzlich. Musik wurde gepflegt.

68 Jahre lang blühte diese Schule. Als 1629 der kaiserliche General Graf Dohna mit seinen Lichtensteinern sich der bis dahin von den Kriegsgreueln verschonten Stadt bemächtigt, die evangelischen Geistlichen vertrieben, die Pfarrkirche den Jesuiten

[1]) Genaueres bei Becker und Schubert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

übergeben hatte, fiel dieser Gegenreformation auch die Schule zum Opfer. Der letzte Rektor Joh. Hartmann (1624—1629) mußte mit seinen 7 Lehrern, da sie am evangelischen Bekenntnisse festhielten, die Stadt verlassen, ebenso wurden die Schüler entlassen und folgten großenteils dem Beispiel vieler Bürger, die gleichfalls der Stätte der Unduldsamkeit den Rücken kehrten: und am 12. Juli 1629 wurde die Schule den Jesuiten förmlich übergeben.

Noch einmal flackerte das Lebenslicht der protestantischen Schule auf: Als 3 Jahre später (1632) infolge der veränderten Kriegslage nach dem Einzuge einer sächsich-brandenburgischen Besatzung der Rat wieder Besitz von der Pfarrkirche ergriff, die Geistlichen zurückrief, gab er auch am 29. September die Schule den Evangelischen zurück. Aber schon 1635 — nachdem in der zweiten Hälfte des Jahres 1633 infolge der furchtbaren Pest, der sämtliche Lehrer zum Opfer fielen, die Schule zeitweise geschlossen worden war, dann bei der ungeheuren Lichtung der Einwohner, von denen in jenem halben Jahre 17000 hingerafft sein sollen, wohl nur kümmerlich sich aufrecht erhalten hatte — wurde jede Hoffnung geknickt. Des Kaisers Sache triumphierte. Pfarrkirche und Schule wurden abermals den Jesuiten ausgeliefert, und am 27. Oktober 1635 mußten, wie die evangelischen Geistlichen, so auch die Lehrer auswandern: die evangelische Schule hatte aufgehört zu existieren.

Das Sehnen.

Für die evangelischen Einwohner begannen wieder die schweren Jahre der Gewissensbedrängung und schwerer äußerer Not. Der Westfälische Friede brachte ihnen die Friedenskirche, die Schule brachte er nicht. War schon die Ausübung des religiösen Bekenntnisses durch mancherlei Schikanen der katholischen Regierung wie des katholischen Rates eingeengt, der Bau der Kirche selbst wie die kirchlichen Verrichtungen und die kirchliche Verfassung durch demütigende Verklausulierungen eines kleinlich engherzigen, unduldsam fanatischen Geistes erschwert und beschränkt; suchte man so die widerwillig gemachten Konzessionen in den kaiserlichen Erbfürstentümern Schweidnitz, Jauer, Glogau möglichst durch die Art der Aus-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

führung, durch eine seltsame Art Auslegung des Westfälischen Friedensinstruments zu nichte zu machen: gegen eine Schule, vollends eine höhere, sträubte sich die herrschende Richtung auf das entschiedenste. Die Verweigerung einer solchen erschien, wie andere Beschränkungen und Bedrückungen, als ein erlaubtes Mittel allmählich durch möglichste Verhinderung eines gelehrtgebildeten protestantischen Nachwuchses dem neuen Geiste seine beste Nahrung zu entziehen und dem Protestantismus die Wurzel abzugraben. Nur die Reichen und in ihrer Existenz sicher Gegründeten konnten ja allenfalls ihre Söhne außerhalb der Grenzen der Erbfürstentümer Schulunterricht nach ihrem Sinne genießen lassen oder Hauslehrer halten; die weitaus größte Zahl auch der Gebildeten sah sich in der schlimmen Lage, da auch jede Privatschule unnachsichtig verboten war, ihre Söhne, sollten sie gelehrte Bildung erhalten, auf die Schule der Jesuiten zu schicken. Das hieß aber die Jugend dem bekehrungssüchtigen Wesen wehrlos preisgeben. Wir verstehen, daß die Evangelischen um die Schule ringen als um ein heiliges Kleinod.

Über ein halbes Jahrhundert dauern unausgesetzt die Bestrebungen der Kirchenvorsteher, der evangelischen Bürgerschaft für sich allein wie auch im Verein mit den übrigen schlesischen Landen (neben der Aufhebung anderer drückender Beschränkungen) die Erlaubnis zur Gründung einer Schule zu erhalten. Sofort nach dem Friedensschlusse beginnen die Supplikationen um dieses doch selbstverständliche „inseparabile annexum exercitii liberi religionis“, das doch durch den Frieden ihnen gewährleistet sei. Schon 1651 entscheidet das Königl. Amt der Fürstentümer Schweidnitz und Jauer auf eine Vorstellung, daß die Evangelischen ihre Kinder zu den Jesuiten in die Schule schicken sollen. Demütige, in Untertanentreue ersterbende direkte Bittschriften an des Kaisers Majestät Ferdinand III. sind aus den Jahren 1652, 1655 erhalten; sie flehen rührend, Majestät wolle geruhen „sich allergnädigst zu erinnern, mit was für beweglichen Motiven wir vor diesem zu vielen Malen für uns und unsere Kinder und die liebe unschuldige Posterität alleruntertänigst einkommen, daß uns doch zu denen dreien angewiesenen Kirchen auch die Schulen aus Kais. Kgl. Erzherzogl. Klemenz Milde und Güte allergnädigst erlaubet und dadurch das

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Exercitium Augustanae Confessionis cum suo pleno effectu vollständig verliehen werden möge"; weil unter der Freilassung des exercitii religionis unzweifelhaft die Unterweisung der lieben Jugend begriffen, „von dem höchsten Gott bald nach Erschaffung der Welt, wie aus der Heiligen Schrift und Profanhistorie zu ersehen, Kirchen und Schulen zusammen gesetzet, auch, wenn von den weltlichen Potentaten ihren Untertanen eines erlaubet, das andere nicht leichte abgeschlagen worden", so hoffen sie auf Erfüllung, daß der Kaiser erlauben wird, daß die Kinder in aller Gottesfurcht, christlichen Tugenden, freien Künsten und Sprachen unterwiesen und Gott also und dem Vaterlande, vor allem dem Kaiser und dem ganzen Hause von Österreich zu Ehren auferzogen werden mögen. Ein bewegliches Schreiben der frommen Mutter des Grafen Nostitz, obersten Kanzlers in Böhmen, sucht den Sohn zu bestimmen, diese Supplikation zu befürworten: „Er geruhe der verlebten Frau Mutter — Gott weiß, ob es nicht die letzte ist — diese Bitte nicht zu versagen" und möge das Gesuch „der armen guten Leute" beim Kaiser unterstützen. Gleich bei der Erbhuldigung für Leopold I. wird an diesen die gleiche Supplikation gerichtet (1657). Nebenher gehen — trotz des Verbotes sich mit Bittschriften an fremde Herrscher zu wenden — immer von neuem Versuche, die protestantischen Fürsten für die Sache der Erbfürstentümer zu interessieren und durch diese und durch den Reichstag auf den Kaiser einzuwirken. Der Kurfürst von Sachsen übergibt schon 1658 dem Kaiser eine Interzession, ohne Erfolg: der Kaiser erwidert, daß für evangelische Schulen kein Bedürfnis sei. Der Kurfürst von Brandenburg läßt in demselben Jahre dem Kaiser ein Memorial überreichen, ebenso erfolglos.

Nicht bloß Mühe und Zeit wandte man unverdrossen auf, sondern scheute auch zur Gewinnung von Mittelspersonen und zur Absendung von Deputationen keine Kosten. Aber erst mit dem Anbruche des neuen Jahrhunderts schienen die Aussichten günstiger zu werden. Über die Bestrebungen und Verhandlungen seit diesem Jahre liegt im Kirchenarchive ein sorgfältiger Bericht mit Zusammenstellung der Schriftstücke in Abschrift vor von der Hand des hochverdienten Kaiserl. Hofmedicus Dr. Thym, Mitglieds des Kirchenkollegiums seit 1686, Obervorstehers 1692—1718 (seinem Todesjahre).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1701 setzte man seine Hoffnung auf einen „ehrlichen, treuen Landsmann“ v. Schreyvogel, kaiserl. Wechsler und Niederlagsherrn in Wien, der seinen Einfluß zur Vermittlung beim Kaiser geltend zu machen versprach. Die Supplikation betraf 1) Errichtung einer Schule, 2) Anstellung von 6 Lehrern, 3) Gebrauch der Schule zu den Begräbnissen, 4) Begräbnisse mit öffentlichem Gesange in der Stadt, 5) Glockenläuten beim Gottesdienst und bei Leichenbegängnissen, 6) Vertretung erkrankter Geistlicher oder bei eintretender Vakanz durch einen theologisch gebildeten Lehrer. Zwei Jahre dauerte die Unterhandlung; man reiste hin und her; die Sache scheiterte, hauptsächlich wohl, weil man die von Schreyvogel geforderten 14000 Gulden zwar zusammenbrachte und deponierte, ihm aber erst einhändigen wollte nach geschehener kaiserlicher Antwort auf das Memorial. Die Gegenpartei war zu mächtig, und Schreyvogel erklärte, ohne das ihm bedingungslos zur Verfügung gestellte Geld ihren Widerstand nicht besiegen zu können. Es war wohl von seiten des Mannes kein ehrlicher Handel.

Noch einmal schien die Erfüllung des Wunsches zu nahen, als 1705 ein edler Katholik, Graf von Brunjan, und der Kalvinist von Schmettau, des Markgrafen zu Brandenburg-Ansbach Oberster im Regiment Dragoner, die Angelegenheit in die Hand nahmen. Wiederum reisten Abgeordnete des Kirchenkollegiums nach Breslau und überreichten jenen Herren eine Denkschrift an den Kaiser; eine Summe von 30000 Gulden wurde bewilligt, zu $^2/_3$ für die kaiserliche Schatulle, so große Schwierigkeiten auch die Herbeischaffung dieses Geldes machte. Aber auch diese Hoffnung zerrann wie ein Traum.

Die Erfüllung.

Die Erfüllung des Sehnens nahte von einer Seite, von wo man sie am wenigsten erwartet hatte. Einst hatte Gustav Adolf die wankende protestantische Sache in Deutschland gestützt: wieder nahte für Schlesien die Hülfe aus dem Norden. Der schwedische König Karl XII. war mit seinem Heere, von Polen durch Schlesien ziehend, in Sachsen eingedrungen und hatte dort in seinem Hauptquartier Altranstädt bei Leipzig (in der Nähe der durch Gustav Adolfs Siege und Tod geheiligten Stätten)

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

den Kurfürsten zum Verzicht auf den polnischen Königsthron gezwungen (Altranstädter Frieden 1706). Ihm nahten die bedrückten evangelischen Schlesier mit der Bitte, ihnen volle Religionsfreiheit zu erwirken. Schweden war übrigens Garant des Westfälischen Friedens. Am 30. Juni 1707 wiederholten zugleich die evangelischen Kurfürsten, Fürsten und Stände auf dem Reichstage zu Regensburg ihre schon 1705 dem damals auf den Thron gekommenen Kaiser Joseph I. eingereichte Interzession und forderten erneut Hebung der Übelstände in Schlesien; denn trotz der damals erfolgten gnädigen kaiserlichen Resolution sei dieselbe doch durch die Maßnahmen der unteren Instanzen und der katholischen Geistlichkeit „dergestalt eingeschlossen und restringiert worden, daß von den Freiheiten, selbst von der Gewissensfreiheit wenig übrig geblieben".

Der Kaiser mußte dem drohend im Herzen Deutschlands stehenden, siegreichen Schwedenkönige, den er um so mehr fürchten mußte, als der Erbfolgekrieg gegen Frankreich noch fortdauerte, dessen Forderungen zugestehen. Dies geschah in der **Altranstädter Konvention** vom 1. September 1707.

Thym sagt, ein getreuer Untertan, in seiner Darstellung, „auf die potente Interzession dieses Königs und des Reichskollegiums zu Regensburg sei das Herz dero Kaiserlichen Majestät dermaßen gerührt worden, daß sie das Seufzen dero bedrängten Untertanen gnädigst gehört und dieselben durch dero Ministris nach Hofe berufen lassen, um ihre Gravamina anzuhören". In Wahrheit war es ein demütigender Vertrag, der dem Kaiser so gut wie diktiert wurde. Was Güte, Billigkeit und Gerechtigkeit nicht zugestehen wollte, wurde einfach durch den harten Zwang der Tatsachen, den Druck der äußeren Not dem Kaiser abgedrungen.

In der Konvention gab der Kaiser, abgesehen von vielen anderen bewilligten Freiheiten — vor allem wurden mehr als 100 eingezogene Kirchen zurückgestellt, der Bau neuer Kirchen gestattet, die bestehenden Beschränkungen betr. Zahl der Geistlichen, Beerdigungen, Glockengeläute usw. aufgehoben — die Erlaubnis, daß bei den drei Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau Schulen gegründet würden.

§ 2 des ersten Artikels bestimmt: Ecclesiis, quae templa habent exstructa ad moenia civitatum Suidnicii, Jaurovii ac

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Glogowiae, non tantum liberum esto tot alere sacerdotes, quot sacris administrandis sufficiant, verum et pro educatione liberorum scholas prope eadem templa habere ac instaurare.

Um die Ausführung der Bestimmungen zu sichern, sollen die schwedischen Truppen erst nach erfolgter Genehmigung und Publikation durch den Kaiser aus Schlesien zurückgezogen werden, im Falle von Hemmungen bei der Durchführung wieder einrücken. Der Exekutionsrezeß über diese Konvention wurde zwischen der dazu gebildeten Religionskommission, zu der von Schweidnitz Dr. Jachmann und Amtsadvokatus Schram abgeordnet waren, und dem schwedischen Bevollmächtigten von Stralenheim am 8. Februar 1709 abgeschlossen.

Die Mitteilung vom Abschluß des Vertrags an das Oberamt im Namen des Kaisers geschah am 6. September 1707. Am 2. Oktober wurde in Schweidnitz von der Kanzel herab verkündet: Freiheit der Religionsübung und Errichtung einer Schule! „Dieser mit so vielen Tränen gewünschte und beseufzete Mangel wird nun ersetzet.“ An den Preis und Dank gegen den Kaiser schloß sich das Tedeum.

Unverzüglich tat das Kirchenkollegium die nötigen Schritte die Schule einzurichten. Schon in den Konferenzen am 27. September und 1. Oktober beschloß man zunächst die Errichtung von 3 Knabenklassen. Die Kandidaten Mag. Fink und David Rothe und der bisherige Kantor Balth. Winkler (der Kantor, dessen Amt von dem des Organisten getrennt war, war auch akademisch gebildet) wurden als die ersten drei Lehrer angestellt. Der 5. Oktober war der Tag der Eröffnung der Schule. Innerhalb dieser wenigen Tage waren schon 177 Schüler angemeldet, sodaß Fink den Unterricht mit 21, Rothe mit 68, Winkler mit 88 Schülern begann! Zu den Schulräumlichkeiten wurde zunächst das hinter der Kirche stehende, zur Wohnung für den Organisten und den Glöckner erbaute (jetzt verschwundene) Haus bestimmt, dem nach einigen Jahren der Komödiensaal aufgesetzt wurde. Schon am nächsten Tage fand das erste feierliche Begräbnis eines jungen Mädchens statt, bei dem zum ersten Male 75 Paar Schüler in blauen Mänteln sangen. Schon 14 Tage nach Eröffnung der Schule rief ein Schulglöcklein von der Höhe des provisorischen Schulhauses die Zöglinge zum Unterrichte.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Da die Anmeldungen neuer Schüler täglich sich mehrten, wurde schon am 10. Oktober, also 5 Tage nach der Eröffnung, eine Erweiterung der Schule beschlossen: es sollten 7 Klassen eingerichtet und außer dem Rektor noch 3 Lehrer angestellt werden.

Dies bedeutet die Gründung des Lyceums.

Für den Rektorposten nahm man in Aussicht den Lehrer am Breslauer Magdalenäum Johann Christian Leubscher[1]). Er stellte sich am 17. Oktober auf Einladung des Kirchenkollegiums vor und ward gewählt. Die lateinische Vokation verspricht ihm ein Gehalt von 300 Reichstalern, freie Wohnung und Holz. Gleichzeitig wurden die Kandidaten Christian Thilo, Joh. Peter Beger, bald darauf Kandidat Joh. Ant. Lucas berufen, unter Zusicherung eines festen Gehaltes von 60 Reichstalern, freier Wohnung, Brennholz und anderer Accidenzien. Am 5. Dezember nahm Leubscher die Wahl an. Am 21. Januar 1708 richtete er von Breslau aus eine „Wohlgemeinte Zuschrift" an „seine kurz zuvor besuchten sämtlichen Schüler" (über dieselbe siehe unten!), die gedruckt in 700 Exemplaren verteilt wurde.

---

[1]) Sohn eines Professors am Gymnasium in Brieg, studierte in Wittenberg, jetzt 33 Jahre alt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II.

Die Schule unter Leubscher und Aßmann.

Die feierliche **Eröffnung des Lyceums** und Einführung sämtlicher Lehrer geschah am 26. Januar 1708. Lateinische Reden des Kaiserl. Rates und Kirchenkonsulenten Milich, des Pastor primarius Fuchs, des Rektors Leubscher wechselten mit musikalischen Vorträgen (die gesungene Arie Schmolckes ist am Anfange abgedruckt); Pauken- und Trompetenschall, damals unentbehrliche Mittel zur Erhöhung der Feierstimmung, fehlten nicht. Die Mitglieder des Kirchenkollegiums, die wissenschaftlich gebildeten Honoratioren der Stadt und viele Bürger bildeten das festliche Auditorium. Die einzelnen Lehrer wurden in ihre Klassen eingeführt:

1.	Kollege Fr. Fink	als Lehrer der		II.
2.	„ cand. theol. Christian Thilo .	„	„	III.
3.	„ „ „ Joh. Peter Beger	„	„	IV.
4.	„ „ „ Joh. Ant. Lucas	„	„	V.
5.	„ David Rothe	„	„	VI.
6.	„ Kantor Balt. Winkler . . .	„	„	VII.

Die nächste Sorge des Kirchenkollegiums mußte dem **Bau eines Schulhauses** gelten. Trotz der großen Ansprüche, die auch die anderen drängenden Bedürfnisse an die Kirchenkasse stellten — die Ausgabe für die drei neuen Geistlichen, für den Glockenturm und die Glocken — verzagte man nicht. Man vertraute, wie einst bei dem Kirchenbau, auf den opferbereiten Sinn der evangelischen Bewohner. Die Hoffnung auf Hilfe von auswärtigen Fürsten und Städten, die man anrief, erfüllte sich zwar nicht; nur Beiträge von den Städten Zittau, Görlitz, Augsburg und Ulm liefen ein; schlimm war es auch, daß trotz der abermaligen Bestimmung der Altranstädter Konvention über „die Wiedererstattung aller zum Besten der ehemaligen lutherischen Kirchen und Schulen gestifteten Legate, Stipendien

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und Vermächtnisse“ dem Kirchenkollegium unter nichtigen Vorwänden und künstlichen Verdrehungen die Rückgabe der in den Jahren 1561—1629 zum Besten der gelehrten Schule gemachten Stiftungen verweigert wurde [1]: Unterstützungen seitens einzelner reicher Bürger und benachbarter Grundherren durch Geld und Lieferung von Holz und Ziegeln, freiwillige Leistungen von Handwerkern, wie Maurergesellen, Schlossern, Nagelschmieden, vor allem aber die Kollekten unter den evangelischen Bewohnern der Stadt — das Scherflein „einer armen Frau“ von 2 Silbergroschen 4 Pfg. ist getreulich gebucht — förderten das Werk. Am 6. März 1708 wurde der Platz für das Gebäude auf dem evangelischen Friedhofe abgesteckt, und am Ende des Jahres konnte der Unterricht in dem fertigen neuen Hause schon erteilt werden. Dies Gebäude ist das noch heute stehende, freilich mannigfach veränderte Haus des Archidiakonus; es hat das Lyceum bis zum Bau des jetzigen Gymnasialgebäudes, bis 1854, beherbergt und sich durch alle Stürme der Zeit, durch Feuer- und Kriegsgefahr, herübergerettet.

Unscheinbar und einfach — auch die Schule durfte aus Rücksicht auf ihre Lage an der Befestigung und der Stadtmauer, die eine schnelle Niederreißung unter Umständen erfordere (Bescheid des Landeshauptmanns Schafgotsch vom 11. Mai 1708), abgesehen von dem gemauerten Grunde nur aus Holz und Lehmwänden bestehen — bot das Gebäude doch hinreichenden Raum, weil es ursprünglich nichts anderes als Schulhaus war und nicht zugleich die Wohnung des Rektors umschloß. Denn

[1]) Trotz der Konvention suchte derselbe kleinlich engherzige Geist die Religionsfreiheit wieder einzuschränken. 1709 z. B. wurde ein kaiserlicher Befehl bekannt gemacht, daß alle, die in seinen Erbfürstentümern seit dem Altranstädter Vertrage von der katholischen zur evangelischen Kirche übergetreten seien, innerhalb 6 Wochen zurückkehren sollten bei Strafe „ewiger Landesverweisung“ und „Konfiscierung gegenwärtigen und künftigen Vermögens“; denn Majestät habe mit Mißfallen vernommen, daß das crimen apostasiae (Verbrechen des Abfalls vom Glauben) „ganz gemein zu werden beginnt.“ 1718 mußte der schwedische Resident in Wien auf Befehl seines Königs dem Kaiser ein Memorial übergeben, das alle die Punkte ihm vorrückte, in denen die Verordnungen des schlesischen Oberamtes gegen die Bestimmungen der Altranstädter Konvention und folglich auch gegen den Westfälischen Frieden verstoßen; und der Kaiser mußte anerkennen und nachgeben. Volle Freiheit brachte erst der Übergang unter preußische Herrschaft.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

der Rektor wohnte außerhalb zur Miete, die die Kirchenkasse zahlte, ebenso wie die übrigen Lehrer bis zur Erbauung des Prorektor- und des Kollegenhauses „12 Reichstaler jährlichen Zins auf zwei Stuben“ erhielten. Während im unteren Stocke die Räume für die Klassen VII—III waren, befanden sich im oberen außer den Räumen für die Bibliothek und das Naturalienkabinett die Auditorien für II und I. Das letztere nahm die ganze Breite des Hauses ein; denn es sollte zugleich als Aula dienen. Über dem Eingange des Schulgebäudes wurde 14 Jahre später folgendes Chronodistichon auf einer vom Doppeladler gehaltenen Tafel mit vergoldeten Buchstaben angebracht:

IosephI sCeptro Debent haeC atrIa MVsae,
QVae praestes MVsIs, CaroLe, saLVa DIV.

(Der erste Vers enthält das Gründungsjahr 1708, der zweite die Jahreszahl 1722.) Die Errichtung eines Schulchors in der Friedenskirche hinter dem Altar wurde schon am 8. Januar 1708 beschlossen; ein Singechor aus den Lyceumsschülern wurde 1709 eingerichtet; er sollte einmal bei den feierlichen Begräbnissen singen und bei größeren Kirchenmusiken mitwirken, andererseits aber auch eine Hilfsquelle für Ärmere sein, ihnen den Besuch der Schule zu ermöglichen.

Da, besonders auf die Klage des Rektors des Jesuitenkollegiums, vom Landeshauptmann die entstandenen Privatschulen für den Elementarunterricht aufs strengste verboten wurden — denn die Altranstädter Konvention habe zwar Schulen bei den Kirchen, aber nicht in der Stadt zu errichten erlaubt — so mußte das Kirchenkollegium auch für dieses Bedürfnis sorgen. Man kann die Opferfreudigkeit dieser Männer nicht hoch genug schätzen. Die deutsche Schule (die jetzige höhere Töchterschule in der Äußeren Kirchstraße ist ihr direkter Nachfolger) wurde bis zum Herbst 1710 vollendet, 4 deutsche Lehrer angestellt; sie unterstand dem Rektor des Lyceums, speziell der Prorektor*) war Revisor derselben.

Da somit die siebente Klasse des Lyceums überflüssig wurde, so ließ man dieselbe eingehen.

---

*) Zum Prorektor hatte man schon 1708 den bisherigen Konrektor in Liegnitz Aßmann berufen. Der bis dahin 1. Kollege Fink, Lehrer der II, nahm seinen Abschied, die übrigen Lehrer rückten so alle um eine Klasse vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Auch auf die Lehrer erstreckte sich die Fürsorge der Bürger: mit Hülfe eines Vermächtnisses eines Joh. Winkler (1717) ward ein Haus links hinter der Kirche (jetzt verschwunden) errichtet, das eine Wohnung für den Prorektor und für einige Witwen enthielt. Endlich baute das Kirchenkollegium, wiederum durch Legate und milde Stiftungen in den Stand gesetzt, im Jahre 1731 ein Wohnhaus für 4 Lehrer, das noch heute sogenannte, 1764 neu erbaute Kollegenhaus.

Was die **Schulverfassung** betrifft, so stand das Lyceum, entsprechend seiner Entstehungsgeschichte, unter Aufsicht des Kirchenkollegiums*) als Repräsentanten der evangelischen Gemeinde, speziell unter der Obhut des „Schulpräsidiums", einem Ausschuß jenes Kollegiums von 7 Mitgliedern. Das Kirchenkollegium erwählte und berief die Lehrer, hatte dafür aber die Lehrer zu besolden und Schul- und Wohngebäude zu schaffen und zu unterhalten. Das Schulpräsidium hatte die inneren Angelegenheiten der Schule zu besorgen: es bestimmte die Gegenstände des Unterrichts und die Veränderungen im Lektionsplan, beaufsichtigte Lehrer wie Schüler und hatte bei Versetzungen, Prüfungen und Abgang der Schüler eine entscheidende Stimme. Dieses Schulpräsidium war sofort nach eingegangener Erlaubnis zur Errichtung einer Schule gewissermaßen von selbst entstanden. Auf den Vorschlag des Obervorstehers Thym wurde am 1. Oktober 1707 beschlossen, zur Erleichterung der Geschäftsführung aus dem Kirchenkollegium einen Ausschuß zu bilden, „damit nicht allemal das gesamte Kollegium berufen werden dürfte, und wurden erkieset: Dr. Thym, der kaiserliche Rat Milich, Pastor primarius Fuchs, Dr. Jachmann, Schram, Behnisch und Lindner, der Tuchmacher, der die Schulkasse hatte". Und am 3. November wurde vom Kirchenkollegium der von herzlichem Vertrauen zeugende Beschluß gefaßt, daß das Präsidium sich frei ergänzen solle, „sintemalen man von seiten der Bürgerschaft allemal das Vertrauen zu ihnen hätte, daß sie auf solche Subjekta reflektieren würden, welche der Schule Aufnahme befördern und das Heil der Jugend suchen würden". Diese Verfassung des Präsidiums blieb übrigens unverändert bis 1788. Das Patronat ging 1822 vom Kirchen-

*) Bestehend aus 4 Vorstehern und 14 Deputierten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kollegium auf die Stadt über. Vorzüglich aber lag die Aufsicht über die Schule in der Hand des Pastors primarius (zugleich Mitglieds des Schulpräsidiums) in seiner Eigenschaft als Inspektor, bei Gründung der Schule Gottfried Fuchs.

Der **innere Betrieb** der Schule ist für uns das Wichtigste. Den Lektionsplan entwarf auf Aufforderung des Präsidiums Rektor Leubscher.

Wie gern möchten wir uns ein recht deutliches Bild von den Lehrern, zumal von dem Rektor, seinem Charakter und seiner Lehrweise machen. Aber gerade einem Lehrer gegenüber ist es recht schwer, wenn nicht unmöglich, ein gerechtes Urteil zu fällen, da das Wertvollste des Lehrers in seiner Persönlichkeit und deren Wirkung liegt, das Persönliche aber nur in lebendiger Berührung empfunden und bewertet werden kann. Selbst Urteile Gleichzeitiger, auch von Schülern sind nicht ohne weiteres als maßgebend hinzunehmen. Ich lasse deshalb möglichst, auch fernerhin, die Herren selbst reden und sich dadurch etwas charakterisieren. Leubscher schreibt, ein Sohn seiner Zeit, einen schwülstigen, mit gelehrten Zitaten verschnörkelten Stil, doch trotzdem berührt uns eine offene Herzlichkeit, ein frei von der Leber weg Reden, eine angenehme Frische und Schalkhaftigkeit oft recht sympathisch.

Schon in oben erwähnter Zuschrift an seine Schüler (16 Foliodruckseiten!) hatte er gewissermaßen sein Programm aufgerollt. Es beginnt mit Dank für die wunderbare Gnade Gottes; sie habe der schmerzlichen Lage der Eltern ein Ende gemacht, denen bisher bei Geburt der Söhne „zugleich der Kummer wegen künftiger Auferziehung ins Herz wie die Wiege ins Haus“ gebracht wurde. „Jedweder Vater schien einen Benoni zu küssen, welcher mit anwachsenden Jahren entweder in der Fremde durch Furcht und Warten der Dinge, so ihm begegnen könnten, oder zu Hause durch ungewisse Anführung sein frommes Herze schmerzlich quälen würde. Der Söhne bewegliches Winseln gab schon im zartesten Alter denen Müttern empfindliche Herzensstöße, weil sie den Trost ihrer Augen in wenig Jahren dem Willen fremder Leute würden überlassen müssen.“

Dann wendet er sich an die Schüler. Er weist auf die Verschiedenheit der Beanlagung hin: „Dannenhero müssen zwar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

vernünftige Eltern alle ihre Kinder in die Schule schicken, . . . aber nicht eben wie die Eier aus dem Korbe ohne Unterschied in den Topf, also alle Söhne ohne reifere Erwägung ihrer Geschicklichkeiten zum Studieren zwingen, wodurch manchmal alles verdorben wird. Wie manche ehrliche Mutter machet aus ihrem Sohne schon in der Wiege einen Mann Gottes, der ihr gleichwohl hernach zum ungeratenen Kain wird. Dafür aber können die Schulen nicht, welchen gleichwohl öftermals von dem unvernünftigen Urteil ungehobelter Leute die Schuld ohne Grund will aufgebürdet werden. Ich dürfte mir bald anfangs von Euren werten Eltern die Liebe ausbitten, daß sie Euch täglich selbst in ihre eigne Privatschule führeten, damit sie durch genaue Erkenntnis Eurer Fähigkeit dem gemeinen Wesen einmal lieber einen geschickten Bürger als der Welt einen unnützen Pflastertreter liefern möchten.“ . . . „Solange aber Euer Verstand noch, sozureden, in der Minderjährigkeit ist, solange Ihr Alters und Kräfte wegen keinen Schluß von Eurem künftigen Leben machen könnet, so lernet alles, was Euch zu lernen vorkommet. Es ist nichts leichter zu tragen, als was man gelernt hat.“ . . . „Ihr aber, die Ihr fähiger seid, müßt auch höher zu steigen und mehr zu tun trachten, damit Euch nicht das genommen werde, was Ihr habt. Gott fordert keinen Sonnenschein von den kleinen Sternen, wenn aber die Sonne nicht alles erleuchten wollte, so würde sie ihre Natur verlieren.“ . . . „Erwartet von mir hier keine weitläufige Vorschrift einer ausführlichen Methode, wie Ihr dazu gelangen könnet. Es gehet ohnedem mit dergleichen Vorschriften zu wie mit Gemälden, welche ein andrer kaum obenhin erblickt, so findet er schon viel, welches er verbessern wollte; doch wenn der jedermanns Urteil unterworfene Maler manchem den Pinsel in die Hand geben wollte, so würde der frühzeitige Splitterrichter befinden, daß es leichter sei tadeln als nachzuahmen. Heutzutage ist in dem Reiche der Gelehrten keine Profession gemeiner worden, als der Jugend gute Vorschläge zu glücklicher Erleichterung ihrer Mühe im Studieren vorzuschreiben, und wenn gestern einer publiziert worden, so findet sich heut ein neuer, der es meint besser getroffen zu haben.“ . . . „Ich, der ich noch viel zu lernen vor mir habe, tadele nicht gern etwas, woraus ich mir was Gutes klauben kann. Ich mag gern alles prüfen und daraus

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Beste behalten. Doch wenn ich den ganzen Kram von dem vielfältigen Zeuge überlege, so muß ich endlich den Schluß machen, daß die beste Methode nicht sowohl auf der Menge vieler Lehrsätze als auf der hurtigen Applikation eines aufgeweckten Gemütes beruhe.“ . . . „Ein Schulmann muß freilich etwas können und, ich rede wider mich selbst, viel wissen; aber deswegen nicht alle Zeit seine ganze Gelehrsamkeit in vollen Körben auf die Katheder bringen.“ Nicht viel reden müsse er, sondern viel fragen und auf die ungereimten Antworten liebevoll eingehen. Dann mahnt er die Jugend zu williger Unterordnung unter das reifere Urteil und zu Vertrauen. Die Geduld der Lehrenden werde nicht ermatten. „Nur daß Satan Euch nicht ins Herz gebe, durch Bosheit und Halsstarrigkeit uns das ohnedem schwere Amt noch schwerer zu machen, daß wir es nicht mit Seufzen tun müssen, denn das wäre Euch nicht gut. Sehet mich, sehet Eure Herren Präzeptores an nicht als Feinde Eurer Freiheit und Eurer Freuden, da sei Gott vor, daß wir aus der Lust einen Zwang, aus dem Tempel des heiligen Geistes eine Folterstube, aus der Schule eine Sklaverei machen wollten!“ . . . „Doch lernet bei der Freiheit den Spruch eines Römers, welchen Ihr auch müßt kennen lernen: optimam esse libertatem parere Deo.“ . . . „Wie leicht und o wie gesegnet sollte unsere Arbeit sein, wenn Ihr uns selbst durch abgenötigte Strafen nicht aus den Schranken eines gesetzten Geistes treiben wolltet. Meine Liebe zu Euch, meine Söhne, lässet mich das Beste hoffen.“ . . . Er gelobt vor Gott gegenüber den Eltern, Vorstehern und Inspektoren, das in ihn gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen; er werde einst ruhig sterben, wenn hoffentlich kein nagender Wurm eines unruhigen Gewissens ihn störe, das Gewissen ihn von aller Schuld der Nachlässigkeit frei sprechen werde. „Ich glaube gleichwohl, daß einem und dem andern dankbaren Schüler bei meinem Begräbnis die Augen übergehen werden, daß manch redlicher Vater meine Grabstätte mit einem guten Worte segnen und ein redlicher Freund im Vorbeigehen mir eine sanfte Ruhe wünschen wird.“ . . . „Es lasse Gott die Namen aller derer, so in meiner Matrikel werden angeschrieben werden, auch stehen in dem Buche des Lebens; und es werde keiner ein mörderischer Kain, der die Hoffnung seiner frommen Eltern verderbe; kein frecher Cham, dem sein alter Vater mit

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ursache fluchen dürfe; kein zänkischer Ismael, der aus seines Vaters Hause müsse gestoßen werden; kein herzkränkender Neidhammel, der nicht leiden könne, daß sein Bruder neben ihm geliebet werde; kein ungehorsamer Absalom, dessen Frevel seinem Vater ein jämmerliches Angstgeschrei auspresse; kein liederlicher Bethelsknabe, der durch das Spotten seiner Lehrer das erschreckliche Gericht Gottes auf seinen unseligen Kopf lade. Auf solche Weise wird diese Schule sein wie ein schön Zweiglein, dessen sich das ganze Land tröstet, und Gott wird auch in diesem Hause bekannt werden, daß er der Schutz sei. Ihr aber, meine Söhne, seid die Gesegneten des Herrn, der Himmel und Erde gemacht hat!"

Eine fast noch erfrischendere, lebendigere Sprache, dieselbe individuelle Färbung zeigt der **Entwurf des Lektionsplans,** den Leubscher machte und der die Bestätigung des Schulpräsidiums erhielt. Dieser „Entwurf ihrer in die von unserm großmächtigsten Kaiser allergnädigst verliehene Schule . . . einzuführen beliebter lectionum mit Genehmhabung ihrer sämtlichen Herrn Präsidum und Scholarchen aufgesetzet von J. C. Leubscher" liegt vom Jahre 1711 gedruckt vor. Auf 11 Folioseiten entwickelt der Rektor das Schulsystem, wobei er am ausführlichsten beim Unterricht seiner Prima verweilt. Bei einer neuen Schuleinrichtung müsse man dem genio saeculi so weit Raum lassen, daß man es auch einmal verantworten könne. Beißenden Spott hat er wieder für die, die mit irgendwelcher neuen Methode Wunderdinge zu leisten sich einbilden. „Ich habe wegen meines Temperaments diese Art an mir, daß ich immer fremde Arbeit, ehe ich sie gelesen, höher halte als meine Gedanken; bin aber dabei so redlich, daß, wenn ich sie endlich in die Hände bekommen und mir gleich nicht alles gefällt, dennoch die Schuld auf nichts anderes als meine eigene Unfähigkeit gebührend davon zu räsonieren schiebe." Im Schulunterricht könne man sich nicht wie im Privatunterricht an ein bestimmtes System sklavisch halten. „Man muß hier allen alles werden, bei dem einen es auf diese, bei jenem auf eine andere Weise versuchen, viel Lehrarten im Kopfe haben, aber auch jedweder ihren rechten Mann zu geben wissen. Denn es lernet und siehet ein Schulmann nicht nur alle Tage, sondern fast jede Viertelstunde etwas Neues von seinen Schülern." Bei der Menge der Vorschriften

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

halte er „es für keinen so ungewissen Satz: daß es ein guter, redlicher, gewissenhafter und erfahrener Schulmann allemal besser macht, als ihm kann vorgeschrieben werden; welcher aber dem Handwerk gar nicht gewachsen oder sein Amt entweder für einen Deckel seiner Unwissenheit oder für eine Hypothek einer schmerzlich verlangten Heirat oder für den unauslöschlichen Charakter eines gelehrten Mannes auch ohne dazukommende Wissenschaft hält, der wird sich auch an die vollkommensten Regeln im Lehren nichts kehren.“ Dann folgt das hiesige Schulsystem. Es sind 6 „Stuben“. „Die lectiones der drei letzten Klassen laufen auf Lesen und Schreiben in beiden Sprachen nebst dem Anfange zur Rechenkunst und notwendigen Anweisung zum Christentum hinaus.“ Der Lehrer dürfe sich keine Mühe verdrießen lassen, wenn auch bei vielen die saure Mühe wenig Früchte trage. „Schlechtes Gras bringt schlechtes Heu, und es ist unmöglich, daß allemal ein Adler aus der Schule kommen soll, wenn eine Gans hineingeflogen. Es werden sich vernünftige Eltern zu bescheiden wissen und von der Arbeit der öffentlichen Lehrer mit Liebe urteilen.“ . . . „Ein Präzeptor in der Schule muß hauptsächlich den Verstand seiner Schüler informieren, und dazu gehören viele Worte, welche deswegen nicht ohne Nutzen sein, ob sie gleich nicht von den Kindern mit dem Bücherriemen können eingeschnüret und zu Hause ausgeleget werden. Arbores crevisse cernimus, non crescere, schreibt einmal Lipsius, und ein ehrlicher Mann kann wohl sein Haus in einem Tage anstreichen und auf den Abend das Renovatum über die Tür schreiben: aber in der Schule gehet es nicht an, daß ein Vater seinen des Morgens in die Schule geführten Sohn um die Zeit des Torschlusses abholen und zu der Reihe der sieben Weisen setzen könne.“

In III werden die principia latinitatis getrieben, „dazu wegen der Kürze, Deutlichkeit und dabei befindlichen Nomenklatur des weltberühmten Christophori Cellarii liber memorialis erwählt worden“. Neben den Übungen im Deklinieren und Konjugieren ist die Syntax im genannten Buche alle Vierteljahr zweimal zu absolvieren. „Die Dexterität eines Lehrenden muß hier teils durch geduldige Aufführung, teils durch gute und mit einer Freundlichkeit vorgetragene Einfälle, durch wiederholtes Fragen, durch andere Arten, welche Gott einem jeden

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in Schulen Lehrenden als eine besondere Gabe muß mitgeteilet haben, die Schüler also in der Aufmerksamkeit erhalten, daß sie darüber auf den Schlag des Seigers Achtung zu geben vergessen.“

In II fleißige Analysis hübscher und merkwürdiger Passagen aus einem auctore classico, z. B. Ciceros Briefe an Terentia, Fabeln des Phädrus in der Ausgabe des Camerarius. Auch wohl neuere Autoren mit selteneren Phrasen, technischen und ökonomischen. Imitation, aber zunächst nur mit Versetzung der Tempora, Numeri, Personen.

Corderi Colloquia, weil kurz und ziemlich rein geschrieben, möchten beibehalten werden, doch möchte er wünschen, daß die „ausbündig schönen progymnasmata des Jacobi Pontani besser bekannt würden, in welchen gewiß ein junger Mensch einen vollkommnen apparatum doctrinae humanioris nebst der allerschönsten Latinität von jedweder Materie galant und erudit zu reden findet“. Anfänge des Griechischen nach der kleinen Manuduction Weisii: hurtig und fertig lesen und vollkommene Sicherheit in der Deklination.

Für I: Im Latein kann Nepos wegen seines „reinen, netten und deutlichen Stils aus Schulen nicht gelassen werden“.

Cicero, Livius: „bei beiden mache man eine bequeme Elite von den schönsten Passagen und Contionibus, so lernet man ihn auch kennen und vergisset wohl oft darüber des Spazierengehens, wenn man sich in Gedanken auf dem monte Albano, auf dem agro Comensi oder zwischen den faucibus Hellesponti herumtummelt.“ Plinii epistulae kommen dem genio unseres saeculi etwas näher. Es können in besonderen Stunden die unvergleichlichen Briefe des Jani Nicii Erythraei und des weltberühmten Herrn Schurtzfleisch mit hauptsächlichem Nutzen sowohl zur schönen Schreibart als zu einer reellen Gelehrsamkeit mitgenommen werden. Auch Curtius.

Zur Exkolierung des studii poetici fleißige Erklärung der alten und neuen bewährtesten Poeten. Die vorkommende historia mythica wird aus dem compendio des Fr. Pomey erklärt. Variationen, Übersetzung in geschickte Prosa, Unterscheidung des ungebundenen und gebundenen Stils. Imitation erstlich durch kleine parodias, dann durch Verkehrung des ar-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gumenti usw.; dabei ist auch die deutsche Poesie nicht zu vergessen.

Im Griechischen: Das Neue Testament; auch Aeliani Varia historia.

Sehr förderlich ist der Unterricht in der Logik. „Einer, der in Schulen logicam dozieret, kann seine Zuhörer gleichsam auf ein großes Feld einer feinen Polyhistorie führen und bei der tausendfachen Unterschiedlichkeit der Exempel mit dem allernützlichsten Wechsel sich bald in diese, bald in jene Fakultät, Kontrovers und Materie spielen, daß sie in kurzer Zeit einen schönen apparatum von vielen guten Dingen in Kopf bekommen, die sie bei einem gelehrten Diskurse werden anzuwenden wissen“.

Eine der vornehmsten Aufgaben ist auch Oratorie. Dazu dient die Rhetorik; Themen ergeben sich aus der Gegenwart, aus dem Behandelten. Bei der wöchentlich angestellten Rezitation der von Cellarius zusammengestellten concionum auch Aktion!

Anweisung, durch Exzerpierung guter Bücher Realien kennen zu lernen. Die ins Latein oder ins Deutsche zu übersetzenden exercitia müssen auch inhaltlich bildend sein, damit auch einige copia rerum beigebracht werde.

Hinzu kommt: Moralität und Politik, Geschichte, lectiones theologicae.

„In Summa: Gott erhalte gegenwärtige in verspürter Aufmerksamkeit und gebe mir Zuhörer, die viel lernen wollen. Wir wollen gern arbeiten; wir wollen uns müde und den Hals heisch schreien; wir wollen uns verzehren; wir wollen uns fast gerne darlegen und dargelegt werden für unsere Schüler: die Blasebälge mögen verbrennen, wenn nur das Schmelzen nicht gar umsonst, wenn nur das Böse vom Guten geschieden und unsere Söhne dermaleinst als ein köstliches Gold erfunden werden. Denn wer ist unsere Hoffnung oder Freude oder Krone des Ruhms? Sind sie es nicht vor unserm Herrn Jesu Christo zu seiner Zukunft? Unsere Schüler sind ja unsere Ehre und Freude!“

Der so spricht, ist sicher ein eifriger, treuer, von seiner Aufgabe erfüllter und herzensguter Mann; und vor allem eins: ein Pedant ist er nicht, und von sich und einer alleinselig-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

machenden Methode eingenommen ist er auch nicht. Angeregt wird seine Art die Schüler wohl mächtig haben.

Ich stelle der Übersicht halber das Wichtigste von Leubscher Genannte, das natürlich nicht alle Einzelheiten umfaßt, noch einmal kurz zusammen:

VI—IV: Lesen, Schreiben (deutsch, lateinisch), Rechnen, Religion.
III: Latein: Formenlehre, das Wichtigste der Syntax.
II: Latein: Cic. epist., Phaedr. — Syntax.
Griechisch: Formenlehre.
I: Latein: Nep., Cic. or., Liv., Plin. epist., Curt.
Dichter. Mythologie.
Griechisch: Nov. Testam., Aelian.
Deutsch: Poetische Übungen.
Logik, Rhetorik, Ethik, Politik.
Geschichte und
Theologisches.

Aus demselben Jahre 1711 sind auch die ersten **Schulgesetze,** die uns einen neuen Einblick in die Schulzucht und den Schulbetrieb gestatten. Die Gesetze für die Lehrer sind lateinisch, die für die Schüler lateinisch und deutsch.

Der Rektor hat die Pflicht, jede Klasse wöchentlich mindestens einmal zu besuchen und die Fortschritte bisweilen durch ein unvorbereitetes Examen zu erforschen. Er selbst ist aber durchaus Untergebener des Schulpräsidiums; etwaige Verbesserungsvorschläge „modeste moneto“.

Als Pflichten der Kollegen werden hauptsächlich Einigkeit und Herzlichkeit untereinander hingestellt. In der Klasse sollen sie nicht in unziemlicher morositas durch terror Achtung zu gewinnen suchen und nicht superbis debacchationibus saevire in discipulos. Non afferant domesticarum calamitatum sensum ad publicam erudiendi causam. Schlechte Urteile der Eltern über sie usw. non in discentium tergoribus ulciscantur! In den Lektionen ist mehr Gewicht auf den Sinn als auf die Worte zu legen, ut non memoriae solius, sed et iudicii atque extemporalis in dicendo et loquendo facultatis ratio habeatur.

Die Aufgaben seien kurz; der Inhalt der exercitia sei nützlich, ut vitae quoque, non scholae tantum discant.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der Unterricht währte von 7—10, von 1—3. Die Stunden 10—11 und 3—4 waren dem Privatunterricht vorbehalten. Außer den öffentlichen Unterrichtsstunden wurden nämlich auch noch sogenannte öffentliche Privatstunden von den Lehrern gegeben, für die die Wahl des Gegenstandes damals ganz allein vom Lehrer abhing. Kein Schüler war gezwungen teilzunehmen. Die Stunden wurden im Schulhause gegeben, jeder teilnehmende Schüler zahlte vierteljährlich den sogenannten „Privattaler", der bei dem sonstigen schmalen Einkommen den Lehrern unentbehrlich war. Daneben konnten übrigens die Lehrer auch eigentliche Privatstunden, privatissima, geben. Das gewöhnliche Schulgeld aus allen Klassen wurde unter sämtliche Lehrer zu gleichen Teilen geteilt. Die Einheimischen zahlten vierteljährlich 10, die Fremden 15 Silbergroschen; und zwar waren sie angewiesen, dasselbe „zu gehöriger Zeit richtig ohne Abbruch in gültiger Münze, auch ohne Murren und Widerwillen" zu entrichten.

Zehn Jahre nach der Gründung (1718) wurden im Lehrplane einige Änderungen getroffen; danach sieht man die Lehraufgabe der unteren Klassen etwas deutlicher: in VI und V sind lateinische Leseübungen und Einübung der Deklination; in IV lateinische Grammatik nach Cellarius, Abschluß der Formenlehre, leichtere Gespräche des Corderius. Einige Änderungen brachte auch der Lehrplan von 1727, wo in die Lektüre der I Minucius Felix, der christliche Apologet, der die gegen das Christentum erhobenen Einwände mit Geist und Scharfsinn widerlegt, und Justinus' Geschichte aufgenommen wurden. Doch wurde Wesentliches nicht geändert.

Die gesamte Bildung ist bei allen Ansätzen zum Besseren doch hauptsächlich formalistisch. Auf Beherrschung des lateinischen Ausdrucks für alle, auch die gewöhnlichen Verhältnisse des Lebens, wurde der Hauptwert gelegt. Daher die vielen schon in den mittleren Klassen beginnenden Übungen im Sprechen im Anschluß an Corderii colloquia; daher die imitationes, die nachahmenden Umgestaltungen prosaischer und poetischer Stellen; daher auch das Betreiben von Metrik und Poetik, denn ein lateinisches Gedicht fehlerlos zu liefern, war mit das Merkmal eines feineren Geistes; daher auch die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Forderung, daß die Schüler der oberen Klassen nicht nur in den Pausen, sondern vor allem auch zu Hause in der Unterhaltung sich des Lateins bedienten. Dazu sind jene Gespräche des Corderius wohl auch recht geeignet. Der Verfasser will zugleich mit der Fähigkeit des lateinischen Ausdrucks Frömmigkeit und gute Sitten lehren; deshalb enthalten die Gespräche viele Sittenregeln und Lebensweisheit. Es sind Gespräche teils von Schülern miteinander, teils mit dem Lehrer. Man fragt sich gegenseitig Formen ab und übt sie ein. Das Aufstehen, der Gang zur Schule, das Warten auf den Lehrer, Frühstück, Spiel, Privatrepetition, Schlafengehen, Spazierengehen, Einkauf von Papier, Borgen, Wiederbezahlen, Bücher, Bibliothek, Umgangston der feinen Gesellschaft, höfliche Bitte und höflicher Dank, Briefschreiben, Urlaub, Kirchengehen, Freundschaft, Predigt, Krankheit der Lehrer, Stiefelkaufen, Haarschneiden, Entdeckung bei heimlicher Kneiperei durch den Lehrer und so mit Grazie in infinitum bildet die Gegenstände der Gespräche. In gewisser Beziehung erinnert es an die Methode des jetzigen Unterrichts in den neuen Sprachen.

Auf freie Beherrschung des Ausdrucks und des Vortrags zielten endlich auch die Deklamationsübungen und die unten näher behandelten Schulaufführungen.

Suchten doch die Gelehrten selbst durch die Eleganz der Beredsamkeit zu glänzen. Gesuchtheit und Geziertheit, Schwulst und überstiegenes Pathos, Überladung mit Bildern und mit Zitaten hält der Zeitgeschmack für schön. Als 1714 der verdiente Pastor primarius Fuchs starb, erschienen im Druck „am Tage seiner volkreichen Beerdigung“ folgende poetische Nachrufe: ein langes Gedicht der evangelischen Geistlichkeit, zwei Abschiedsarien des Seniors B. Schmolcke, ein schrecklich langes und verstiegenes Gedicht in trochäischen Achtfüßlern von dem „mitleidenden Schulkollegium“, und endlich „begleitete ihren treusten Lehrer und geistlichen Seelenvater mit tränenden Augen und seufzenden Lippen zu seinem Grabe die allda studierende Schuljugend.“ Vielleicht gibt eine Probe aus dem 10 strophigen Poem ein besseres Bild von dem, was unsere Schuljugend für schön hielt, als alle Beschreibung. Der in Alexandrinern gedichtete Klagegesang beginnt:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Lüfte waffnen sich mit schweren Donnerkeulen,
Der Wolke Schwangerschaft gebieret Schlag und Glut,
Das Auge dieser Welt zeigt ein Kometenblut,
In Sarons Tälern schallt ein allgemeines Heulen:
So, armes Zion, sieht's um deinen Himmel aus,
Nachdem die Priesterschaft ein vaterloser Orden,
Die Werkstatt freier Kunst ein düstres Waisenhaus,
Die Kanzel aber gar zu einer Witwe worden.

Die letzte Strophe:

Ihr Töchter Zions kommt und salbt die edle Leiche
Von eurem Redlichen mit Tränenbalsam ein,
Laßt eure Herzen ihm sein Mausoleum sein.
Damit der Jahre Rost die Grabschrift nicht verstreiche:
„Mit diesem, dessen Leib der enge Raum beschließt,
Ist, als er seinen Weg ins Vaterland genommen,
Die Gottesfurcht ums Herz, die Andacht um den Geist
Und die Beredsamkeit um ihre Zunge kommen.“

Bei der Totenfeier des gleichfalls hochverdienten Dr. Thym (1719) ließ das Lehrerkollegium einen besonderen Druckbogen erscheinen. „Cum schola Suidnicii Thymii ad sacra busta sederet, miscuit has cineri lacrimas pia turba docentium“ mit je einem lateinischen Gedicht sämtlicher 7 Dozenten.

Dieselbe Freude an eleganter Rede ebenso wie einen gewissen gravitätischen Stolz auf die Gelehrsamkeit zeigt auch der Brauch, daß der Rektor die Worte des Abschieds, des Lobes und der Mahnung und guter Wünsche, die er bei der Entlassung scheidender Schüler zur Universität sprach, bisweilen im Druck erscheinen ließ (offenbar trugen die geschmeichelten Eltern die Kosten); so 1714 und 1715 bei der Entlassung zweier Brüder Hahn, 1719 bei der Entlassung eines Günther, 1720 eines Bauer. Der Titel der 4 Seiten füllenden Ansprache an den zweiten Hahn lautet:

Magnae patris exspectationi fratrisque, quem visurus propediem est, industriae respondentem iuvenem Jo. Sigismundum Hahnium Suidnicio-Silesium, Musis Suidnicensibus d. 16. Sept. a. 1715 valedicentem sua abitum gratulaturi voce prosequebatur J. Chr. Leubscherus.

Leubscher starb, noch jung, im Alter von 46 Jahren „praecipiti fato“ am 25. Januar 1721 nach 13jähriger Tätigkeit am Lyceum.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zu seinem Nachfolger wählte das Kirchenkollegium den bisherigen Prorektor **George Gottlieb Aßmann.** Die Deputierten schlugen ihn vor wegen seines christlichen Wandels und seiner Kapazität, „zumal ihm seine gewesenen Discipel das gute Zeugnis geben, daß sie von seiner genossenen Instruktion auf Universitäten mehr Nutzen empfunden, als sie sich vorhero nicht einbilden können“.

Die gedruckte Bekanntmachung der Berufung datiert vom 8. Sonntag nach Trinitatis 1721. Zugleich wurde zum Prorektor an seine Stelle Joh. Friedrich Thomas, bis dahin 4 Jahre Rektor in Strehlen, berufen.

Aßmann erscheint, so weit man aus den von ihm vorliegenden Vortragsthemen, Vorträgen und Dramen urteilen darf, als ein ernster, sehr frommer, grüblerischer Kopf, nicht so geistreich und originell wie sein Vorgänger.

Aus seiner Rektorzeit sind uns durch einen günstigen Zufall zweierlei interessante Einzelheiten erhalten: einmal Schülerverzeichnisse, die uns die Verteilung der Schüler auf die Klassen zeigen — für die Zeit Leubschers sind wir auf die Matrikel angewiesen — dann aber auch Schülerprüfungsarbeiten, die uns über die Leistungen der Zöglinge aufklären.

Die Schülerverzeichnisse beziehen sich auf die Jahre 1729—1737.

	April 1729	April 1730	Okt. 1730	April 1731	Okt. 1731	April 1732	April 1733	Mai 1734	Mai 1737
I.	21	15	?	17	21	18	18	19	19
II.	15	19	22	17	22	24	20	21	17
III.	8	14	16	18	16	17	22	22	13
IV.	19	16	15	14	26	21	19	9	21
V.	35	28	29	43	36	44	31	36	43
VI.	15	13	13	15	13	15	12	18	?
Sa.	113	105	?	124	134	139	132	125	?

Versetzt wurden April 1731 von VI nach V und in der Reihenfolge weiter: 5, 22, 10, 11, 7.
Mai 1734: 5, 17, 7, 10, 6.

Am 8. Mai 1727 muß in I bei der schriftlichen Prüfung zum Übersetzen ins Lateinische etwa folgender Text diktiert worden sein (es liegen nur 4 lateinische Übersetzungen vor):

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Damit dem Wunsche und Willen der hochehrwürdigen Patrone unserer Schule nach Beendigung des Frühjahrsexamens*) durch Stellung und Ausarbeitung eines Prüfungsexerzitiums gebührend Genüge geschehe, möge uns eine Handhabe bieten der heutige Tag, nämlich der 8. Mai. Denn derselbe erneuert das Gedächtnis an die merkwürdige Todesstrafe, die im Jahre 1641 an eben diesem Tage Thomas Graf von Strafford, der unglückliche Minister des noch weit unglücklicheren Königs von England, Karls I., mit bewundernswerter Seelenruhe zu London erlitt. Dieser Thomas hatte sich durch seine trefflichen teils körperlichen, teils geistigen Vorzüge, sein außerordentliches Wissen und seine Gelehrsamkeit weit und breit die größte Achtung erworben. Selbst der König hielt ihn in solchen Ehren, daß er ihn vor anderen würdig erachtete, ihn zum Vizekönig in Irland zu ernennen. Die Verwaltung aber dieses Amtes machte ihn so verhaßt beim Volke, daß er, verdächtigt, daß er gegen die Grundgesetze des Reiches, fremden Glauben im Lande einzuführen und den Protestantismus zu unterdrücken suche, ins Gefängnis geworfen wurde und endlich auf dem Schafott enthauptet wurde. Die Königin sowohl wie der König wandten alle Mühe auf, ihn vom Tode zu befreien, wurden aber endlich durch die Wut des Volkes und vielfache Überredung (Gründe) bestimmt, gegen ihren Willen den Urteilsspruch des höchsten englischen Gerichts zu unterzeichnen, wenn auch der König hinterdrein heftige, aber zu späte Reue über diese Tat empfand. Wir haben diesen Grafen Strafford den unglücklichen Minister des noch weit unglücklicheren Königs genannt, weil Karl I. selbst 7 Jahre nachher enthauptet wurde, nachdem die Engländer den gefangenen König durch Zahlung von 400 000 Pfund Sterling aus den Händen der Schotten in ihre Gewalt bekommen hatten.“

Hierauf folgt bei allen vier Arbeiten ein exercitium exploratorium ligatum (in gebundener Sprache); lange Gedichte: zwei preisen als epitaphium ein edles Roß, das einem Erzherzog von Österreich das Leben gerettet. Beide Gedichte sind fast übereinstimmend und unterscheiden sich nur in Wortstellung; also war der lateinische Text in Prosa diktiert.

---

*) Offenbar der Abiturienten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus dem Frühjahrsexamen 1729 haben sich gleichfalls 4 lateinische Übersetzungen von Primanern erhalten, darunter die des jungen Schmolcke, Sohnes des berühmten Geistlichen und Liederdichters, und des jungen Leubscher, Sohnes des verstorbenen Rektors. Die Übersetzung Leubschers zeigt den echten Sohn des Vaters. Ich stelle beide Übersetzungen unverändert nebeneinander:

Leubscher:

Quemadmodum deplorandum est iuventutem bonis literis imbuendam libros tam parvi aestimare, cum tamen sine eorum usu aquam cribro hauriat, uti versus satis notus indicat, ita saepius viri doctissimi tanto maiorem erga eosdem testantur affectum, atque in comparanda supellectile libraria nullis parcunt nummis. Hanc ob causam fieri non potest, quin fortuitus casus, quo interdum viri bonorum librorum amantissimi iis privantur, animum possessoris maximo afficiat dolore.

Vir orbi erudito notissimus atque mathematicis praecipue studiis deditissimus Joannes Hevelius magnum optimorum librorum numerum, cui etiam multi codices manu exarati et plurima mathematicis operationibus accommodata instrumenta annumerabantur, collegerat, orto sed subito incendio intra paucarum horarum spatium eo omnibusque ad eum pertinentibus magno cum suo detrimento spoliabatur.

Schmolcke:

Quemadmodum dolendum est iuventutem studiosam libros flocci aestimare solere, cum tamen secundum notum hunc versum cribro aquam hauriat, si sine usu librorum praestantissimorum velit se dedere musis, sic testantur saepius viri eruditi erga Musas eo maiorem amorem suum neque labori nec impensae parcunt ad procurandam sibi bibliothecam. Inde non aliter accidere potest, quam ut inopinata amissio eiusdem eo maiorem possessori conciliet dolorem.

Orbi erudito valde conscius et praecipue experientissimus mathematicarum scientiarum vir Johannes Hevelius magnam sibi librorum supellectilem, in qua multi manu scripti codices erant, ut et instrumenta ad mathematicas operationes utilia sibi comparaverat, hoc autem apparatu subito incendio paucas intra horas orbus fiebat.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Et diligentissimus celeberrimusque Conradus Gesnerus suum erga thesaurum librorum suorum amorem prodebat, cum lues perquam contagiosa eum opprimeret et mortem sibi appropinquare animadverteret, dum in illum sese transportari curabat locum, in quo bibliotheca locupletissima collocata erat, atque in eo quam in alio mortis malebat subire periculum.

Multo latius erga libros amor se extendebat viri Italiae doctissimi Antonii Urcei, qui sibi ipse cognomen Codri addiderat. Hic pretiosissimam in Foro Livii, quae urbs est Romandiolae, bibliothecam possidebat, quae tali includebatur conclavi, in quo coelo parum sereno diurno nocturnoque tempore lampade possessor carere non poterat; cum vero aliquando iam supra laudatus Urceus ignem non exstinxisset, flamma schedulas adiacentes arripiebat atque impressos manuscriptosque codices incredibili comburebat celeritate. Hic fortunae adversae casus animum huius viri tanto implebat dolore, ut etiam nuncio primum de ea re accepto in Deum ipsum transferre et quasi cum eo expostulare, imo atrocissimas acerbissimasque in eum exspuere

Et diligentissimus celeberrimusque Conradus Gesnerus amorem suum, quem erga praeclarum librorum apparatum habebat, adhuc eo tempore satis testatum faciebat, cum contagium pestilentiae ipsum opprimeret morsque iam ad ipsum appropinquaret, siquidem brevi ante vitae suae finem hunc in locum se ferri patiebatur, in quo libri eius eraut repositi, et magis cupiebat ibi finire vitam quam alibi.

Multo longius procedebat hac in re quidam eruditus Italiae nomine Antonius Urceus, qui ipsimet nomen Codri sibi dederat; hic enim vir bibliothecam condebat in foro Livii, quae urbs est in Romandiola sita, et quidem in tali loco, in quo praecipue illum oportebat caelo nubilo etiam die lucem accensam habere; cum ita quodam tempore lucem exstinguere fuisset oblitus, fiebat, ut flamma proxime iacentes chartas et tam compactos quam libros scriptos magna cum celeritate consumeret. Hunc casum ita tristem duxit, ut nuncio de hoc primo accepto Deo tribuere culpam et quasi cum illo expostulare, quid quod varias blasphemas eloqui ipsum non puderet. Licet deinde ipsum ad saniorem mentem rediisse credatur.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

blasphemias non erubesceret. Etiamsi eum postea ad meliorem sanioremque redactum fuisse mentem perhibeatur.

Die beiden andern Arbeiten sind schlechter.

Am 21. April 1730 wurde folgender (erhaltener) deutscher Text diktiert, von dem 2 Übersetzungen erhalten sind:

„Groß Unrecht geschiehet ohne Zweifel oftmals den Ärzten von Kranken, welche ihrer Kur sich anvertrauet haben, nicht alsbald genesen oder durch die Krankheit hingerissen werden und die Schuld dem Arzte beigemessen wird. Denn ich glaube festiglich, daß, ob auch schon der vor Zeiten so berühmte Machaon selbst von den Toten wieder aufgewecket und geholt werden könnte und er tausenderlei Pillen, Pflaster und andere Mittel verordnete, er nicht allezeit die Krankheit damit vertreiben würde können. Maßen dieselbe öftermals mehr vermag als die Kunst und es nicht allezeit in der Macht der Medici stehet, daß der Kranke wieder gesund werde. Wider den Tod aber ist auch keine Arzenei in den Gärten oder auf den Feldern gewachsen. Wenn der Tod vorhanden ist, so muß auch Tibur zu einem Sardinien werden. Selbst die Panacee des Paracelsi würde das Leben, wenn es in der Flucht ist, nicht zurückerhalten. Auf gleiche Weise stehet es nicht jederzeit in der Macht eines Lehrmeisters, daß von ihm aus einem groben Holze ein kunstreiches Bild geschnitzet und die Fehler der unartigen, unfleißigen und halsstarrigen Jugend abgeschaffet werden. Daß also die freien Künste mit der Arzeneikunst dieses gemein haben, wird niemand leugnen, der selbst die Hand ans Werk geleget und die Erfahrung zu Rate gezogen hat.“ Die Übersetzung des Primaners Behnisch lautet:

Magna saepe medici absque ullo dubio afficiuntur iniuria, cum aegrotis eorum curae demandatis non e vestigio firmas restituunt vires vel quoque isti morbo corripiuntur et abripiuntur et medico culpa tribuitur. Firmiter enim mibi persuasum habeo, etsi olim princeps medicorum Machaon ex inferis rediret et morbum depellendi causa accerseretur omniumque generum catapotia, cataplasmata aliaque medicamina adbiberet, eum non cuique morbo medicinam facere posse. Siquidem morbus saepius

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

plus valet arte et non ad nutum medici morbo decumbenti salus reddi potest. Nullum vero pharmacum nec in hortis nec in agris contra mortem reperitur. Cum ista nobis imminet, in medio Tiburis salubris invenimus insalubrem Sardiniam. Ipsum Panaces Paracelsi fugientem vitam revocare nequit. Eadem ratione omni tempore non in potestate praeceptoris est, ut ab eo ex quovis ligno formetur Mercurius, et errores iuventutis pigrae pertinacisque abrogarentur (sic!). Nemo facile dubitabit, qui manum operi admovit, quin artes liberales hac in re arte medica conveniant.

In den Übersetzungen fällt eine ziemlich große Ungenauigkeit auf. Bei dem anderen Primaner finden sich auch so beliebte Formen wie sum mibi firmiter persuasus, negare quod statt AcI! Bei jenem ersten folgen noch specimina metaphrastica: sapphische Strophen, Hendekasyllabi, ein Vers auch mit deutscher Übersetzung.

Am 6. April 1731 wurde in III folgender links stehender deutscher Text diktiert: „Gleichwie ein Palmbaum schwer zu ersteigen ist, weil er eine schneidende Rinde hat, aber die Frucht ist angenehm: also hat auch die Gelehrsamkeit einen schweren Zugang, hingegen sind die Früchte süße. Denn sie schärft den Verstand und macht uns tüchtig zu allen Dingen; ohne dieselbe werden wir törichte Dinge angeben und können keineswegs Ehrenämtern vorstehen, wir werden auch dieselben nicht leichtlich erlangen. Derowegen sorgen Eltern besser für ihre Kinder, wenn sie selbige unterweisen lassen, als wenn sie großen Reichtum häufen. Denn ein Haufen Gold kann leicht geraubet werden; silberne und güldene Gefäße, so auf dem Nachttische aufgesetzet werden, sind oft gestohlen worden. Aber, wie der Comicus sagt, Gelehrsamkeit kann seinem Besitzer nicht geraubt werden. Daher als Bias flohe aus seinem Vaterlande, welches von denen Feinden eingenommen war, und gefraget ward, warum er nichts mit sich nehme, antwortete er: Ich trage alles mit mir.“

Vor allem aber sind die Arbeiten aus 1734 lehrreich, da von demselben Termine die lateinischen Übersetzungen aus I, II und III vorliegen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Am 14. Mai mag in I etwa folgender Text diktiert worden sein (da 14 lateinische Übersetzungen vorliegen, läßt er sich mit großer Sicherheit rekonstruieren):

„Bei der Vorlegung der Probearbeit bei diesem Frühjahrsexamen wollen wir uns umsomehr der Kürze befleißigen, je sicherer es ist, daß man an der Klaue den Löwen erkennen kann. Den Anknüpfungspunkt liefern uns heute die scherzhaften (humoristischen) Gedanken des schwedischen Gelehrten, aber auch Spötters Grafen J. O. „über die Gicht“, denen niemand das Lob des Witzes wird bestreiten können. Nach der Ansicht dieses Mannes ist dieses Übel mit Recht denjenigen zuzurechnen, die zwar viel Schmerz, aber wenig Mitleid erwecken, was vielleicht daher komme, weil sehr viele damit Behafteten es verdienen, von andern mit Gleichgültigkeit betrachtet zu werden. Diese Schmerzen werden nach der Ansicht dieses Spötters durch mannigfaltige Vorzüge aufgewogen. Die Gicht befleißigt sich der Ehrbarkeit, indem sie immer zu Hause bleibt; sie zeigt sich standhaft, da sie unaufhörlich duldet; wachsam, da sie wenig schläft; nüchtern, da sie in der Regel nur Wasser trinkt; mäßig, da sie sich von Fleisch und andern ungesunden Speisen fern hält; sie zeigt würdevolle Hoheit, indem sie sitzt, wenn sie jemandem Audienz erteilt und weder dem Kommenden entgegengeht noch den Gehenden begleitet. Sie ist auch verschwiegen, da sie lieber klagt als spricht; liebevoll, da sie, so sagt er, die schlechten Säfte an sich zieht, ferner den Körper reinigt und den Kopf erleichtert. Sie ist weise, da ihre Schmerzen uns über uns selbst Belehrung geben; sie liebt die Keuschheit, indem sie auch nicht die geringste Berührung vertragen kann, die Frömmigkeit, indem sie uns beten lehrt. Sie ist ein Heilmittel gegen andre Krankheiten, die sie abhält, und sie liebt die Bequemlichkeit, die sie auf weichem Lager sucht; davon zu geschweigen, daß sie die Freiheit gewährt in Gegenwart großer Fürsten sitzen zu bleiben. Diese Gedanken beschließt er mit folgendem Distichon:

Nascitur ex Venere et Baccho solventibus artus
Filia, quae perdit membra podagra virûm.“

An die Übersetzung schließen sich wieder metrische Versuche. Einer hat sogar ein deutsches Gedicht auf das Podagra verbrochen:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Das Podagra wird oft durch vielen Wein erwecket,
Oft kommt auch selbiges von vieler Liebe her;
Es ist ein Schmerz, der sich durch alle Glieder strecket,
Drum fällt es denen, die damit behaft', sehr schwer.
Laßt uns dies Laster doch nur fein bei Zeiten meiden!
Wohl denen, die die Qual niemalen dürfen leiden!"

Nun sage noch jemand, daß der Lateinunterricht damals gar nicht fürs Leben vorbereitet habe!

An demselben Tage wurde in II etwa dieser Wortlaut diktiert: „Mein geliebter Vetter! Dein Brief, den Du in voriger Woche von Breslau nach Schweidnitz an mich geschrieben hast, ist mir erst gestern abend eingehändigt worden. Ich habe aus demselben ersehen, daß Du Deine Absicht geändert hast eine Kunst oder ein Handwerk zu lernen und im Gegenteil die Studien fortsetzen willst. Mir ist es gleichgültig, ob Du ein Handwerk oder eine Kunst zum Unterhalt Deines künftigen Lebens auswählst oder auch die Studien fortsetzest; aber ich bitte Dich inständig, daß Du sorgsam der Lehren gedenkest, die Du öfter gehört hast und an die Du jüngst erinnert worden bist: man müsse lange überlegen, was nur einmal zu beschließen ist. Du bittest mich in dieser schwierigen Frage um einen guten Rat und glaubst, nichts sei besser als ein guter Rat. Hierin will ich Dir auch nicht widersprechen, sondern will Dir vielmehr von ganzem Herzen Beistimmung geben. Du hättest aber besser getan, wenn Du einen solchen Freund gesucht hättest, der nicht wie ich in vielen Dingen des Rats entbehrte. Allein, da wir bisher viele Jahre lang treue Freundschaft gepflegt haben, will ich auf Deine Bitte Dir meine Gedanken gern und rückhaltlos eröffnen, aus denen Du selbst urteilen kannst, ob Du für die Studien geeignet bist oder nicht.

Wie Du wohl weißt, hast Du von Beginn Deiner Jünglingszeit an an drei Orten unseres geliebten Vaterlandes die Schule besucht: in Liegnitz zwei Jahr, in Schweidnitz vier, und bis jetzt in Breslau, wo Dein Onkel viele Güter auf Dich aufwendet, acht Jahre. Deine Eltern, besonders Dein geliebter Vater, wie er selbst die Studien liebte, hat an keinem Orte irgend Ausgaben gespart, sondern hat Dich treu sorgend in solchen Kenntnissen unterrichten lassen, in denen das jugendliche Alter unterrichtet werden muß. Aber wie geringe Fortschritte Du in den schönen Künsten und Wissenschaften in so

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

langem Zeitraum gemacht hast, werden Deine Eltern und Lehrer und am besten Du selbst wissen. Den Grund für diese geringen Fortschritte hast Du oft dem schwachen Gedächtnisse zugeschrieben, das jedoch die Seele der Studien ist. Wie aber verhält es sich mit Deiner Auffassungskraft? Deren hast Du nie Erwähnung getan. Auch an ihr hast Du Mangel wie an gutem Gedächtnis, welches beides aber als unentbehrlich für die Studien verlangt wird. Ich sehe Dich noch gewissermaßen vor meinen Augen hier in Schweidnitz sitzen, wo wir vor einigen Jahren zusammen den Studien oblagen, wie Du den Altersgenossen zürntest und es nicht gleichmütig ertragen konntest, wenn diese glänzender sich auszeichneten und das, was unterrichtet wurde, schneller auffaßten als Du. Das alles waren sichere Zeichen nicht nur Deines schwachen Gedächtnisses, sondern auch dafür, daß Du Dich nicht eines gelehrigen Geistes erfreuen kannst. Ich muß hier den Faden abreißen, weil der Bote, der auf den Brief wartet, große Eile hat, während ich Dir mit Recht noch einige Hindernisse für die Studien ins Gedächtnis zurückrufen müßte, die Du bis jetzt nicht aus dem Wege geräumt hast, z. B. Deine geringe Lernbegier und Dein schlechtes Betragen innerhalb und außerhalb der Schule, worüber ich vielleicht künftige Woche bei Gelegenheit mehr schreiben werde. Übrigens bitte ich Dich, dies alles genau abzuwägen und das Übrige auf den versprochenen Zeitpunkt zu erwarten. Lebe wohl und bleib gewogen Deinem treuen Freunde und Vetter.“

Die drei vorliegenden Arbeiten enthalten viele Fehler.

In III endlich wurde am 15. Mai folgender (links stehender) Text gegeben: „Derjenige Vater ist gewiß zweifacher Ehren wert, welcher nicht nur selbst ein frommes Leben führt, sondern auch zugleich berühmte Kinder erziehet, die da Gott und denen Menschen wohlgefallen und nützen. Und dies lobte jener Heide Menelaus an dem alten griechischen Nestore, welcher wegen seines hohen Verstandes und Geschicklichkeit großes Lob in der Welt verdienet, vornehmlich aber, daß er auch wohlgeschickte und löbliche Söhne auferzogen hatte, die sowohl bei Hofe als im Kriege nützliche Dienste leisten konnten. Und es wäre zu wünschen, daß dieses heutzutage alle Eltern täten und ihre Kinder einzig und allein zu

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gottes Ehren erzögen, so würden sie alsdann ihrem Gott und der ehrbaren Welt desto mehr dienen und nützen können."

Der Leser entschuldige diese trockene Zusammenstellung, die nur dem Fachmann vielleicht nicht unwichtig erscheint. Anziehender für uns alle ist jedenfalls das, was wir von

Schulkomödien

der ersten 3 Dezennien wissen. Leider scheint sich kein Stück erhalten zu haben; wir sind auf die Inhaltsangaben angewiesen, die, zum Glück meist sehr ausführlich, auf den Einladungsschriften mitgedruckt sind.

Von Anfang an war die Aufführung von dramatischen Stücken in den Unterrichtsplan der Schule mit aufgenommen. Für die Freiheit, Schönheit, Empfindung, Würde des Vortrags erschien sie ebenso bildend, wie förderlich zur Gewöhnung an Haltung, Bewegung. Daß sie für die Schüler selbst eine prächtige Abwechslung in den gleichmäßigen Gang des Unterrichts brachten, ist klar. Sie fanden zunächst in der Schule statt, seit 1715 in dem schönen, großen Komödiensaale, der als 2. Stock auf das Organistenhaus (das provisorische Schulhaus) aufgesetzt wurde. Mit der Niederreißung dieses Gebäudes 1758 haben auch die Aufführungen ihr Ende gefunden, nachdem schon oft vorher nur deklamatorische Übungen an ihre Stelle getreten waren.

Eine Verordnung des Schulpräsidiums vom 21. April 1739 erinnert daran, daß bei der ersten Einrichtung der Schule verordnet war, zwei Dramata jährlich zu halten; in 13 Paragraphen werden dann im einzelnen Bestimmungen gegeben, die zum größten Teile schon vorher gegolten haben werden. Die eine Aufführung soll zwischen Pfingsten und Johannis, die andere am Namenstage des Kaisers stattfinden. „Indem auch dergleichen Übungen nicht nur zur Lust, sondern zum Nutzen der Jugend und guter Rekommandation der Schule vornehmlich abzielen sollen: als werden sie solche Materien erwählen, welche nicht eine Lust den Zuschauern zu machen, sondern obige Absichten zu befördern dienlich seien." „Deshalb alle Possenspiele, Harlekins und unreiner Scherz oder auch grobe Stichelreden davon sollen verwiesen sein." „Keine Vorstellung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

mit der Musik soll höchstens über vier Stunden dauern.“ Es sind recht viel Schüler zu beteiligen, damit die Kosten können erleichtert werden, „auch es nicht das Ansehen habe, als ob der Cötus so gar klein wäre“. „In Programmatibus ist dahin zu sehen, daß dieselben zum Ruhme des Verfassers und zur Ehre der Schule gereichen.“ „Dann und wann soll man einige Stücke oder Personen einen und den andern von den maioribus selbst nach ihnen gegebener Materie und Disposition ausarbeiten und hiernach rezitieren lassen. Wie denn auch bisweilen bei so einem dramate publico auf dem Theatro einer, der da will, publice valedicieren kann: als anderwärts auch gar öfter geschieht.“

Die erste theatralische Aufführung geschah am 15. Oktober 1709. Verfaßt hatte das Stück Leubscher. Das Programm ist deutsch und lateinisch gedruckt: „Einfältige Unterredung von unterschiedlichen ungereimten Dingen, die in Schulen pflegen vorzugehen“ („Absurda quaedam scholastica disciplinae rectioris usu profligata“). „Ich habe dieses erste Mal, sagt der Rektor, mehr meine Leute in der Fertigkeit zu reden festsetzen wollen“; deshalb will er die Arbeit nicht als eigentliche Komödie ausgeben. Der Entwurf ist beigedruckt:

„Schweidnitz mit ihren Kindern erfreut sich in einem deutschen Carmine über die Glückseligkeit seiner Zeiten und wird von dem Mercurio besuchet, welcher dieser des Apollinis schriftlichen Befehl die Schuljugend aufzuführen einhändigt. Die Redenden werden von dem Frühling, Sommer, Herbst, Winter, die miteinander um den Vorzug streiten, gestört, deren Streit ein Pedante schlichtet. (Lateinisch heißt der Pedante Dokesisophomataeospermologus!)

1. Abhandlung.

Vielmaul, ein Gelehrter, ein Weltweiser, Eusebius, ein Poete, erzählen die ungereimten Dinge, so in Schulen vorgehen, welchen, den Verdruß der etwas langen und lateinischen Unterredung zu vertreiben, in die Rede fallen ein Geschichtschreiber und Mutterwitz. Alle würzen Canidiam, die den Actum sehen will, nach der Ordnung ab.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Interscenium I.

Der Schulgenius will Abschied nehmen und wird von der Gottesfurcht, Ordnung, Geduld, Gelehrigkeit zurückgehalten, welchen aufsätzig sind die Neugierigkeit und die Weltliebe.

Andere Abhandlung.

Den Pedanten, indem er sich übermäßig erhebet, lachen bei verstellter Ehrfurcht aus zwei Fremdlinge.

3. Abhandlung.

Freimut, Ungelernig, Frühfrei (lateinisch: Aenogamus), Reuspät erzählen den traurigen Ausschlag ihrer ungereimt traktierten Studiorum, welche wohlmeinend erinnert der Redliche.

4. Abhandlung.

Orbilius nach vielen Dräuungen will aus allen Marterbüchern neue Arten der Strafen in die Schule einführen, wird aber unterdessen von dem Wohlmeinenden eines Besseren erinnert, welchem, da er auf Orbilium wartet, ein Stiefvater und zärtliche Mutter beschwerlich sind.

Interscenium II.

Die Gerechtigkeit, die Zucht, Ohnescheu, das Gewissen, die Furcht, der Haß, ein Besenbinder, Grausamkeit streiten für die strengere Zucht in Schulen in einer musikalischen Unterredung, werden aber von der Vernunft und Mäßigkeit zu linderen Saiten angemahnet.

5. Abhandlung.

Gastfrei, Wirtlich, Zanklieb, Volkmann, Galan, Degenfreund unterreden sich mit Mitione und Demea.

Beschluß.

Die Göttin der Jugend ermahnt zwölf Knaben guter Hoffnung, damit sie den ungereimten Dingen entgehen möchten, bei Zeit eine gewisse Lebensart auszulesen, welche auch mit untermischten Wünschen für die Wohlfahrt unseres allerdurchlauchtigsten Kaisers und Königs Josephi ihre Meinung entdecken.

Die Namen der spielenden Schüler sind, wie auch später immer, genannt.

1712 ließ Leubscher eine von ihm gefertigte **Athenais** aufführen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Es ist der fünfte theatralische Actus, der das gesegnete Wachstum unserer studierenden Jugend aufzeigt.“

„Ich habe es zweimal versucht, bei dergleichen Gelegenheit eine angenehme Versammlung mit moralischen Unterredungen zu unterhalten. Diesmal aber habe ich bei der Wahl eines Thematis rechtschaffen in den Glückstopf gegriffen und es gleichsam auf das Los ankommen lassen, welches mir auch so gefallen, daß ich ungeachtet aller zu besorgenden Vorwürfe dennoch die ersten Gedanken nicht geändert“ . . . „Athenais, eine gelehrte Tochter eines Weltweisen zu Athen, war von dem Vater in Ansehung ihrer Schönheit und Verstandes, wodurch sie in der Welt zu großem Glücke kommen könnte, mit einem sehr schlechten Teil des hinterlassenen Vermögens im Testamente bedacht worden. Diese reisete nach Konstantinopel, ihre Klage wider ihre aus der Art geschlagenen Brüder, welche sich allen Vermögens bemächtiget, bei der nicht minder gelehrten kaiserlichen Prinzessin Pulcheria anzustrengen, welche aber durch der Fremdlingin ungemeine Aufführung also eingenommen wurde, daß sie sie zu der christlichen Religion bekehren und in der Taufe Eudociam nennen ließ, auch nachmals, weil sie bei dem Kaiser Theodosio als ihrem Bruder alles vermochte und aber dieser nichts als eine nach seinem Sinn sich vorgestellete Schönheit in der Ehe suchte, dem Kaiser zur Ehe geraten.“

Diese Geschichte hat der Rektor den Schülern in den griechischen Stunden aus dem historischen Breviarium des Constantin Manasse erklärt. Die Schüler haben das Werk unter sich geteilt und nach dem „sehr verjüngten Maßstabe ihrer poetischen Fähigkeit in deutsche Reime zu bringen“ versucht. „Ich habe bei der Bemühung unserer Jugend selbst dann und wann heimlich gelacht . . . Man suchet in Schulen alles hervor, der lässigen Jugend eine heilsame Röte abzujagen oder der aufgeweckten einen Mut zu machen, in dem Laufe ihres Fleißes beständig fortzufahren. Und da nichts kräftiger ist, die Gemüter derer nicht ganz und gar unartigen Menschen zu gewinnen als die Vorstellung fremden Exempels: so haben notwendig die so gehäuften Beispiele eines so gelehrten Frauenzimmers einen desto größeren Nachdruck, weil sich viele unter uns mit dem Wahne betrügen, der Vorzug des männlichen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschlechtes bestehe darinne, daß es einen kürzeren Rock am Leibe und einen Hut auf dem Kopfe tragen möge.“

Dann läßt er sich unter Anführung von Beispielen über die Wirkung einer schönen Lehrerin auf den Fleiß der Studierenden aus. Dann fährt er fort: „Aber ich kann gleichwohl nicht versichern, ob einmal nicht die Mode aufkommen werde, daß Frauenspersonen die Katheder besteigen und die Weisheit öffentlich lehren werden. Und ob es gleich dem berühmten Balsac nicht alle gut gesprochen, daß er lieber eine bärtigte als gelehrte Frau haben wollen, und auch der Engelländer Sprichwort zu spöttisch scheinet, daß eine Frau weise genug sei, wenn sie soviel Verstand habe unterzutreten, wenn es regnet: so ist doch nach dem artigen Entwurf des scharfsinnigen Bruyere ein gelehrtes Weibesbild heute zu Tage nichts mehr als eine Rarität in einem Cabinet, die man curieusen Gemütern zum Zeitvertreib weise, weiter aber zu nichts brauchen könnte. Im übrigen ist an ihrer natürlichen Fähigkeit alles zu erlernen nicht der geringste Zweifel, welches der geschickte Bellegarde in einem ausbündig artigen Briefe weitläufiger ausgeführet. Ja der mehrmals gerühmte und sonder törichte Prahlerei angeführte Engelländer und Verfertiger des unvergleichlichen Buches von der Ausübung christlicher Tugenden leget dem Frauenzimmer vor dem Himmel und der Welt dergleichen Vorteile zu, daß er endlich schließet: wie etwa ehemals ein weiser Mann und nach ihm Guido Patin täglich Gott gedanket, daß sie als Männer und nicht als Weiber wären geboren worden, also hätten christliche Frauenspersonen Ursach zu danken, daß er sie habe Weiber und nicht Männer werden lassen.“

Fünf Abhandlungen: die gelehrte, gekränkte, reisende, beglückte, vergnügte Athenais.

Joh. Christ. Günther spielte den Jocoserius! 1710 war der Dichter auf das Lyceum aufgenommen worden. Derselbe Günther verabschiedete sich am 17. September 1715 mit einer von ihm gedichteten Fortsetzung der Athenais. Gespielt wurde an diesem Tage ein Stück Leubschers: „Satis magnum alterum alteri theatrum esse — oder daß ein Mensch dem andern immer gar ein großer Schauplatz und erbauliches Schauspiel sei“. Es war der „erste Auftritt auf das neue Theatrum“, nämlich in dem Komödiensaale. Ich hebe aus der Inhaltsangabe heraus:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

3. Szene: „Hebe oder die Göttin der Jugend weiset, daß die Jugend dem Alter ein großes Theatrum sei durch Aufführung 10 hoffnungsvoller Knaben, welche mit ihren unschuldigen Kinderspielen den Erwachsenen und Alten ihr ernstliches und mühsames, aber belachenswürdiges Tun verweisen.“

4. Szene: „Die Komici sind jederzeit andern selbst ein großes Theatrum oder lächerliches Schauspiel gewesen. Diese Szene ist sehr ernsthaft, deshalb werden die Redenden (Plautus etc., Molière etc.) verschiedene Mal gestört, z. B. von den um die Ursache des in der Schule entstandenen Geräusches bekümmerten Menalca und Phyllide.“ 7. Szene: Es werden vorgeführt ein Geizhals, ein Schmarotzer, Gastwirt, Prahler usw. „In der 8. Szene tritt Bellona auf unter vielen auf dem Theatro liegenden Leichen und lehrt, daß diese durch unbedachtsame Begierde in Krieg zu gehen vielen andern zu kläglichen Theatris worden, worauf unserm großmächtigsten und allerdurchlauchtigsten Kaiser, König und Herrn unter allen besorglichen Fällen Friede und Vergnügung wünschen Irene, Jupiter, Juno, Mars, Minerva, Neptunus, Ceres.“

Darauf folgt die Ankündigung: „Leidet es die Geduld vornehmer Gönner, so hat ein fleißiger und in der deutschen und lateinischen Poesie bisher sich rühmlich übender Alumnus unsrer Schule Johann Christian Günther von Striegau die vor 3 Jahren von uns angefangene Historie der Athenaidis vollends auszuführen über sich genommen und, nachdem sie nach ihrer Taufe und Vermählung Eudocia genennet worden, nunmehro dieser gelehrten Kaiserin fernere unglückliche Fata in einem kurzen gebundenen Trauerspiel vorzustellen und zugleich, weil es die Zeit und etliche Umstände anders nicht zulassen wollen, öffentlich von unserer Schule Abschied zu nehmen.“

Die vorhandenen Titel der übrigen Komödien sind:

1710: „Sublimiorem Crucis Christi philosophiam dramate publico . . . exhibendam indicit Aßmann, Prorector.“ (Zusammenhang zwischen Bildung und Frömmigkeit.)

1711: „Die bei dem Kreuze Christi einem Schulmanne gewiesene Weisheit eines gesetzten Geistes des aufsätzigen Pöbels Anläufe damit abzulehnen.“ Von Leubscher. Joh. Christ. Günther spielte im 2. Akte einen Criticus.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1716: „Die Werkzeuge der Marter des leidenden Erlösers . . . zur Bestrafung der gemeinsten Fehler studierender Jugend in einer deutschen Vorstellung.“ Von Aßmann.

1719: „Justitia a Carolo, Burgundiae duce, vindicata oder Die von Carl, Herzog von Burgundien, ausgeübte Gerechtigkeit.“ Von Leubscher.

Ebenfalls 1719: „Pium Heliconis cum Oliveto foedus oder Das von dem Musenberge mit dem Ölberge getroffene Bündnis.“ Von Leubscher.

Das 1721 von Aßmann verfertigte Stück verdient wegen der begleitenden Umstände eine besondere Erwähnung: „Der Kaiser Wenceslaus im Bade.“ Die Ankündigung spricht von Wenzels „Vergehungen“. „Bei so gestalten Sachen bin ich veranlaßt worden, unserer anvertrauten Jugend, der ich auch die Geschichte der Zeit vorzutragen Amts wegen verbunden bin, für dieses Mal das Beispiel eines übeln Regenten umständlich vorzustellen und auf unsrer Schaubühne abhandeln zu lassen, als dessen mehreste Laster diejenigen sind, in welche die schlüpfrige Jugend gar leichtlich verfallen und sich den Weg zu ihrem Verderben bahnen kann. Nur wünsche ich durch die gezeigte Bestrafung der Faulheit, Wollust und Härtigkeit dieses Herren ihr vor dergleichen Lastern einen solchen Eindruck ins Herz zu machen, daß sie eifrig sich bemühen möge ihre Reizungen zu fliehen und vor dem Gifte ihre Seele zu bewahren.“

„Es werden aber in der ersten Vorstellung die Tugend, das Glück und Tyrannei singend anzeigen, wie unglückselig sich derjenige mache, der auf dieses Eis seinen Fuß treten läßt; in der andern einige Privatpersonen den betrübten Zustand der damaligen Zeit beklagen. In der dritten wird der gehaltene Rat mit Wenceslai Gefangennehmung in einem kurzen Begriffe die vornehmsten und wichtigsten Vorwürfe, so man dem Kaiser gemacht, zusammenfassen. Im vierten Auftritt lehrt Wenceslaus in seinem Gefängnis und bei seiner Befreiung durch ein angestelltes Bad, wie groß die göttliche Langmut sei, wenn sie bösen Gemütern ihre Anschläge gelingen läßt. Im fünften und letzten äußert sich aus dem Urteil unterschiedener Personen, daß endlich die göttliche Gerechtigkeit über die Sünder gleichsam vom langen Schlafe aufwache und die Laster zu gebührender Strafe ziehe.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Präsides haben offenbar Bedenken gehabt, das Stück aufführen zu lassen aus Rücksicht auf den „Kaiser“. Darob großer Schrecken bei Lehrern und Schülern. Aßmann ersucht, man solle ihm die Produzierung des elaborierten Actus alsdann erlauben, wenn er solchen tecto nomine vorstellete und an den Kaiser Wenzel weder im Programmate noch in dem Actu selbst gedächte. Diese Bewilligung würde nicht allein ihn, sondern auch seine dazu proponierten Untergebenen, die nach Vernehmung jenes resoluti negativi ganz perplex sich bezeiget haben, gar sehr konsolieren. Man muß sich zuletzt doch über die Bedenken hinweggesetzt haben, da ja im Programm der Name nicht verschleiert wurde.

Endlich zeigt die Einladung zu dem 1723 aufgeführten Stücke „Die mit dem Königreich Böhmen durch die ruhmwürdigste Prinzessin Annam glücklichst geschehene Vereinigung der beiden Fürstentümer Schweidnitz und Jauer“ einen charakterischen Zug Aßmanns, nämlich seine Wertschätzung vaterländischer Geschichte. Er klagt, manche seien in Rom und Griechenland überall und in dem geringsten Winkel zu Hause, in ihrem Vaterlande aber und dessen Hauptstädten ganz fremd. „Eben in dieser Absicht habe ich meiner Schuldigkeit gemäß erachtet, die anvertraute Jugend zu einer genaueren Kenntnis der Geschichte unseres Vaterlandes anzuführen, weil ich mir solchergestalt die Hoffnung machen kann, daß sie beides einen größeren Nutzen und größeres Vergnügen daraus schöpfen werde, als wenn ich sie gleich zu den trojanischen Helden und, die noch vor Agamemnons Zeiten gelebet, hätte weisen wollen.“

„Die ganze Vorstellung hoffet sich durch eine beliebte Kürze und Veränderung der Sprache desto angenehmer zu machen, indem die agierenden Personen einmal in lateinischer, das andre Mal in deutscher gebundener Rede abhandeln sollen.“ Ich kann es mir nicht versagen, einiges von diesen Gesängen, deren Text vorliegt, herauszuheben, da es unser Schweidnitz und unsere Weistritz betrifft. „Den Anfang des Stücks machen singende von dem Zustande damaliger Zeiten die drei Flüsse Moldau, Oder und Weistritz.“ Die Weistritz singt:

„Ich habe guten Mut
Bei meiner kleinen Flut,
Wo springende Forellen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Aus einem harten Kieselstein
Noch täglich in die Höhe quellen;
Soll ich nicht fröhlich sein?“

Und dann rühmt sie sich weiter ebenso schön gegen ihre größeren Schwestern Moldau und Oder:

„Zwischen Tälern, Berg und Steinen
Fließ ich in dem Schatten hin;
Mir kann auch die Sonne scheinen,
Weil ich eure Schwester bin.
Ich bin gering und bleibe klein,
Und doch will ich fröhlich sein.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

III.

Die Schule unter Thomas, Langhannß, Kriebel, Milde, Stutz.

1738—1798.

In den letzten Jahren der Amtsführung Aßmanns müssen sich bedenkliche Übelstände in der Schule herausgestellt haben. Es trafen mehrere Umstände zusammen, die das erklärlich erscheinen lassen. Der Inspektor Pastor Primarius Schmolcke († 1737) war anhaltend krank, kränklich war auch der Rektor, der die Sechzig überschritten, auch das Kollegium bestand zum Teil noch aus den schon bei Gründung der Schule angestellten Herren. Noch war Thilo († 1742) Lehrer der II, Beger († 1756) Lehrer der III, Lucas († 1741) Lehrer der IV. Neu hinzugekommen waren der bei Aßmanns Wahl zum Rektor an dessen Stelle als Prorektor gewählte Thomas, an Stelle von Rothe in V schon 1718 Taborsky und an Stelle des Kantors Winkler in VI der damalige cand. jur. (!) Wecker. Äußere Umstände, besonders Teuerung infolge Mißwachses, sind hinzugekommen; in der Rede bei Einführung des Rektors Stutz im Jahre 1777 erinnert P. primarius Tiede daran, wie 1738 bei Thomas' Einführung „durch allerlei traurige das ganze Land, besonders aber unsre Stadt und Gegend betroffene Schicksale“ die Schule sehr geschwächt und herabgesetzt war. Eine Veränderung im Lehrplan erschien dem Kirchenkollegium auch notwendig. Deshalb übertrug es dem Senior Scharf das Inspektorat, der Rektor Aßmann aber überließ die Durchführung der Neuerung einer jüngeren Kraft. Er wurde April 1738 mit seinem Gehalte in den Ruhestand versetzt, nachdem er, wie die Bekanntmachung der praesides besagt, „senectae incommoda secum perpendens suaeque sibi conscius debilitatis, ut honore, quo praeclare functus est, abire sibi liceat, officiose nos rogavit.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zum Rektor wählte man den bisherigen Prorektor **Johann Friedrich Thomas** (1738—1759), zum Prorektor aber virum et doctrinae variae et eximiae in erudiendis iuvenibus facilitatis fama percelebrem Godofredum Langhansium, scholae Landeshutanae per aliquot lustra conrectorem meritissimum. Die Einführung geschah am 12. Mai 1738.

Der neue Lehrplan verlegte den griechischen Anfangsunterricht nach III. In I ist geographia cum generalis tum specialis et globus. Ferner eine Stunde arbitraria lectio novellarum. Gelesen wird Cicero (epistulae, orationes, de officiis), Ovid (ex Ponto) additis metaphrasi, parodiis, versione, exercitio poeseos latinae et germanae; entsprechend war auch die propositio thematum oratoriarum et praxis oratoriae declamationis latinae et germanicae. In I wird die Confessio Augustana in lateinischer, in II in deutscher Sprache behandelt.

Eine wesentliche Änderung kann man den neuen Lehrplan nicht nennen. Noch immer lehrt man das Griechische hauptsächlich, um die Lektüre des Neuen Testaments zu betreiben. Französisch fehlt noch immer.

1748 (15. Mai) beschloß das Präsidium zu diesem Plane noch folgende Abänderungen: Im Latein soll auch Minucius Felix behandelt werden. Statt Hebräisch und Betrachtungen über die Augsburgische Konfession werden zwei mathematische Lektionen eingeführt. „In der Stunde für die oratorischen Übungen sollen teils schöne Passagen aus denen autoribus classicis, welche die Herren Rectores aufgeben, teils eigene deutsche und lateinische oratiunculae memoriter rezitiert und von allen Schülern sorgfältig wahrgenommen werden.“ Die öffentlichen Schulexamina werden regulariter Ostern und Michael in Gegenwart des Präsidiums gehalten; die Translokation wird sogleich darauf vom Rektor unter ebenderselben Assistenz vorgenommen. Nach dem Examine werden künftig orationes im Auditorio gehalten, wozu die Materie und Disposition von den Rektoribus ein viertel Jahr vorher an die Hand gegeben werden.

Eine Präsidiumsverordnung von 1754 gibt noch einige genauere Anweisungen über den Unterricht in den drei unteren Klassen, d. h. in V bis III. Denn 1741 war bei dem Tode des Herrn Lucas die 7. Lehrerstelle und damit die VI eingezogen worden, indem Taborsky und Wecker nach IV und V aufstiegen;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

das Einkommen des 7. Lehrers wurde zur Verbesserung der übrigen 6 Stellen verwendet. Nach den Bestimmungen von 1754 sollen in V in der Religion Begriffe und Sätze des kleinen lutherischen Katechismus faßlich erklärt, Sprüche der Schrift aufgeschlagen, gelesen und zu Hause in ein eignes Büchel abgeschrieben und auswendig gelernt werden. Im Latein soll, wie in den übrigen Klassen, der Donat fortfallen und bloß noch Cellarius' Grammatik gebraucht werden. Es ist bloß das exercitium declinandi zu treiben; es „müssen aus dem liber memorialis die Substantiva, Adjektiva und Pronomina herausgesucht, ein jedes zum Auswendiglernen vorzugebendes Pensum, so über 20 Wörter auf jede Lektion nicht betragen darf, nach der Länge und Kürze ihrer Silben vom Präceptore den Knaben laut vorgelesen und alsdann zum Lernen mit nach Hause gegeben werden.“ Hinzuzunehmen ist von der Konjugation bloß sum. In der Geographie die generalsten Begriffe von der Erdkugel und von Europa. Geschichte Israels von Erschaffung der Welt bis zur Zerstörung Jerusalems.

In IV ist im Latein Lehraufgabe regelmäßige und unregelmäßige Konjugation. Die Exempel dazu sind aus dem libro memoriali nach alphabetischer Ordnung auszusuchen, stündliches Pensum etliche 20! Dazu täglich 5 oder 6 „formulae“ zu Hause zu elaborieren und durchgesehen in ein reines Büchel zu schreiben. „Alle andern Formeln und lateinische Sonntagssprüchel, welche sonst den Kindern vorgeschrieben werden, sollen ein für alle Mal untersagt sein.“ Geographie: Europa, besonders Schlesien. Geschichte: Assyrien und Persien.

In III im Latein: regelmäßige Syntax. Dazu 5 bis 6 Beispiele („formulae“) zu Hause zu machen. „Die Applikation dieser Regeln ist bei dem Gebrauche der colloquiorum Corderii und derer sententiarum, deren 6 bei jedesmaliger Lektion gelernt werden sollen, auf das fleißigste zu besorgen.“ Geographie: Hauptstädte jedes Landes und vornehmlich Schlesiens und die vornehmsten Flüsse Europas. Geschichte: griechische.

Von den Verhältnissen der Lehrer in diesem Zeitraume ist erwähnenswert, daß dem 1743 nach Thilos Tode zum 1. Kollegen berufenen cand. theol. G. Menzel bei seiner Verheiratung der Titel Conrector verliehen wurde; seitdem also 3 Rectores.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Was an Begräbnisaccidenzien den Lehrern zufloß, zeigt eine Zusammenstellung des Rektors Thomas 1752. Bei öffentlichen Leichenbegängnissen wurde mit der ganzen, der halben oder der Viertelschule begleitet.

Bei jeder „ganzen Schule“ empfing

der Rektor	1 Rtlr.	— Sgr.	— Pfg.
Prorektor	— „	24 „	— „
jeder der 3 Kollegen	— „	15 „	— „
Kantor	1 „	— „	— „
bei einer „halben Schule“ jeder der			
3 Kollegen	— „	5 „	— „
Kantor	— „	8 „	— „
bei einer „Viertelschule“ jeder der			
3 Kollegen	— „	3 „	4 „
Kantor	— „	6 „	— „

In den 6 Jahren 1745—1750 war die durchschnittliche Einnahme aus den Begräbnisgeldern:

Rektor	11 Rtlr.	— Sgr.
Prorektor	8 „	24 „
jeder Kollege	25 „	27 „
Kantor	45 „	5 „

Diese ganze nicht unbeträchtliche Einnahme haben die Lehrer mit der Einführung der neuen Stolätaxordnung unter preußischer Herrschaft verloren. Denn in dieser waren die Lehrer völlig vergessen. Infolgedessen wurden ihnen die Accidenzien nicht mehr bezahlt. Zur Hebung der Not und „Vorbeugung des sonst zu befürchtenden Verfalls der evangelischen Schulen“ wurde 1772 ein Reglement über die den Lehrern zustehenden Gebühren erlassen. Die Sätze für Schweidnitz waren: Die Schule (incl. Kantor) erhielt bei

Adligen:		Bürgerlichen:		
bei Erwachsenen		bei Erwachsenen		
I. Klasse.	II. Klasse.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
5 Rtlr.	3 Rtlr.	3 Rtl.	1 Rtl.	18 Sgr.
bei Unmündigen		bei Unmündigen		
I. Klasse.	II. Klasse.	I. Kl.	II. Kl.	III. Kl.
2 Rtlr. 20 Sgr.	1 Rtlr. 15 Sgr.	1 Rtlr. 15 Sgr.	18 Sgr.	9 Sgr.

Dafür sind zu singen bei den adligen und bürgerlichen Begräbnissen I. Klasse („ganze Schule“) 6 bezw. 5, bei denen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. Klasse („halbe Schule") 4, III. Klasse („Viertelschule") 3 Lieder. Des Kantors Teil war bestimmt, der Rest wurde unter die übrigen Lehrer gleich verteilt. Damit fiel dann die auf die Beschwerden der Lehrer aus der Kirchenkasse gezahlte Pauschalsumme an sämtliche Lehrer von 150 Rtlr. wieder weg.

Die gewaltigen geschichtlichen Ereignisse, die sich unter Thomas und **Langhannß'** (1759—1763)*) Direktorat zutrugen, wirkten auf die Schule zurück.

Der preußische Aar nahm die Schule unter seine schirmenden Schwingen. Am 1. Januar 1741 besetzten preußische Truppen Schweidnitz, und von der Schule verschwand der vergoldete Doppeladler. Das Lyceum wurde unter das in Breslau vom Könige errichtete Oberkonsistorium gestellt, das nun für das Schulpräsidium die vorgesetzte Behörde bildete.

In den Zeiten der beiden ersten schlesischen Kriege war äußere Gefährdung der Schule ferngeblieben. Aber eine schwere Leidenszeit brachte der Siebenjährige Krieg. Die furchtbare Verwüstung, die durch die Belagerung und Erstürmung durch die Österreicher 1757 in der Stadt angerichtet wurde, traf zwar die Schule noch nicht, so sehr sie unter der schlimmen Zeit leiden mußte; aber im darauffolgenden Jahre, als die Festung von den Österreichern gegen die belagernden Preußen verteidigt wurde, wurden auf Befehl des österreichischen Kommandanten, Feldmarschallleutnants v. Thierheim, die Gebäude nördlich von der Kirche, vor allem das Kollegenhaus, Prorektor- und Witwenhaus und das Haus mit dem Komödiensaal (das erste Schulhaus), angeblich im Interesse der Verteidigung, weggerissen und an dieser Stelle Graben und Schanzen angelegt. Das Lyceum selbst blieb, ebenso bei dem darauffolgenden Bombardement, unversehrt, während die deutsche Schule völlig eingeäschert wurde. Auch eine im Hofraume des Lyceums, im Holzstalle, wie es den Anschein hat, von ruchloser Hand angelegte Feuersbrunst wurde noch glücklich gelöscht.

Inmitten solcher Fährlichkeiten verringerte sich die Zahl der Lehrenden und Lernenden. Die Lehrer hatten außer ihrer

*) Gottfried Langhannß, seit 1738 Prorektor, früher Rektor in Landeshut, war schon beim Antritt des Rektorats hochbejahrt, er starb schon 1763, 72 Jahre alt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Amtswohnung, wie so viele Bürger, noch größtenteils ihr Eigentum verloren, fanden bei dem Zustande der Verwüstung in der Stadt nur notdürftig Unterkommen und entbehrten bei dem ganz aussetzenden oder nur sehr schwach besuchten Unterrichte fast gänzlich der Einkünfte.

Schlimmeres noch begegnete der Schule, als Laudon nach dem Abzuge Friedrichs aus dem Bunzelwitzer Lager am 1. Oktober 1761 die Festung in nächtlichem Überfall genommen hatte. Bei der furchtbaren Plünderung, die der Überrumpelung folgte, wurden auch die Lehrer ausgeraubt, einige mißhandelt; in das lateinische wie in das deutsche*) Schulhaus wurden ganze Kompagnien Einquartierung gelegt, der Unterricht hörte ganz auf. Wer kein Vermögen hatte, konnte am Hungertuche nagen, da das Kirchenkollegium selbst ansehnliche Summen verloren hatte und bei dem besten Willen die hilfsbedürftigen Lehrer nicht recht unterstützen konnte. Wo sollte aber bei der bedrängten Zeitlage Gelegenheit zu ausreichendem Privatunterricht herkommen?

Neue Leiden brachte die neue Belagerung durch die Preußen unter Tauenzien vom 8. August bis 9. Oktober 1762. 9 Wochen dauerte die Beschießung, die die Kirche und ihre Umgebung hart mitnahm; aber auch jetzt blieben Kirche und Schule wie durch ein Wunder erhalten; wenn auch von Kugeln getroffen, blieben sie doch vom Feuer verschont. Allein die Zahl der Schüler war so vermindert, daß die II nur von einem einzigen besucht wurde. Dazu die Teuerung, der Verfall des Geldes, die allgemeine Armut, der Mangel jedes Nebenverdienstes! Der Konrektor Gasteyer (1759 berufen) gab deshalb lieber sein Amt auf, um anderwärts ein Fortkommen zu suchen.

Doch sofort nach dem Friedensschlusse bekundete das Kirchenkollegium seine Fürsorge für seine Schule. An Stelle des weggerissenen Kollegenhauses wurde 1764, leider an demselben etwas sumpfigen und recht entlegenen Orte, ein neues Kollegenhaus massiv und regelmäßig aufgeführt und 1766 bezogen. 1767 wurde ein in der Äußeren Kirchstraße, der deutschen Schule gegenüberliegendes Gebäude angekauft und die eine Hälfte einem Geistlichen (jetziges Seniorat) die andere dem ob-

*) Die deutsche Schule war schon 1760/61, und diesmal massiv, wieder aufgebaut (jetzige höhere Töchterschule); der Rektor Thomas schenkte dazu 400 Reichsthaler.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dachlos gewordenen Prorektor als Wohnung überwiesen. Der erste Prorektor, der es 1767 bezog, war Stutz, der auch bei seiner Beförderung zum Rektor 1777 diese ihm lieb gewordene Wohnung behielt und die ihm eigentlich zustehende Rektorwohnung im Lyceum dem Prorektor überließ.

Im Lyceum selbst war nämlich in der Zeit der schlesischen Kriege eine große bauliche Veränderung eingetreten. Einmal wurde der untere Stock jetzt gemauert, dann aber wurde der obere Stock sehr verändert, zum Schlechteren. Infolge der Kassierung der 6. Klasse (1741; s. o.) konnte der Raum für Sekunda nach unten verlegt werden; das große Auditorium der Prima aber im oberen Stock wurde geteilt, und da man noch die Bibliothek und das Naturalienkabinett auf die sogenannte Galerie in der Primariatswohnung verbannte, gewann man Raum, um im ersten Stocke des Schulgebäudes dem Rektor, der bis dahin außerhalb zur Miete gewohnt hatte, seine Amtswohnung anzuweisen. Das Bedauerliche dabei war, daß nun jeder genügende Raum für Schulfeierlichkeiten verloren wurde.

Auf die Zeit der Leiden folgte eine lange Reihe von Jahren, in denen die Schule durch keinerlei äußere Nöte und Störungen in ihrem Bestande und ihrer Entwickelung gehemmt wurde. Auf die kurze, gerade die schlimmsten Tage der Leiden umfassende Rektortätigkeit des hochbejahrten Langhannß war die noch kürzere von **Christian Gottlieb Kriebel** gefolgt, der als Konrektor 1753 berufen worden und 1759 zum Prorektor aufgerückt war; er starb, erst 41 Jahre alt, schon am 20. Januar 1764.

An seine Stelle trat der bisherige Prorektor **Johann George Milde** (1764—1776).

Bei dem sehr verminderten Besuche der Anstalt wurde die Prorektorstelle zunächst unbesetzt gelassen, bis 1768, wo Stutz dies Amt antrat.

Das aus dem Jahre 1764 erhaltene Lektionsverzeichnis zeigt keine bedeutenden Veränderungen. In I erscheint zum ersten Male Sueton unter den Schriftstellern. Selbst in den von den Lehrern abgehaltenen öffentlichen Privatstunden (in I darunter auch Hebräisch und Analysis der Psalmen) befindet sich kein einziger griechischer Dichter, kein Französisch. Jeder Lehrer dozierte ausschließlich in seiner Klasse*); also ein

*) Außer in I, wo von jeher Rektor und Prorektor unterrichten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

streng durchgeführtes Klassenlehrersystem. In der Wahl der Gegenstände für die Privatstunden war jeder Lehrer noch ganz frei und unbeschränkt.

Aus 1768 ist ein Bericht erhalten, den das Kirchenkollegium über den Zustand der Schulen an die Kriegs- und Domänenkammer auf deren Verlangen erstattet hat. Ich hebe heraus: „Die Schule ist mit 6 Lehrern besetzt: Rektor, Prorektor, Konrektor, 3 Kollegen. In den 5 Klassen der lateinischen Schule befinden sich dermalen nur 81 Schüler. An Salario, welches allein aus der Kirchenkasse gezahlt wird, bekommt der Rektor 230, Prorektor 190, Konrektor 150, 3 Kollegen je 100 Reichstaler. Ferner empfangen sie aus der Kirchenkasse ein fixiertes Holzgeld: Rektor 16 Reichstaler 24 Silbergroschen, Prorektor 14, Konrektor und 2 Kollegen je 12 Reichstaler; der 3. Kollege (Kantor) bekommt das Holz von Alters her in natura aus dem Stadtforste.

An Legaten (von der Kirchenkasse verwaltet) erhalten sie:

aus dem Mittmann'schen Legate	jeder Lehrer	12 Rtlr.		
„ „ Heyde'schen	„ Rektor . .	13	„	10 Sgr.
„ „ Hahn'schen	„ Prorektor .	20	„	
„ „ Kirchner'schen	„ der Lehrer von II und von I je	4	„	24 „

Dazu wegen Wegfalls der Begräbnisgelder (s. o.) alle zusammen 150 Reichstaler.

Hierzu tritt das Schulgeld. Andere Accidenzien fallen ganz weg."

Für die Schulverfassung bedeutet das Jahr **1775** einen Wendepunkt: es brachte **„Die große Schulreform"**.

Auf Befehl des Breslauer Oberkonsistoriums, das am Lyceum „verschiedene Mängel wahrgenommen", wurde vom damaligen Schulinspektor Pastor primarius Tiede und den beiden Herren aus dem Schulpräsidium Helvetius und Wernicke ein neues Schulreglement entworfen und allerhöchst bestätigt.

Zunächst fand die Gesundheit der Schüler Berücksichtigung. Zum ersten Male werden Freiviertelstunden eingerichtet: von 9 bis $9^1/_4$ und von 2 bis $2^1/_4$ (der Unterricht noch immer 7 [Winter $7^1/_2$] bis 10, 1 bis 3 Uhr) sollen die Schüler ins Freie geführt, die Klassen unterdessen gelüftet werden; „während der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Viertelstunde nimmt jede Klasse ihren besonderen Platz ein, ohne dem Revier der Kinder der Deutschen Schule zu nahe zu kommen, die Lehrer haben die Aufsicht."

Das bisher übliche Tragen von Mänteln, die die Schüler sogar in den Lehrstunden nicht ablegen durften, wurde abgeschafft.

Angefangen und geschlossen wird nicht mehr wie bisher mit Singen, weil es zu viel Zeit zersplittert und Gelegenheit zu Mutwillen gibt, sondern mit einem kurzen Gebet, das in den beiden obersten Klassen lateinisch gesprochen wird.

Zur Besserung der Disziplin wird den Primanern das bisher außerhalb der Schule übliche Tragen von Degen nur noch an öffentlichen Schulfeierlichkeiten gestattet; doch dürfen sie ebenso wie die Sekundaner mit dem Ehrenzeichen eines Stabes in die Schule kommen.

Die Anrede in Prima ist von nun an das höfliche „Er"; wer zur Strafe stehen oder abgesondert sitzen muß, heißt die Zeit über „Du". In jeder Klasse haben 2 vom Rektor erwählte und vom Inspektor bestätigte Schüler, gleichfalls mit „Er" angeredet, als Dekurionen die Aufsicht über je eine Hälfte der Klasse.

Als Strafen gibt es in den 4 unteren Klassen Stock und Karzer — der Karzer befand sich im Glockenturm —, doch ist nicht auf frischer Tat zu strafen, sondern der Schüler ist nach der Schule zurückzuhalten und da ihm die Bestrafung zu eröffnen; „er muß womöglich angehalten werden, sich selbst eine proportionierte Strafe zu diktieren (!)." Im Falle das nicht wirkt, in steigendem Maße Züchtigung vor der Klasse, Züchtigung auf dem Schulflur vor allen Klassen, öffentlicher Tadel beim halbjährlichen öffentlichen Examen und Besondersstellung als „räudiges Schaf". Für Prima sind Karzer, Anzeige an den Inspektor und wohl gar an das Schulpräsidium, wie auch Degradierung auf eine Zeitlang zum Sekundaner hinreichende Strafe, „weil hier Tugend und Ehrliebe das Meiste tun müssen". Bei „hartnäckigen Gemütern" kann Karzer auch für eine Nacht dekretiert werden, jedoch nur mit Einwilligung des Inspektors und der Eltern des Schülers. Ganz „unbändigen" droht Entfernung von der Anstalt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In den 4 unteren Klassen wird in der letzten Wochenstunde „certiert“, und zwar über alle Lektionen wechselsweise, sodaß jede etwa 2 oder 3mal im halben Jahre darankommt; darnach bestimmt sich die Rangordnung in der folgenden Woche. Die Dekurionen führen darüber Zettel. Vor dem Halbjahrexamen wird eine Rangliste angefertigt, wie die Schüler beim großen Examen und bei öffentlichen Leichenbegängnissen und beim Gottesdienste sich zu stellen haben.

Schulprüfungen sind also jährlich zweimal, nach Ostern und nach Michaelis; Inspektor zeigt zwei Tage vorher diejenigen Doktrinen und Pensen an, über welche examiniert werden soll. Vierzehn Tage vorher hat jeder Lehrer nebst dem Prüfungsexerzitium eine Liste über Fähigkeit, Aufführung, Fleiß und Bestimmung jedes Schülers dem Präsidium einzureichen.

Versetzungen finden in I und II in der Regel nur Ostern, in den übrigen Klassen auch zu Michaelis statt. Auch derjenige Schüler, der von dem Lehrer zur Versetzung nicht vorgeschlagen ist, kann „sich selbst zu einem, alsdann aber auch desto strengeren Examine“ melden. Am strengsten soll die Versetzung nach II sein, damit nicht in mittelmäßigen Köpfen der Gedanke zu studieren großgezogen wird. Arme Schüler, „wenn sie nicht ein außerordentliches Genie haben“, müssen möglichst vom Studieren abgehalten werden.

Das Schulgeld wird erhöht: in I für Einheimische vierteljährlich 24 Silbergroschen, für Auswärtige 1 Reichstaler, sonst für erstere 15, für letztere 20 Silbergroschen, „weil alle pretia rerum gestiegen“ (Adlige zahlen überall doppelt).

Einschneidender aber waren die Veränderungen in den Lehrgegenständen und ihrem Betriebe.

Die Lektionen werden z. T. alle halben Jahre, hauptsächlich in den beiden oberen Klassen vom Schulpräsidium abgeändert, um die weniger notwendigen Wissenschaften binnen einer Zeit von drei Jahren sämtlich abwechseln zu lassen. Neu eingeführt wird in II Französisch, Ästhetik, Heraldik, Astrognosie, Conduite.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ich setze wenigstens den Lektionsplan für Prima her:

	Semester I	II	III	IV	V	VI
Theologica	2	2	2	2	2	2
Redeübung	1	1	1	1	1	1
Historie	2 Politische	—	2 Kircheng.	2 Gelehrteng.	—	—
Geographie	—	1 Mathem. Geogr.	—	—	—	—
Zeitunglesen	1	1	1	1	1	1
Latein. Prosa	2 Cic. de off.	2 Suet.	2 Curt.	2 Cic. or.	2 Sallust.	2 Liv.
„ Poesie	2 Terenz.	2 Terenz.	2 Vergil.	2 Vergil.	2 Horaz.	2 Horaz.
Latein. kursorische Lektüre	2 Cic. ep.	2 Cic. ep.	2 Justin.	2 Justin.	2 Caesar.	2 Caesar.
Latein. Exercitium	1	—	1	—	1	—
Griech. „	—	1	—	1	—	1
Extemporale	1	1	1	1	1	1
Griechische Lektüre (Chrestomathie)	2	2	2	2	2	2
Französisch	1	1	1	1	1	1
Naturgeschichte	—	—	—	—	—	2
Ästhetik	—	—	—	—	2	—
Mythologie	—	—	—	1	—	—
Astrognosie	—	—	—	—	—	1
Examinatorium	1	1	1	1	1	1
Natürl. Theol.	2	—	—	2	—	—
Phil. Moral	—	2	—	—	—	—
Physik	2	—	2	—	2	—
Mathematik	—	2	—	2	—	2
Logik	1	1	1	1	1	1
Disputatoria	1	—	1	—	1	—
Antiquitäten	—	2	—	—	—	—
Bücherkenntnis	—	—	—	—	—	2
Mineralogie	—	—	2	—	—	—
Botanik und Entomologie	—	—	—	2	—	—
Hebr. Grammatik	1	1	1	1	1	1
Altes Testam.	1	1	1	1	1	1
Summa:	26	26	26	26	26	26

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ein kunstvolles Gebäude!

Demnach war in II und I der Kursus auf je 3 Jahre eingerichtet, wenn auch die meisten Schüler in II nur 1 oder 2 Jahre zubrachten!

Griechisch und Hebräisch sind fakultativ; die Nichtgriechen und Nichthebräer müssen unterdessen in den angrenzenden Klassen „lehrreichen“ Stunden beiwohnen.

Nach 3maligem Kursus, also nach je 9 Jahren, wird das Schulpräsidium prüfen, ob Änderungen in den Lehrbüchern vorzunehmen oder der genius saeculi eine Abänderung in den Gegenständen erheische.

Die Hälfte der Lektionen sind in den oberen Klassen kursorisch zu betreiben.

Aus den Lektionen für die 3 unteren Klassen führe ich an: Religion nimmt mit 6 Stunden in V, 5 in IV, 4 in III noch eine beherrschende Stellung ein. Rechnen hat in V 4, in IV 3, in III 2 Stunden. In VI und V werden in einer Stunde schöne Briefe diktiert, in V Aufsätze fürs gemeine Leben diktiert und nachgesehen, darunter Auszüge, Rechnungen, Quittungen; in IV Briefschreiben und Federschneiden geübt; zu Hause nach kurzer Anleitung gemachte Briefe werden vorgelesen. In V eine Stunde Redeübungen durch Hersagung naiver oder affektvoller Gedichte, Fabeln, Psalmen usw., diese werden auch in IV und III in einem Teile einer Stunde fortgesetzt.

In Geschichte und Geographie behandelt V in je 2 Stunden die Hauptstücke der Geschichte und das Planiglobium und Deutschland; IV römische Geschichte, Geographie von Europa außer Deutschland; III Geschichte der vornehmsten Königreiche Europas; zur Wiederholung werden schon hier Zeitungen gelesen.

In den Privatstunden der I wird auch Homer, Französisch, Italienisch, Horaz, Mathematik getrieben.

Für die Lehrmethode ist bezeichnend die Bestimmung: „Alles Diktieren wird möglichst vermieden, hingegen desto mehr examiniert und überhaupt die sokratische Lehrart am meisten geübt“.

Sehr einschneidend endlich waren noch zwei Bestimmungen, die für die Schule eine wesentliche Verbesserung bedeuten. Einmal wurde mit dem Grundsatze des Klassenlehrersystems gebrochen: die einzelnen Lehrer sollen außer in ihrer Klasse

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch in den beiden angrenzenden Klassen beschäftigt werden. Zweitens aber wurden auch die öffentlichen Privatstunden in gewisser Hinsicht unter die Oberaufsicht des Schulpräsidiums gestellt: jeder Lehrer mußte sein Verzeichnis rechtzeitig vor Beginn des Halbjahrs bekannt geben. Vor allem ist der Schüler in der Wahl der Privatstunden nicht mehr an seinen Klassenlehrer gebunden, sondern kann zwischen den drei ihn jetzt unterrichtenden Lehrern wählen.

Der Lehrplan zeigt ein äußerst buntes Bild. Französisch und Italienisch, Ästhetik, Sternkunde, Antiquitäten, Bücherkunde, Lektüre der Zeitungen mit geographischen, historischen, statistischen, genealogischen Belehrungen, alles das zeigt ein Streben nach Polyhistorie. Die Ansprüche an die Leistungen auch der Lehrer sind damit ungeheuerlich gesteigert. Der für die Bildung der Schüler begeisterte Tiede wollte mit Volldampf die Schule wieder zur Blüte bringen. Und er selbst ging in aufopfernder Tätigkeit und Arbeitsfreudigkeit mit dem besten Beispiele voran. Gab er doch nach Beckers Bericht „selbst unentgeltlich eine Reihe von Jahren den beiden ersten Klassen wöchentlich einige Stunden Unterricht bald im Französischen, bald in der Naturgeschichte, bald in der Conduite, bald in der Astrognosie und ging bei schönen, heiteren Abenden mit seinen Schülern ins Freie, um sie am schönen, sternenvollen Himmel die Sternbilder und die einzelnen merkwürdigen Sterne kennen zu lehren". Es wird sogar bezeugt, daß er die Zöglinge der I in sein Haus nahm und ihnen der Hausfrau und der Tochter gegenüber die Formen der Konvenienz zu erfüllen befahl, damit sie den Ton der feinen Gesellschaft lernten. 1790 erbot er sich auch uneigennützig, seine Mineraliensammlung mit der gedruckten Beschreibung zum Gebrauche in der Schule zu leihen.

Mag Tiede auch kein Meister in der Beschränkung gewesen sein und dem mit Gewalt eindringenden Neuen zu viel nachgegeben haben, seine aufopfernde Hingabe für die Schule soll ihm unvergessen bleiben.

Leicht gemacht wurde ihm die Durchführung der Schulreform wahrhaftig nicht. Denn ihren hartnäckigen Gegner fand sie in dem Rektor der Anstalt selber, in Milde. Er war besonders deswegen gereizt, und wohl nicht mit Unrecht, daß er bei der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ganzen Sache nicht befragt worden war. Er erhob Widerspruch gegen diese Gesetze. Am 13. April 1776 spricht das Präsidium eine ganze Anzahl Monita aus über die im vergangenen Halbjahre bemerkten Abweichungen von der neuen Schulordnung; zum Teil ist geflissentlich entgegen gehandelt worden: die Zeit in den Lehrstunden wird noch nicht recht ausgenutzt; es wird zu viel noch diktiert, wo die Schüler auf das gedruckte Buch hingewiesen werden könnten; die Zeitungslektüre wird nicht mit gehörigem Nutzen traktiert; der Schulbesuch ist noch zu unregelmäßig; die Nichthebräer und Nichtgriechen sind nicht immer gehörig beschäftigt; die freien Reden der Schüler entsprechen den Forderungen der Kürze und des ganz freien, wohl memorierten Vortrags noch nicht; die Bestimmung über die Privatstunden ist nicht beachtet; auch das „unanständige Betteln auf Stammbücher, welches erst seit kurzer Zeit einreißen will“, ist abzustellen. Das Präsidium hofft auf strengste Befolgung der Anordnungen durch die Lehrer, umsomehr „als ihre eigne Ehre davon abhängt und es uns zum größten Vergnügen jederzeit gereichen wird, selben unsere allgemeine Zufriedenheit bei vorkommenden Gelegenheiten zu marquieren und auch allerhöchsten Ortes ihren redlichen Eifer für die Aufnahme der leider zu sehr in Verfall geratenen Schule anzurühmen, dadurch aber zu bewirken, daß fremde Schüler häufiger hierher geschickt werden, welche bisher aus erheblichen und nicht unbekannten Ursachen von hier weggenommen oder in anderen Schulanstalten untergebracht werden“.

Aber Milde zeigte einen harten Kopf: er erlaubt sich Ausstellungen an dem neuen Schulreglement, verfährt vielfach nach der alten Weise, fügt sich vor allen Dingen nicht den Beschränkungen in betreff des Privatunterrichts, er scheint auch über das Fakultative des Griechischen anders gedacht zu haben. Kurz, am 2. Mai 1776 erging eine noch geharnischtere Verfügung des Schulpräsidiums, in der mit allerschärfsten Worten die „Renitenz“ des Rektors getadelt und mit unliebsamer Anzeige höheren Ortes gedroht wird. Es wird hervorgehoben, daß Inspektor und Präsidium Vorgesetzte der Lehrer und des Rektors sind, daß Rektor gar nicht zu kritisieren, sondern einfach zu gehorchen habe; man wirft ihm direkt vor, daß er den alten Schlendrian beibehalten wolle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die eben genannten Punkte werden nochmals eingeschärft und hinzugefügt: Griechisch und Hebräisch seien für die nicht Theologie Studierenden völlig entbehrlich; nochmals wird betont, daß bei den Reden vorzugsweise die Muttersprache gebraucht werden soll. Wegen der Privatstunden ergeht das strenge Urteil: „Es fällt von selbst in die Augen, daß Herr Rektor solche allein an sich ziehen und gleichsam ein Monopolium damit exercieren will"; man wirft ihm Eigennutz vor. Bei seiner „bekannten Hitze" meide übrigens das Präsidium jede mündliche Verhandlung und beschränke sich auf Schreiben.

Dem unerquicklichen Streite wurde von dem mächtigsten Herrscher, dem Tode, ein Ziel gesetzt. Rektor Milde starb noch im Jahre 1776.

Aus dem Zeitraume von 1774 bis 1787 haben wir Berichte über die öffentlichen Prüfungen, die uns wieder einen genaueren Einblick sowohl in die Verteilung der Schüler auf die Klassen wie in den Schulbetrieb gestatten.

April 1774:	Gesamtzahl der Schüler.	Alter des jüngsten.	Alter des ältesten.	Durchschnitts-alter.
I	19	13½	21½	18
II	11	14	18¼	15—16
III	31	8	18	12—13
IV	16	9	14¾	12—13
V	16	8	13	11—12
Summa:	93			

Von den 19 Schülern in Prima wollen 15 studieren. Von den 19 haben 14, darunter viele schon zu wiederholten Malen, Legate erhalten.

In II haben 4 Benefizien, in III 3, in IV 9, in V 9.

Herbst 1774:				
I	22	14	22	18—19
II	17	11	19	16
III	33	8½	16	12
IV	16	8½	15	12—13
V	16	8½	13	11
Summa:	104			

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Frühjahr 1787:

I	17*)	16	21	$18^1/_4$
II	23	14	19	15
III	20	12	18	$14^1/_3$
IV	18	11	16	$13^1/_2$
V	22	10	15	12
Summa	100			

Im öffentlichen Examen am 18. April 1774 waren folgendes die Prüfungsgegenstände:

In I, vorgeschlagen von Rektor Milde und Konrektor Stutz:

1. Theologiae prolegomena: de cognitione et existentia dei. de essentia. de attributis divinis.

2. Philosophiae morum notiones universaliores de actionibus humanis earumque differentia, de obligatione, lege naturae, poenis et praemiis, virtute et vitio hominisque felicitate.

3. Philosophiae rationalis caput de ratiociniis et syllogismis.

4. Suetonii vitae Caligulae capita IX (34—43).

5. Ciceronis epistolarum ad Fam. XII 12—15.

6. Ciceronis or. pro Archia capita 3 posteriora, pro Marcello capita 2 priora.

7. Ovidii Tristium V 6—10.

Für II schlägt Konrektor Opitz vor:

Lat.: Cornel. Epam. c. 9 — Pelop. c. 3.
Phaedrus. Eutrop.

Griech.: declinationes nominum et coniugatio verbi τύπτω im Aktiv, Passiv, Medium.

Im Schuljahre 1786/7 war in der Prima (nach den zur Prüfung dem Inspektor gemachten Verzeichnissen) in lateinischer und griechischer Lektüre folgendes getrieben worden:

Sommersemester:	Wintersemester:	
Verg. Aen. I.	Verg. Aen. II 1—485.	Stutz.
Herod. II 46—104.	Thuc II 47—55.	
Thuc. I 1—52.	Xen. Cyrop. I 1—139.	
Cicero pro Roscio, pro lege Manilia, kursorisch.		Bischoff.
Dazu: Römische und griechische Mythologie.		

*) Dabei sind, da der Konrektor 26 Schüler verzeichnet, offenbar die Ostern zur Universität abgegangenen schon abgezogen, wie auch Frühjahr 1774, woraus sich dort das Durchschnittsalter freilich, wie hier auch etwas erhöhen würde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die griechischen Stücke waren in Gesners Chrestomathie gelesen.

Gelegenheit zu öffentlichem Auftreten und freiem Sprechen bot den Schülern während dieser ganzen Periode neben den öffentlichen Schulprüfungen, bei denen freie Vorträge und Deklamationen, und zwar allmählich mit immer größerem Vorwiegen des Deutschen, gehalten wurden, hauptsächlich die Feier des **Prämialredeaktus.**

Dieser war gestiftet von Gottfr. Hahn, Inspektor und Senior, 1749 durch ein Vermächtnis von 1000 Reichstalern (durch Stadtgerichtsassessor und Mitglied des Schulpräsidiums Chr. Wilh. Otto wurde die Summe 1797 um 500 Reichstaler vermehrt).

Anfangs wurden bei diesem Aktus gern nach alter guter Sitte Schulkomödien aufgeführt. 1749 ließ Prorektor Langhannß das Drama „Aesop am Hofe" „auf unserem Schultheatro" agieren. In der Einladungsschrift weist er in längerer Auseinandersetzung auf den Nutzen solcher Schauspiele hin; dann fährt er fort, und wir können das nur mit einem halblachenden und halbweinenden Auge lesen: „Noch eines haben wir wegen unserer Kleidung zu gedenken. Wir ziehen abermals in persischer Tracht auf, und es ist schon das dritte oder vierte Mal. Sie ist zwar unserm Theater ähnlich: denn sie haben beide den Anstrich verloren; aber sie will uns doch beinahe selber nicht mehr gefallen. Wir können uns aber nicht helfen. Einmal sind diese Kleider angeschafft, und wir tragen Bedenken, lieben Eltern mit Anschaffung anderer Trachten beschwerlich zu fallen."

Derselbe Langhannß ließ 1753 ein Stück „Die selbstgewirkte Strafe der Mißvergnügten mit ihrem Stande" aufführen, dessen Inhalt nach der Einladungsschrift war: „Publius, ein armer Mann zu Rom, wünschte oft ein vornehmer Herr zu sein. Er war mit seinem Stande so übel zufrieden, daß er auch die Götter einer Ungerechtigkeit beschuldigte, daß sie ihn nicht zu etwas Größerem erschaffen hätten. Ungeachtet aller Vorstellungen, die die Götter ihm tun ließen, daß es anders nicht sein könnte in der Welt, als daß Arme und Reiche untereinander sein müßten: so blieb er doch dabei, daß er nicht begreifen könnte, warum eben er der Arme sein müßte. Die Götter, ihm seine Vorteile zu erkennen zu geben, ließen ihm

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch ihren Boten etliche mögliche Welten zeigen: und als er in einer derselben ein Bürgermeister zu Rom war, so blieb er dabei, und durch Herstellung eines Stückes derselben Welt ward er es auch. Bald aber zeigte sich ein neues Mißvergnügen, weil er nicht Fähigkeit besaß, dasselbe Amt zu verwalten. Er bat die Götter von neuem: wenn es ihr Ernst wäre ihn zu befriedigen, so sollten sie ihm die Verwaltung des Amtes abnehmen, aber die Einkünfte lassen. Auch dieses erhielt er, wie ich vermute, zur Strafe. Denn nun lebte Publius herrlich und in Freuden. Er fraß, er soff, er tat alles, wodurch Bacchus und Venus ihr Opfer bekommen konnten, aber gar bald ward er krank, und der Bau seines Leibes fing an einzufallen. Da schrie er wieder zu den Göttern, sie sollten ihm die Gesundheit wiedergeben oder sollten ihn wieder zu einem Bettler, doch nur zu einem gesunden Bettler machen. Aber sie ließen ihn wissen: sie könnten alles, aber von törichten Handlungen ihre schädlichen Folgen nicht trennen; Feuer müsse brennen. Publius starb. Publius blieb ewig mißvergnügt. So gewiß ist es, daß ein Mensch, der in seinem Stande nicht zufrieden ist, es auch in allen möglichen anderen nicht sein wird.“ — „Es liegt uns nichts dran, wer die Fabel ersonnen habe; wir haben sie zum Grunde unserer Abhandlung gelegt. Wer aber den Inhalt der Auftritte wissen will, der suche sie in der ersten Satire des Horaz bald im Anfange.“ 1754 brachte Langhannß „Nebukadnezar oder der bekehrte Menschenfeind“ auf die Bühne.

Nach Niederreißung des Gebäudes 1758 fanden die Schulfestlichkeiten in dem oberen Hörsaale der Schule, in der Prima, statt. Dramen scheinen seitdem, wohl auch schon wegen des Raumes, nicht mehr aufgeführt worden zu sein. Wir hören wenigstens von 1764 an nur noch von „Unterredungen“.

Milde wählt sie hauptsächlich aus dem religionsphilosophischen Gebiete: „Die Unwissenheit eine Quelle des Unglaubens sowohl als des Aberglaubens“, gerichtet gegen die Freidenker (1764); „ob eine besondere göttliche Vorsehung, so wie sie die Heilige Schrift lehret, Gott unanständig sei“ (1765); Prorektor Stutz (von 1768 an) wählt sie gern aus dem kultur- und literaturgeschichtlichen Gebiete: „Die deutsche Dichtung in ihren Hauptepochen“ (1769), wo in 5 Unterredungen von den Schülern gesprochen wurde über 1) den ältesten Zustand der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

deutschen Dichtung unter den Barden, 2) die deutsche Dichtung unter den schwäbischen Kaisern, 3) bis auf Opitz, 4) bis ins jetzige Jahrhundert, 5) die neueste Zeit. „Ursachen der Wiederherstellung der Wissenschaften im 15. Jahrhundert“ (1772); „Geschichte der Dichtkunst unter den Römern“ (1773); „über den Einfluß der Kreuzzüge auf die Regierungsformen, die Sitten, die Handlung und die Künste und Wissenschaften der europäischen Völker, und zwar in deutscher, lateinischer und französischer Sprache“ (1775); aber auch aus andern Gebieten: 1770 ließ er über die feurigen Lufterscheinungen, die Weltordnungen, die Kometen sprechen; 1774 über die Berge.

Bei der Wahl des Nachfolgers Mildes am 10. März 1777 bekam Prorektor Stutz und der Breslauer Lehrer Gottfried Bischoff gleiche Stimmen. In der Entscheidung durch das Los wurde **Johann Gottfried Stutz***) (1777—1798) gewählt. Bischoff wurde Prorektor.

Ostern 1777 geschah die feierliche Einführung, wobei von Tiede die Verdienste der Vorgänger im Rektoramte Thomas und Langhannß hervorgehoben wurden — „sie waren Männer von einer ausgebreiteten, gründlichen Gelehrsamkeit und einer guten Lehrart, unverdrossenen Fleißes und wahrer Religion und Rechtschaffenheit des Charakters“ —, des Rektors Milde, ein Nachklang des oben geschilderten Streites, mit keinem Worte gedacht wurde.

Das Bild Mildes wurde erst 1807 in Prima aufgehängt, wenigstens gestattet Präsidium und Kirchenkollegium auf den Antrag Halbkarts die Aufstellung, nachdem früher Widerspruch erhoben war (!). Das Bild scheint verschwunden.

Unter Rektor Stutz erlangte die Schule wieder eine erfreuliche Blüte. Durch die große Schulreform von 1775 war neues Leben in den Organismus gekommen. Das fröhliche Gedeihen wurde gefördert durch die Fürsorge der preußischen Regierung. 1782 und 1783 bezeugte der berühmte Minister von Zedlitz der Anstalt, der er selber als Zögling angehört hatte, durch einen zweimaligen Besuch seine Teilnahme und äußerte

*) geboren den 24. Februar 1736 zu Jauer, Sohn des Rektors, Schüler des Breslauer Elisabethans, Student in Halle, Hauslehrer, 1762 Konrektor in Jauer, 1768 Prorektor in Schweidnitz.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

über ihre Verfassung und ihre Leistungen seine Zufriedenheit, die er auch in einem Berichte an Friedrich den Großen aussprach.

1788 besuchte der Präsident des Oberkonsistoriums Freiherr von Seidlitz persönlich die Schule und revidierte den Unterricht. In den mit dem Kirchenkollegium gehaltenen Konferenzen gab er bekannt, „was der König für Wünsche betreffs der evangelischen Schulen hegt“; zugleich habe derselbe einen Gnadenfonds angewiesen, falls einige Lehrer ihres Alters wegen emeritiert werden müßten. Bei der Revision legte Rektor Stutz und Prorektor Bischoff in I von ihrer Gelehrsamkeit und Lehrart überzeugende Proben ab, ebenso erhielten die Kollegen Becker und Kosmann Beifall. Konrektor Opitz und zweiter Kollege Perstenius, beide in den sechzigern, sollen „bei ihren zum Teil kränklichen Umständen und bereits hohem Alter“ mit Pension zur Ruhe gesetzt werden; ihr langjähriger Fleiß wird rühmend hervorgehoben; die beiden Herren sind einverstanden; jener verlangt 150, Perstenius 100 Reichstaler Pension: diese wird bewilligt. Da nun aber die Kirchenkasse den dazu von ihr benötigten Zuschuß auf andere Weise nicht gut aufzubringen vermag, wird unter Zustimmung Seidlitz' beschlossen, IV und V in eine Klasse zusammenzuziehen und diese kombinierte Klasse Kosmann zu übertragen. Das Lyceum wurde so auf vier Klassen beschränkt.

Die Änderung trat sofort, 1788, in Kraft. Der neue Lehrplan nahm Homer und Horaz als stehende Lektionen in I auf; Gesners Chrestomathie ward beibehalten; Mathematik sollte nach Wolf gelehrt werden, Französisch erhielt größeren Umfang.

II erhielt Französisch, im Latein Justin und Ciceros leichte Briefe, Nepos, Ovid, die Anfangsgründe des Hebräischen: III neben den Anfangsgründen des Griechischen auch die des Französischen, in IV wird dem deutschen Unterricht mehr Rechnung getragen: Lesen, Erzählen, Deklamieren, Briefe und kleine Aufsätze bekommen 6 Stunden, dazu 2 Stunden orthographische Übungen. Man liest wohl auch mit Interesse, daß in I eine Stunde für Disputier- und Deklamierübungen, eine Stunde für Briefe und Ausarbeitungen, in II eine Stunde für Deklamieren, zwei für Briefe und Aufsätze, in III zwei Stunden für Techno-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

logie, zwei für Naturlehre angesetzt wurden; in IV außer zwei Stunden Naturgeschichte eine Stunde für Unterricht vom menschlichen Körper und Gesundheitsregeln, eine für Anleitung zum sittlichen Betragen und Kalendererklärung.

Dieser Lehrplan wurde dadurch ermöglicht — und dies ist das Wesentliche bei dieser Änderung —, daß die bisherigen freien Privatstunden zu öffentlichen Schulstunden gemacht, die darin vorzutragenden Lektionen also von nun an vorgeschrieben werden. Der Unterricht dauert also von nun an 7—11, 1—4. Die vierteljährlichen „Privattaler“ kommen jetzt zum gewöhnlichen Schulgeld hinzu; dabei wurde den drei Rektoren eine bestimmte Schülerzahl in I (26) und II (20) garantiert in der Weise, daß bei geringerer Frequenz der fehlende Betrag des Schulgeldes ihnen aus dem Schulfonds zugeschossen wurde.

Infolge des Edikts vom 23. Dezember 1788 wurde auch in Schlesien durch Verfügung vom 10. Februar **1789 das Abiturientenexamen** eingeführt. Zugleich wurde ein Tentamen, eine Vorprüfung vor dem Examen, angeordnet, durch das über die Fähigkeit entschieden wurde, sich ein halbes Jahr später zum eigentlichen Abiturientenexamen zu stellen; verwehrt werden konnte das dem Schüler übrigens auch bei schlechtem Ausfall der Vorprüfung nicht.

Nach dem Ergebnis der entscheidenden Prüfung erhalten die Abiturienten ein Zeugnis der Reife oder Unreife. Auch mit letzterem kann man jedoch die Universität beziehen, hat jedoch keinen Anspruch auf irgendwelche Benefizien.

Zum Prüfungskommissar des Oberkonsistoriums wurde für unsere Anstalt der Stadtdirektor Struve, 1793 bei dessen Tode der Ratmann Gadebusch ernannt. Dieser seit 1788, wo durch Reskript vom 28. Februar 1788 vom Schlesischen Schulendepartement dem Schulpräsidium die Obsorge für das Innere der Schule ausschließungsweise übertragen wurde, vom Schlesischen Schulendepartement selbst ernannte Commissarius regius ist von da an zugleich Direktor des Präsidiums.

Die Prüfungsprotokolle von 1789 bis 1794 sind vorhanden.

Das erste Abiturientenexamen, zugleich mit der Vorprüfung, wurde am 25. März 1789 unter Vorsitz des Kgl. Kommissars

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Struve und unter Anwesenheit des Konsistorialrats Tiede als Inspektors, des Schulpräsidiums, der Literati des Kirchenkollegiums, des Lehrerkollegiums abgehalten. Geprüft wurde von Stutz:

a) im Hebräischen Psalm 86, v. 1 ff., welche sie erklären mußten,
b) im Griechischen Theophr. charact. 2, welches exponiert wurde,
c) im Lateinischen Cic. off. 1, 31, welches ebenfalls exponiert wurde;

vom Prorektor Bischoff:

d) in Geschichte der Dreißigjährige Krieg,
e) in Religion die Doktrin de officiis erga Deum;

vom Konrektor Schulz:

f) im Französischen Telem. 15.

Einige Tage vor dem Examen hatten die Examinandi in Gegenwart des Rektors im Auditorio elaborieret:

a) ein griechisches Exerzitium*),
b) eine Abhandlung in lateinischer Sprache über „Wem hat Schlesien seine Religionsfreiheit zu verdanken?“

Der Ausfall war: in den alten Sprachen gut. Im Lateinischen hatten sie in der mündlichen Prüfung die Sprache ziemlich in ihrer Gewalt. Die lateinischen Arbeiten waren zwar nicht ganz fehlerfrei und nicht immer im elegantesten Latein, doch konnten sie als mittelmäßig passieren, besonders die von Selbstherr zeichnete sich vorteilhaft aus. In der Historie waren sämtliche Jünglinge „nicht ganz schlecht“, der Inhalt der schriftlichen Arbeit zeigte, daß sie die Geschichte des Dreißigjährigen Krieges ganz gut gefaßt hatten. In der Philosophie waren sie „etwas weniger als mittelmäßig“. Im Französischen konnten sie recht gut den Telemach exponieren, manche aber hatten sich „den französichen Dialekt noch nicht recht eigen gemacht“. Bestimmte abschließende Prädikate wurden also nicht erteilt. Alle 4 Abiturienten erhielten das Reifezeugnis.

Bei der 2. Prüfung (mündliche 26. Juni 1789) trat im Schriftlichen „ein deutscher Brief eines Klienten an seinen Patron, der um eine Versorgung bittet“ hinzu. Wieder erhielten alle 4 Abiturienten das Zeugnis; von den künftigen Abiturienten jedoch wurden in der Vorprüfung 2 für unreif be-

*) Übersetzung aus dem Griechischen; so wenigstens bei der Prüfung 1791.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

funden; außerdem wurde zwei Brüdern angeraten, trotz ihrer Fähigkeiten und des guten Examens wegen ihrer Jugend (18 bez. 17 Jahr) ihren hiesigen Aufenthalt um 1/2 Jahr zu verlängern.

Die 3. Prüfung (13. Januar 1790) mit 6 Abiturienten fiel wenig befriedigend aus; trotzdem bekamen sie noch das Reifezeugnis, einer freilich mit der vielsagenden Bemerkung: „weit wird er es indes niemals bringen, weil sein Ingenium sehr mittelmäßig ist; er will absolut studieren; da er nun nicht ganz unwissend ist, wurde ihm das Zeugnis der Reife zuerkannt.“ Das Schütteln des Kopfes, das uns vielleicht heute befällt, fand schon damals bei dem hochpreislichen Oberkonsistorium in Breslau statt: Struve erhielt ein Reskript mit dem Ausdruck der Verwunderung darüber, „daß denen examinatis, ohnerachtet sie sämtlich mittelmäßig bestanden, dennoch das Attest der Reife erteilt worden“; es wird empfohlen künftighin mit dieser Erteilung nicht so facile zu sein. Dieses Reskript wurde auf Struves Veranlassung den Primanern mitgeteilt und größere Strenge, auch schon für die Versetzung nach I angekündigt.

Der 5. Prüfung (24. Januar 1791) waren als schriftliche Arbeiten vorangegangen: eine griechische Übersetzung, eine deutsche Ausarbeitung über die wichtigsten Begebenheiten des vergangenen Jahres (!) und ein lateinischer Brief, worin Rechenschaft von den bisherigen Schulstudien abgelegt wird, mit Bitte um Rat für die anzutretende Universitätszeit.

Die schriftlichen Arbeiten der 6. Prüfung (13. Juli 1791) waren: 1) Übersetzung von Platon Alcib. II, 2) lateinischer Aufsatz „über den Ursprung der Revolution in Frankreich und ihre mutmaßlichen Folgen“ (!), 3) deutscher Brief: ein Studierender bittet um ein Stipendium nebst Antwort.

Bei der nächsten Prüfung (Januar 1792) wurde im Schriftlichen im Griechischen die 35. 37. 43. Ode des Anacreon ins Deutsche übersetzt.

Bei der Prüfung im Februar 1794 erscheint außer den bisher gebräuchlichen schriftlichen Arbeiten noch eine Übersetzung aus dem Französischen.

Fast bei allen Prüfungen befriedigten die Leistungen im Deutschen und in der Aussprache des Französischen am wenigsten.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es ist selbstverständlich, daß hier wie überall neben diesen halbjährlichen Abiturientenprüfungen und Vorprüfungen, den halbjährlichen öffentlichen Examinibus aller Klassen entsprechend der strengen Instruktion von 1793 ein Examen der kantonpflichtigen jungen Leute (spätestens mit dem 14. Jahre und zwar vor der Versetzung nach II) abgehalten wurde, von dessen Ausfall die Entscheidung abhing, ob der Jüngling besondere Gaben zum Studium besitze und demnach zur Erteilung des Kantonsexemptionsscheins vorgeschlagen werden könne.

Man sieht, an Prüfungen fehlte es nun nicht.

In der letzten Zeit des Direktorats des wackeren Stutz waren durch Krankheit desselben Störungen im Schulbetriebe eingetreten. Das alte Übel eines unregelmäßigen, unordentlichen Besuchs der Schulstunden — die Gymnasiasten des 18. Jahrhunderts fühlen sich in den oberen Klassen schon mehr als Studierende — verschlimmerte sich. Stutz beantragte seine Versetzung in den Ruhestand.

Am 7. November 1798 berief das Kirchenkollegium den Prorektor Schulz zum Rektor und den bisherigen Konrektor Halbkart zum Prorektor mit „der gegründeten Hoffnung, sie werden sich durch ihr unermüdetes redliches Bemühen den seit einiger Zeit etwas verminderten Flor unsrer Schule wieder emporzubringen und selbiger den alten Ruhm vor den andern Schulen Schlesiens wiederzuverschaffen suchen, um den ehedem sie beneidet war.“

Zugleich ward Becker (der Verfasser der Festschrift zum 1. Jubiläum) zum Konrektor, der 2. Kollege Hanke zum 1. Kollegen gewählt unter schmeichelhafter Anerkennung ihres Wirkens, ihrer Pünktlichkeit und ihres Eifers „ohngeachtet unserer und des Wohllöblichen Schulpräsidii besonderen Überzeugung, daß sie durch ihre rühmliche leichte Lehrmethode und die ihnen ganz eigene, sonst selten anzutreffende väterliche Herablassung zu ihren Schülern in den bis jetzt von ihnen bearbeiteten Klassen ganz vorzüglichen Nutzen stiften“. Beide lehnten übrigens ab wegen der mit der Beförderung verbundenen Verringerung ihres Einkommens.

Stutz starb am 12. April 1800 zu Wederau, 62 Jahre alt. In treuer Anhänglichkeit an Schweidnitz hatte er in seinem

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Testamente Legate ausgesetzt für die evangelische Schulwitwenkasse, für die Armenkasse usw.; dem Prorektor Schulz vermachte er „aus Erkenntlichkeit für die während der Krankheit übernommenen Arbeiten und zum Andenken“ die vergoldete Rauchtabaksdose nebst Stopfer; der Schulbibliothek einige wertvolle Werke, darunter Gesners Thesaurus, auch 5 arabische Manuskripte. Selbst seine Schüler bedachte er: dem Öconomus*) schenkte er Schneiders griechisches Wörterbuch, andere Bücher 4 Primanern, 2 Sekundanern, 1 Tertianer.

Zum Gedächtnis des verdienten Mannes veröffentlichte sein Nachfolger Schulz eine kurze Würdigung in der Einladungsschrift zum Prämialredeaktus 1804: „Zum Andenken des seligen Rektors Stutz.“ Darnach war Wahrhaftigkeit der Grundzug seines Wesens; er war ohne jede Zweideutigkeit und ohne Falsch. Er besaß ausgebreitete Gelehrsamkeit, besonders in den alten Sprachen und in der Bibel, er war ein Altertumskenner in Winckelmanns Geiste. Er verstand aber dabei fast alle neueren Sprachen, beherrschte die Wolfsche Philosophie, war ein guter Mathematiker, ein gründlicher Physiker, trefflicher Historiker und Geograph. Er kannte nicht nur, sondern besaß auch viele gute Bücher. Seine reinste Freude war die an dem Studium und der Einsamkeit. Im Verkehr war er ein guter Gesellschafter unter Freunden, ohne Prätension und Zudringlichkeit, erklärter Feind aller Schmeichelei. Groß Geräusch liebte er nicht. Ein Spaziergang war ihm lieber als eine Fête. Eigendünkel, Prachtliebe und Aufwand waren ihm fremd; bei hübschem Vermögen lebte er frugal und hatte wenig Bedürfnisse. Auch als Lehrer wirkte er Treffliches. Bei Erklärung der Autoren war es ihm mehr um den Geist als um die Worte zu tun. Übung des Gedächtnisses hielt er für ebenso notwendig wie die Schärfung des Verstandes; deshalb hielt er viel auf das Auswendiglernen. Besonders suchte er die Einbildungskraft zweckmäßig zu beschäftigen. Sein Vortrag war leicht und faßlich. Mit den Sätzen der Naturwissenschaft trug er zugleich deren Geschichte vor. Er forderte strenger die Wiederholung als die Vorbereitung. In der Schulordnung war er

*) So hieß der im allgemeinen die Pflichten eines heutigen Pedells versehende, zu diesem Posten besonders bestellte und mancherlei Emolumente genießende Primaner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

streng. Doch trug er niemandem etwas nach; wenn bestraft, war die Sache vergessen. Da er der Meinung war, der Mensch müsse alles lernen, wozu er Gelegenheit habe, war ihm jede Lektion gleich wichtig.

Eine Fülle von Beherzigenswertem!

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV.

Die Schule unter Schulz und Halbkart.

1799—1830.

Das erste Amtsjahr des Rektors **Friedrich Carl Schulz***) ist gekennzeichnet durch Aufstellung eines neuen Lehrplans. Er wurde von dem Schulpräsidium — seit 1796 ist Pastor primarius Kunowski Inspektor und von bedeutendem Einflusse auf die Schulverhältnisse, erster Präses seit 1799 der Regierungskommissar Stadtsyndikus Berger — diesmal unter Zuziehung sämtlicher Lehrer entworfen. Er spiegelt in mancher Beziehung den Einfluß der Anschauungen über reale Bildung, die besonders in Kunowski — es ist bemerkenswert, daß zwei Geistliche, vorher Tiede und jetzt Kunowski, gegenüber den Rektoren (siehe unten bei Halbkart) die Verfechter der modernen, ich sage nicht ohne weiteres an sich besseren, Gedanken waren.

Dies drückt sich schon vor allem in der äußeren Verfassung aus. Die deutsche Schule, an sich ja schon unter dem Rektor des Lyceums stehend, wurde schon durch den Namen in noch nähere Verbindung mit diesem gebracht, indem das Ganze in diesem Schulplan als eine einheitliche Lehranstalt aufgefaßt wird, bestehend aus der Vorbereitungsschule (= deutsche Schule) und der „vereinigten Gelehrten- und Bürgerschule".

Die Bürgerschule wird von den beiden letzten Klassen, die gelehrte von den beiden ersten Klassen des Lyceums gebildet.

Der Schulunterricht dauert von nun an nachmittags von 2 bis 4 Uhr (bisher Anfang 1 Uhr, viele Schüler konnten „der Tische wegen" erst eine halbe Stunde später kommen).

Die Freiviertelstunden fallen wieder fort, weil durch sie Anstoß erregt worden ist.

*) Aus Gera, Privatlehrer in Neiße, von dort 1788 als Konrektor nach Schweidnitz berufen, 1792 an Stelle des zum Feldprediger ernannten Bischoff zum Prorektor befördert.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Dauer der Schulzeit wird zum ersten Male durch Schulgesetz geregelt, nachdem freilich auch bisher zwei- bis dreijähriger Besuch zumal der oberen Klassen Regel gewesen war. Die ganze Schule ist auf 8 Jahre berechnet: 3 entfallen auf IV und III, 2 auf II, 3 auf I; doch können bei Befähigten Ausnahmen gestattet werden.

Auf den Wunsch der Bürgerschaft ist in allen Klassen mehr Bibelerklärung eingeführt, „in Absicht der lateinischen Sprache hingegen weniger Autores als bisher gewählt worden, womit die Schüler die Geschichte eines jeden besser fassen und mehr in den Geist jedes Schriftstellers eindringen können".

Dispensationen vom Griechischen finden für die künftigen Mediziner und Juristen nicht mehr statt. Die, welche nicht studieren, können aber nicht nur vom Griechischen, sondern auch vom Lateinischen befreit werden und statt dieser Stunden ein anderes Fach in einer anderen Klasse belegen. Nur bei der Versetzung nach I sind Leistungen im Lateinischen Grundbedingung. Dagegen soll Latein in IV und III nur dazu dienen, „daß diejenigen, welche ein Handwerk, eine Kunst oder sonst ein Metier außer dem Studieren ergreifen, wenigstens einen Terminum zu setzen verstehen lernen, die künftig Studierenden aber zur zweiten Klasse notdürftig vorbereitet werden".

Wegen Armut wird keinem Schüler der öffentliche und Privatunterricht verweigert.

Von dem Zeichnen in III verspricht sich das Präsidium für die Zukunft größeren Nutzen, weil der Lehrer durch die Zinsen des Schulpräsidis Herrn Assessoris Ottoschen Legats von 1000 Reichstalern jetzt instand gesetzt ist, vorzüglichere Muster z. B. auch der Zivilbaukunst anzuschaffen.

So ist also nach dem Plane von 1799 die IV und III (3 Jahre) gewissermaßen eine gehobene Volksschule zur Bildung des künftigen Bürgers, dem es um mehr als um die Elemente zu tun ist, II und I (5 Jahre) für die künftig Studierenden bestimmt. Eine sehr bedenkliche Einrichtung!

Immerhin hat IV und III je noch 6 Stunden Latein, wie denn überhaupt trotz dieser (scheinbar und in gewissem Sinne auch wirklich) grundlegenden Änderung am Wesen des Unterrichts nur wenig geändert ist; die Änderungen betrafen mehr die eingeführten Lehrbücher. Ja, gegenüber dem buntscheckigen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Tiedeschen Lehrplan macht der jetzige sogar einen viel wohltuenderen Eindruck durch seine weise Beschränkung.

	IV	III	II	I
Religion	6	4	3	3
Deutsch	4	3	3	2
Latein	6	6	8	8
Griechisch	—	—	4	4
Französisch	—	2	2	2
Mathematik bezw. Rechnen .	4	5	3	2
Physik bezw. Naturlehre . .	2	2	2	2
Geschichte	2	2	3	2
Geographie	2	2	2	2
Schreiben	6	4	—	—
Zeichnen	—	2	—	—

Dazu treten in I außer dem fakultativen Hebräisch je eine Stunde Logik, Enzyklopädie (auch Umgang mit Menschen nach Knigge), Wiederholung.

Die gelesenen Schriftsteller sind: in I Livius, Cicero de officiis oder Caesar oder Sallust, Horaz — Homer, Gesners Chrestomathie; in II Justin, Nepos, Ovid Metam. — Neues Testament.

Erwähnenswert erscheint, daß unter den 3 Stunden Geschichte in II eine der preußischen Geschichte zugewiesen ist. Bezeichnend für die Doppelbestimmung der beiden unteren Klassen ist auch, daß in III im Deutschen auch Anweisung zum Federschneiden, zum Adressieren, Kuvertieren und Siegeln der Briefe gegeben, vor allem aber, daß eine Stunde der Kenntnis der Landesgesetze gewidmet ist. Unsre Modernen sind mit ihren Forderungen gar nicht so modern, wie mancher vielleicht denkt.

Wurde in diesem Plane Griechisch noch für alle Studierenden als verbindlich bezeichnet, so wurde schon bald darauf, durch Verfügung des Oberkonsistoriums vom 10. November 1803,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dieser Unterricht den Zöglingen, die nicht Theologie studierten, freigestellt, „da die Erlernung der griechischen Sprache zwar für jeden Literatum ratsam, aber eigentlich notwendig nur für den Theologen ist“.

Mit der Ausarbeitung des neuen Lehrplanes ging man zugleich an die Abfassung neuer Schulgesetze für Lehrer und für Schüler, auch auf Wunsch der Lehrer selbst und in Gemeinschaft mit ihnen; sie wurden 1802 vom Oberkonsistorium genehmigt. Die für die veränderte Zeit nicht mehr passenden Bestimmungen fielen weg. Bestehen blieb aber z. B. eine alte, von Anfang an bestehende Sitte, die auf das Einkommen der Lehrer sehr wesentlichen Einfluß hatte; darnach „hat jeder nicht ganz unvermögende Schüler seinem ordentlichen Klassenlehrer an seinem Geburts- oder Namenstage und an Martini ein in Absicht des Betrags freiwilliges Geschenk zu machen und ihm dadurch seine Hochachtung, Liebe und Dankbarkeit zu erkennen zu geben“.*) Die Primaner dürfen bei Feierlichkeiten noch den Degen tragen. Die Anrede an sie ist jetzt „Sie“; „sonst bleibt die Benennung mit „Sie“ oder „Er“ lediglich dem Ermessen der Lehrer, inwiefern die Schüler hierin eine Auszeichnung verdienen, überlassen“. „Das Mänteltragen in der Schule ist willkürlich, bei den Begräbnissen aber und der Kommunion notwendig.“ „Den schon beim Militär Dienenden“ (ein gar nicht so seltener Fall**) „ist unbenommen, außer der Schule die völlige Uniform zu tragen (!); die Eltern aber sind möglichst zu disponieren, daß selbige nur in Überröcken und ohne Seitengewehr die Schule besuchen.“

Unter den Strafmitteln tritt neu auf die Bestimmung, daß der Name des Sünders „an einer schwarzen Tafel auf dem Flur des Schulhauses ausgestellt wird“.

---

*) In einem Gesuch an die Regierung vom 13. Januar 1815 gibt der 1. Kollege Becker den Betrag dieser Namenstags- und Martinsgeschenke für den Lehrer der III auf 24 bis 40 Taler an.

**) Noch 1832 berichtet der Abiturient Hübner in seinem behufs Meldung zum Examen eingereichten Lebenslaufe, er habe in I sein Jahr als Einjähriger abgedient, „wobei ich mit Dank die Güte meiner Vorgesetzten erwähne, die mich so wenig als möglich von meinen Studien abhielten und dadurch das Verhältnis mir sehr erleichterten“.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Feier des Prämialredeaktus fand unter Schulz wegen des beengten Raumes in der Schule seit 1799 in der „Ratsstube“ auf dem Rathause, seit 1802 in dem großen Saale des neuen Gesellschaftshauses statt.

Schulz begann als erster Rektor 1803 mit der Abhaltung von Lehrerkonferenzen, ohne daß jedoch daraus eine dauernde Einrichtung wurde; das wurde sie erst unter Halbkart vom Jahre 1807 an.

Schulz, ein ernster Mann, streng, aber doch väterlich gesinnt gegen seine Schüler und die fleißigen in jeder Beziehung durch Rat und Tat fördernd, stand mit seinem Lehrerkollegium nicht auf allzu freundlichem Fuße, vielleicht zum Teil wegen des Widerstandes, den er in einer die Witwenkasse betreffenden Frage bei den Kollegen fand. Jedenfalls ging das bei seiner Vokation von dem Präsidium ausgesprochene Vertrauen nicht in Erfüllung. Von Anfang an scheint ein gespanntes Verhältnis zwischen ihm und besonders dem Prorektor Halbkart geherrscht zu haben. Schon im Januar 1799 sieht sich das Präsidium veranlaßt ihn auf den schlimmen Einfluß auf die Schüler hinzuweisen, „wenn die ihnen vorgesetzten Lehrer mit einander in Uneinigkeit leben und sogar ihre Beschwerden über ihren Kollegen gegen ihre Untergebenen lautbar werden lassen“; . . . „wir können demnach dem unangenehmen Verhältnisse, worin sich Ew. Hochedelgeboren mit dem Herrn Prorektore Halbkart befinden, schlechterdings nicht mit Gleichgültigkeit zusehen“. Es ist ein würdiges Schriftstück, voll liebevollen Ernstes und voll Taktes; Präsidium will freundschaftlicher Vermittler, nicht Richter sein.

Demnach hat der Rektor selber durch unbedachte Äußerungen vor Schülern den Riß erweitert. Es war auch nicht gerade taktvoll von ihm, und Halbkart mußte es mit Recht als Ausfluß der kleinlichen Absicht auffassen, den Gegner kraft der Amtsgewalt zu ärgern, wenn Schulz gegen jedes Herkommen wiederholt in den Stunden des Prorektors hospitierte; er erreichte damit freilich nur auf Halbkarts Beschwerde einen Tadel durch das Präsidium. Welche Umstände im einzelnen noch mitgewirkt haben, entzieht sich meiner Kenntnis: jedenfalls klagt Schulz 1806 gegenüber dem Präsidium über seine Lehrer und über den Verfall der Schule. Das Präsidium erklärt in seiner Antwort vom 17. Mai 1806: es kenne die Gründe des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rückgangs: unter den Lehrern sei leidiger Zwiespalt; der Konrektor füge sich nicht den Gesetzen, er führe andre Lektionen und Lehrbücher ein; die Versetzungen sollten schwerer gemacht werden.

Die letzten Lebenstage des armen Rektors wurden vollends verdüstert durch die weltgeschichtlichen Ereignisse, durch den Zusammenbruch des preußischen Staates. Die Nachricht von der Niederlage von Jena und ihren schmählichen Folgen, von der Überflutung des preisgegebenen Vaterlandes durch den Fremdling, von dem Heranrücken der feindlichen Heere auch gegen Schlesien, rief in der Festungsstadt Angst und Entsetzen hervor. Die auswärtigen Schüler verließen den Ort, um den drohenden Gefahren und Entbehrungen der Belagerung auszuweichen; viele einheimische blieben der Schule fern, weil sie wegen der starken Einquartierungslast zu Hause gebraucht wurden. Zudem war der Schulweg nicht ungefährlich. Am 1. November schreibt das Schulpräsidium: alle Tore mit Ausnahme des Peterstores seien gesperrt; die Passage sei wegen der vielen Wagen gefährlich, ein Einbrechen der Brücke sei zu besorgen; deshalb seien die Schüler und Schülerinnen zur Vorsicht zu mahnen.

Ein Schlaglicht auf die Stimmung vieler Kreise wirft eine Verfügung des Schulpräsidiums schon vom 23. Oktober 1806 an die Lehrer, worin es diese ersucht, nicht zu gestatten, „daß sich unsere Schüler öffentliche Äußerungen über die gegenwärtigen Kriegsvorfälle . . . mitteilen oder wohl gar, woran freilich wohl nicht zu denken sein sollte, ein günstiges Urteil über das Verfahren des französischen Hofes und seines Oberhauptes erlauben“, hingegen sie in der Verehrung und Anhänglichkeit an König und Vaterland zu befestigen.

Während dieser allgemeinen Verwirrung und Auflösung schied Rektor Schulz im November 1806 aus dem Leben, 58 Jahre alt. Ihm folgte am 26. November 1806 der bisherige Prorektor

Carl Wilhelm Halbkart (1806—1830).*)

Die Schule zählte bloß noch 68 Schüler. Als der Feind vor den Wällen erschien, wurde (am 10. Januar 1807) der Unter-

*) Aus Breslau, Kollaborator am Elisabethanum, 1792 als Konrektor nach Schweidnitz berufen, seit 1798 Prorektor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

richt völlig eingestellt. Da aber die Belagerer zunächst nur aus kleinen Geschützen schossen, begannen die Lehrer des Lyceums am 22. Januar den Unterricht im Gesellschaftshause innerhalb der Stadt, freilich mit sehr geringer Schülerzahl. Am 3. Februar „früh gegen 11 Uhr fing das fürchterliche Bombardement des Feindes an, und die häufig in die Stadt kommenden Kugeln und Bomben scheuchten plötzlich Lehrer und Schüler aus ihren Lehrstuben“ (Becker). Die Beschießung dauerte mit immer steigender Heftigkeit drei Tage lang, bis zum 6. Februar. Die Gefahr für Kirche und Schule war groß. Bomben schlugen in das deutsche Schulhaus, nahe gelegene Vorwerke und Gebäude wurden ein Raub der Flammen; schon hatte das Flugfeuer auch das Dach des Lyceums und des Kollegenhauses ebenso wie das eines Pfarrhauses ergriffen: doch rechtzeitiges Eingreifen mutiger Männer rettete die Gebäude. Die Kapitulationsverhandlungen begannen: am 8. Februar unterzeichnete der unselige Kommandant den Vertrag, wonach die Festung übergeben würde, wenn nicht bis zum 16. Februar Entsatz käme. An letzterem Tage streckte die Besatzung die Waffen, die verbündeten Feinde zogen ein, Prinz Jerome Napoleon und Vandamme an der Spitze.

1½ Jahr dauerte die Okkupation. Am 23. Februar 1807 wurde der Unterricht wieder aufgenommen. Über die Hälfte der Schüler fehlte. Die Lage der Lehrer war infolge der allgemeinen Nöte und durch den starken Ausfall ihrer Einnahmen beklagenswert. Am 28. Oktober 1808 erst räumte der Feind die geschleifte Festung.

In diese Zeit, wo der fremde Herrscher in unserer Stadt schaltete, fiel **das hundertjährige Jubiläum des Lyceums.** Die traurige Lage des Vaterlandes aber ließ den Gedanken an eine festliche Feier dieses Tages kaum aufkommen. Man verschob die Geburtstagsfeier auf eine zwanglosere und frohere Zeit. Und da der eigentliche Termin doch verstrichen war, war es ein glücklicher Gedanke, die schöne Jahreszeit abzuwarten, auch um den Zöglingen bessere Gelegenheit zu heiterer Freude zu geben. Das Jubiläum wurde am 7. und 8. Juni 1809 festlich begangen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Der kurz vorher zum Königlichen Professor ernannte Rektor Halbkart hat in einem Werkchen eine Schilderung der Feier mit wörtlichem Abdruck der dabei gehaltenen offiziellen Reden und Festlieder gegeben*); Joh. Benjamin Becker, erster Kollege**), ließ als Festschrift seine ungemein fleißige und verdienstliche „Geschichte des Lyceums“, die durch die jetzige nicht überflüssig gemacht wird, erscheinen.

Die Einladungsschrift zur Jubelfeier hatte Halbkart mit einer prächtigen griechischen Ode und ihrer freien deutschen Übersetung beschlossen.

Er sagt dazu selber: Er habe diese Einladungsschrift, um ihr, wegen des Interesses des Gegenstandes, einen größeren Lesezirkel zu verschaffen, deutsch geschrieben: „um aber nicht unsere Nachkommen, die etwan diese Blätter in der Schulbibliothek finden möchten, glauben zu lassen, als hätten wir unsere anderweitigen guten Ursachen dazu gehabt, — wozu sie wegen der Nähe jener Dezennien, in denen barbarische Pädagogen, oder pädagogische Barbaren, ihre kraftlose Lanze gegen das hehre Altertum aufhoben, leicht verleitet werden könnten — so stehe hier zuletzt noch eine anspruchslose Ode auf unser Jubiläum in griechischer, mit einer freien Übersetzung in vaterländischer Sprache.

---

*) „Geschichte der hundertjährigen Jubelfeier des Lyceums zu Schweidnitz,“ Reichenbach.

**) Geborener Schweidnitzer, Hauslehrer beim Grafen Dohna-Reichertswalde in Preußen, 1782 ans hiesige Lyceum berufen, seit 1784 1. Kollege. † 14. November 1823. Eine eiserne Gedenkplatte ist rechts von der Grabplatte Leubschers in die Mauer des Lyceums, an dem er über 40 Jahre in Treuen und mit reichem Segen gewirkt hat, eingelassen, gestiftet von 2 Schülern aus den Jahren 1790/3. Links neben dem Eingange des Lyceums ist die steinerne Grabplatte Aßmanns, rechts neben dem Eingange die gleichfalls steinerne Leubschers eingemauert. Außerdem rechts von Beckers Gedenktafel ein kleinerer Denkstein für Gottfried Hanke, 2. Kollegen seit 1793, † 1813.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Ἡμέρας δίας ἀνάγουσιν Ὧραι
Φῶς σεβαστόν · μοί, γενέσεως ἀοιδῷ
Τοῦγε Μουσείου, προσεχεῖς σιγᾶτε
Τέκνα, γέροντες.

Ἥλιος κύκλοις ἑκατὸν τέτραπται,
Ἐξ ὅτου Μουσῶν ἀνέῳχε ναόν
Τῶν Βορῶν ἡμοῖς βασιλεὺς ἀγακλειτὸς προγόνοισιν.

Ἔνθ' ὁ νικητής, ἃ βίαι ἔπλεξαν,
Γραμμάτων δεσμὰ κρατερῶς ἔλυσε,
Ἔνθα ταῖς Μούσαις ἁγίαν ἑορτὴν
Πατρὶς ἀνῆγεν.

Οὔ νυ καὶ ἡμεῖς στεφάνους, πολῖται,
Δώσομεν βωμῷ, κελαδοῦντες ὕμνους;
Κτημάτων οὐχὶ μεγάλων τὰ τοῦ νοῦ
Εἰσὶ μέγιστα;

Ὕμνει, ὦ γῆρας! νεότης, ἀγάλλου!
Πάντες, οἷς δίας σοφίας μέμηλεν,
Εὐχάριστοι δὴ ἱλαροῖτε θυμόν
Δεῦτε, πολῖται!

Πρὸς τάφῳ στῶμέν ποτε κοσμεόντων
Τὴν Σχολὴν ἀνδρῶν, παράδειγμα τούτων
Ὅρκον ὀμνύντες νόμον αἰὲν ἡμῖν
Σεμνὸν ἔσεσθαι.

Ὡς ῥα μελλούσῃ γενεὰ καὶ ἡμῶν
Τίσεται κλαυτὸν δακρύοισι μνῆμα.
Ὡς γε νικᾶν τοῦ θανάτου δοκοῦμεν
Ἄξιοι λήθην.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Hehr ist der Morgen, dessen Licht die Hore
Heute heraufführt: Horchet mir, dem Sänger,
Der die Geburt der greisen Schule feiert,
Jugend und Alter!

Hundertmal kreiste schon der Ring des Jahres,
Seit unsern Vätern Karl, der Held des Nordens,
Aufschloß Minervens und der stillen Musen
Heiligen Tempel.

Fesseln des Denkens, durch Gewalt geschmiedet,
Schwanden, vom Sieger kraftvoll aufgelöset.
O, da begann das Vaterland des Geistes
Hohe Triumphe!

Sollten auch wir nicht, Bürger, Feierkränze
Weihen dem Altar unter Festgesängen?
Sind nicht aus allem Großen uns der Seele
Güter das Größte?

Danket, o Greise! frohe Jugend, jauchze!
Alle, die Weisheit an den Busen drücken,
Nahet im Zuge, den die Freude führet,
Heute der Gottheit!

Laßt uns am Grabe aller, deren Ehre
Einst auf die Schule ihren Strahl zurückwarf,
Schwören im Kreise, daß ihr hehres Beispiel
Muster uns sein soll!

So wird die Nachwelt einst auch unsrer Urne
Mosigem Denkmal eine Zähre weihen;
So ist der Name wert in Enkelherzen
Blühend zu leben.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geläute vom Glockenturme, der geschmückt ja auch seinen hundertjährigen Geburtstag ankündigte, Trompeten und Pauken und Gellerts Morgenlied „Mein erst Gefühl“ aus den jugendfrischen Kehlen des Singechors begrüßten schon 4 Uhr die aufgehende Sonne. Um 5 Uhr ertönte vom Rathause gleiche Musik und gleicher Gesang. Um 8 Uhr eröffnete der Rektor im Hörsaale der Prima die Feier mit einer deutschen Rede „über den Eindruck des Altertums aufs menschliche Herz“; der feinsinnige, für das Altertum begeisterte Mann sprach, wie immer, mit zu Herzen gehender Wärme. Zuvor schon hatten zwei Primaner, Gruchot ein lateinisches in Distichen verfaßtes, Halbkarts Sohn ein deutsches Gedicht, eigne Erzeugnisse jugendlicher Begeisterung und letzteres voller Überschwenglichkeit, im Namen der beiden oberen Klassen verteilt, wie denn auch „unsere sehr schätzbare Mitbürgerin, die Dichterin Antonie“, für den Festtag ein Gedicht beigesteuert hatte: „Opfer der Freude gelegt auf den Jubelaltar des Lyceums meiner Vaterstadt“, Verse voll tiefer Empfindung; die Dichterin schließt mit dem Wunsche:

„Wie der Lebensstrom in Eden
Die Unsterblichkeit verlieh,
So ergieße sich in Reden
Hier die Weisheit! Stürme, Fehden
Stören niemals sie!

Über unsern Aschenhügeln
Soll ein glückliches Geschlecht
Tiefer die Natur entsiegeln,
Höher seine Kenntnis flügeln,
Dankbar und gerecht!

Auf den Festaktus in der Schule, zu dem wegen des beschränkten Raumes nur Deputationen der Klassen Zutritt hatten, folgte die feierliche Prozession zur Kirche. Voran die gesamte Schuljugend der Stadt, auch die katholische in schöner Eintracht; dann Rektor Halbkart, „zur Ehre des Tages geführt von zwei edlen Kriegern, den beiden Generalen von Schimonsky und von Kalkreuth“; dann die gesamte protestantische und katholische Geistlichkeit und die übrigen Teilnehmer des Festaktus. Die Schülerinnen, in weißen Kleidern, mit Blumengewinden und Myrtenkränzen geschmückt, bildeten an der Kirche Spalier und bewarfen den durchwallenden Zug mit Feld- und Gartenblumen, hier und da mit Kornblumenkränzen; der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ganze Weg war mit Blumen bestreut. In der dichtgefüllten Kirche hielt der Superintendent Kunowski mit der ganzen mächtigen Gewalt seiner Persönlichkeit eine ergreifende Predigt unter Zugrundelegung von 1. Chron. 17, 8—12 („Danket dem Herrn . . . Gedenket seiner Wunder, die er getan hat, seiner Wunder und seines Worts") über den Gesichtspunkt, aus dem wir die Schule anzusehen hätten, „einmal als ein rührendes Denkmal der über unserer Stadt waltenden besonderen Fürsorge Gottes, zweitens als einen ehrwürdigen Gegenstand unserer dankbarsten Achtung und unserer wohltätigen Liebe".

Die vorhergehende Kantate wie das folgende Tedeum war von Halbkart gedichtet.

Eine an den Türen beim Austritt zur Errichtung eines Schullegats gehaltene Kollekte ergab über 239 Reichstaler.

Im Gesellschaftssaale fand ein Festessen von 109 Gedecken statt, während desselben und nach ihm vereinigte der Gesellschaftsgarten die frohen Festgenossen.

Abends sang der Singechor vom erleuchteten Rathausturm mit Musikbegleitung das Lied „Preis sei dir, meinem Gott, gebracht", und abends 10 Uhr nochmals vom Glockenturme des Kirchhofs.

Der 8. Juni war hauptsächlich der feiernden Jugend gewidmet. Um 9 Uhr war Festfeier im Gesellschaftssaale: Prorektor Krebs eröffnete sie mit einer Rede: „Wodurch sichern wir die fortdauernde wohltätige Wirksamkeit dieser Schule?" Ein Primaner hielt eine lateinische, ein anderer eine deutsche Rede. Beschlossen wurde der Aktus durch eine Ansprache des Konrektors Schultes mit dem Thema: „Unsere Schulen müssen auch ferner das sein und unverrückt bleiben, was sie ihrer Bestimmung nach sein sollen", nämlich Bildungsanstalten, aus denen gute Menschen und taugliche Staatsbürger hervorgehen.

Am Nachmittag und Abend fand in den verschiedenen Gartenlokalen eine Bewirtung der gesamten, evangelischen und katholischen, 840 Seelen starken Schuljugend statt, zu der die Kosten durch eine Hauskollekte (Ertrag über 253 Reichstaler) aufgebracht worden waren. Die Schüler der I und II hatten den Gesellschaftsgarten als vornehmsten Platz für ihr Vergnügen angewiesen bekommen. Milch und Semmel oder dafür Kaffee, Kuchen, Butterschnitten, kalter Braten, bei den oberen Klassen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

auch Wein „waren die interessanten Gegenstände des jugendlichen Appetits“. Harmloser Frohsinn herrschte überall.

Eine reiche Jubelstiftung brachte den Dank früherer Schüler zum Ausdruck.

Innerer Schulbetrieb.

Wie in dem ganzen Staats- und Volksleben, so bedeutet das Jahrzehnt nach Preußens Schmach auch für das Leben der höheren Schulen eine Epoche der Reorganisationen, die eine Erneuerung und Stärkung der Kräfte des Geistes schaffen sollten. So war auch Halbkart rastlos mit der Verbesserung der Lehreinrichtung beschäftigt.

Bei seiner Wahl zum Rektor war der bisherige Konrektor Carl Wilhelm Krebs zum Prorektor aufgerückt; die Konrektorstelle wurde erst im Mai 1807 besetzt: W. Chr. George Schultes (aus Saalfeld, Direktor eines Lehrinstituts in Liegnitz) wurde berufen.

Sofort wurde ein neuer Organisationsplan entworfen und allerhöchst bestätigt, zugleich zur Hebung des Fleißes und der sittlichen Führung Bestimmung getroffen, die freilich nach unsern jetzigen Anschauungen zum Teil nicht unbedenklich sind.

Es wurde eine monatliche Zensur in der Weise eingeführt, daß den Schülern mit dem Siegel des Lehrers versehene Marken in verschiedenen Farben ausgehändigt wurden, die zu Hause vorgezeigt und dann zurückgegeben werden mußten. Von dem höchsten Beifalle an abwärts bis zum schärfsten Tadel wurden folgende Farben gewählt: ganz blau, halb blau; ganz grün, halbgrün; halbschwarz, ganz schwarz.

Ferner sollten zur Weckung des Ehrgefühls, zur Anfeuerung und Abschreckung die zwei an den Wänden des Schulflurs angebrachten Tafeln dienen, die eine mit der Überschrift Resipisce! (Bessere Dich!) zur Bestrafung, die andere mit der Inschrift Perge! (Fahre so fort!) zur Belohnung.

Dem Gesichtspunkt, auf das Ehrgefühl zu wirken, entsprach es, daß körperliche Strafen im Klassenzimmer streng verboten wurden; falls sie in IV und III unumgänglich sind, geschehen sie im Bibliothekzimmer in Gegenwart des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Rektors durch den Ökonomus*) und zwar mit der Rute, eine Strafart, die Halbkart schon vorfand und die er wegen der Ungefährlichkeit und größeren Empfindlichkeit der Züchtigung mit dem Stocke vorzog.

Die Certamina am Sonnabend, nach denen sich der Platz in der nächsten Woche bestimmte, blieben bestehen. Um den Schülern Gelegenheit zu nützlicher Tätigkeit in den Ferien zu geben, wurden ihnen verschiedene Ausarbeitungen aufgegeben, von denen die besten und die schlechtesten dem Schulpräsidium übergeben wurden; die Verfasser ersterer wurden auch an die Belobungstafel geschrieben.

Unbedingt förderlich aber war die Einrichtung monatlicher Konferenzen der Lehrer, in denen wichtigere Angelegenheiten der Schule besprochen und Fleiß und Führung der Zöglinge beurteilt wurde. Die Protokolle sind von da an gewissenhaft geführt und beweisen die rege Anteilnahme und den Pflichteifer der Kollegen.

Die Schülerzahl betrug 1809: 110 (I 15, II 25, III 36, IV 34); das Lehrerkollegium bestand bloß aus den 3 Rektoren und den beiden Kollegen Becker und Hanke.

Durch Ministerialverfügung vom 3. August 1809 wurde infolge übler Erfahrungen bei den Universitätsprüfungen den Gymnasien ein intensiverer Betrieb (des Hebräischen und) des Griechischen, „welches für jeden auf Bildung Anspruch machenden Mann so wichtig ist“, zur Pflicht gemacht. Das Griechische, der neue Humanismus, wie er durch Herder, Lessing, Winckelmann angebahnt war, begann jetzt seine Eroberung der Schule.

Die Verfügung, das griechische Studium neu zu beleben, war so recht nach dem Herzen Halbkarts. Er hatte schon lange gelitten unter den modern-realistischen Bestrebungen, die vor allem von Kunowski verfochten wurden. Jetzt geriet er mit diesem in offenen Streit. Halbkart wollte die Zeit für das intensivere Sprachstudium auf Kosten hauptsächlich des physikalischen Unterrichts gewinnen; zugleich erbot er sich, da das Griechische erst in II begann und in III kein Raum mehr für dasselbe zu gewinnen war, persönlich den Tertianern, die sich

*) Bis dahin besorgten diese Bestrafung die Totengräber.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

eine höhere Bildung erwerben wollten, zwei griechische Elementarlektionen Mittwoch und Sonnabend 11—12 Uhr unentgeltlich zu geben, sodaß in II sofort mit der griechischen Lektüre angefangen werden könne. In dem Schreiben an das Präsidium, das diese Vorschläge enthält, kann er zugleich seine Freude nicht bergen, daß endlich „auch für den Basedow'schen Spielgeist der Hahn gekräht hat"; . . . „Gelehrte wie Wolf und Humboldt, klassisch gebildete Staatsmänner wie Danckelmann und Massow und ein ernster, prüfender, edler König wie der unsrige werden den Geist wahrer Humanität oder die auf Altertumskunde gebaute Gründlichkeit unserm durch den leckerhaften, allmischenden und alles benaschenden Philanthropinismus zerbröckelten und verweichlichten Schulunterricht wiederverschaffen und erhalten."

Solche Worte dienten natürlich nicht dem Frieden, sondern verletzten und reizten. Die Vorschläge des Rektors wurden verworfen. Als nun das Schulpräsidium gar noch in die Handhabung der Schulzucht eingriff und bei einem der seltenen Fälle, wo Bestrafung mit der Rute nötig befunden, aus Gründen verletzter Schamhaftigkeit wegen notwendiger Entblößung (!) (trotz der oben angegebenen Art der Vollstreckung) dafür die Bestrafung mit dem Rohrstocke verlangt*), endlich gar die Anschaffung des nach Halbkart für das Gymnasium unbrauchbaren Campeschen Wörterbuches anstatt eines vom Rektor gewünschten philologischen Werks für die Bibliothek befahl**): da wandte

*) Halbkart hatte sich darauf einfach geweigert: „Die Verletzung der Schamhaftigkeit ist eine Behauptung des Philanthropinismus, der zum Glück abgewirtschaftet hat. Denn eben die schlaffe Disziplin erschlaffte auch nach und nach die bürgerliche Ordnung und verdarb die Generation mit einer frühklugen, naseweisen und frivolen Menschenmasse." Nähmen sie ihm die Zuchtmittel, so müßten sie ihm auch die Verantwortung nehmen. Mit einem Röhrchen solle wegen der möglichen Verletzung vor seinem Auge nie geschlagen werden. „Lieber stelle ich die Disziplin wieder auf den vorigen Fuß, wo Willkür und mitunter auch wohl Leidenschaft die Strafwerkzeuge führten, überlasse es den Lehrern sich selbst zu helfen, so gut sie können; . . . dann wird freilich wieder in der Klasse und in jeder Stunde geschlagen werden, wo jetzt hingegen kaum monatlich einmal eine Züchtigung nötig war."

**) Auf diesen Befehl hin hatte Halbkart an das Schulpräsidium folgende charakteristische Worte gerichet: „ . . . Es geht den Schulmännern wie den Irländern, sie warten beide noch auf Emanzipation, nur

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sich Halbkart in einem Promemoria direkt an den König (20. November 1809).

Er müsse den Schutz des Königs anflehen gegen das kenntnislose, willkürliche und dem Geiste des allerhöchsten Reskripts geradezu widerstrebende Verfahren des Schulpräsidiums. Er könne hierin einem Kollegium nicht gehorchen, „das, ohne dem wichtigen Geschäfte der Oberaufsicht über eine gelehrte Schule nur erträglich gewachsen zu sein, — wofür ich die klarsten Belege liefern könnte, wenn sie nicht zum Teil zu sehr ins Komische fielen und daher in einer ehrfurchtsvollen Supplik nicht füglich Platz finden — dennoch willkürliche Anordnungen zu treffen sucht, die dem Geiste des obgedachten allerhöchsten Reskripts wahrlich nicht huldigen". Dann kann er sich nicht enthalten, einige schärfere Hiebe gegen das Präsidium zu führen: „Der unterschriebene Birkenstock ist wie auch der brave John ein unstudierter Mann, Tabakshändler und Weinschenk, und weiß wahrlich gar nicht, wovon die Rede ist. Die übrigen Mitglieder aber, so brauchbar auch jeder mehr oder minder in seinem Fache ist, besitzen wenigstens nicht die Kenntnisse, die dem Ephorate einer gelehrten Schulanstalt notwendig sind. Der beste Lateiner unter ihnen z. B. spricht: tu recte habes; opto, quod sit usw., und korrigierte neulich im Abiturientenexamen einen feinen, humanistisch gebildeten Kopf aus Prima, als er . . . nostri, wie er mußte, in den deutschen Singular setzte; durch solche übel angebrachte Korrekturen hat man schon mehrmals das Erstaunen und das innere Lächeln der gebildeten Jünglinge erregt." Und dann bricht sein Unmut aus: „Ein solches Kollegium bindet dem Rektor die Hände und nimmt ihm die nötige Autorität bei Kollegen und Schülern und desorganisiert die Schule!"

Die Befugnis eines solchen Ephorats könne doch im Innern der Schule nur sein Verhängung der Relegation, Wachen über die genaue Beobachtung des Lehrplans, dazu häufiger

daß die der ersteren näher zu sein scheint. Denn jede andere Klasse von Staatsbürgern wird insoweit für mündig gehalten, daß sie ihre Geschäfte bloß von Kennern ihres Faches darf revidieren lassen, nur der Schulstand ist so erstaunend unmündig, daß sich nicht etwa nur Juristen, Theologen, Ärzte, sondern ich weiß nicht wer alles herausnimmt, ihn meistern und gängeln zu wollen." Und er erklärt klipp und klar, er schaffe Campe nicht an.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Besuch der Klassen (!), um durch diese öffentliche Teilnahme vorteilhaft auf die Schüler einzuwirken; gerade daran aber lasse es das Präsidium fehlen.

Dann spricht er von der gehofften günstigen Wirkung des Reskripts und fährt voll Selbstbewußtsein fort: Es werde ihm gelingen die Schule zu heben, „wenn nur solche Nichtkenner, deren zu täppische Anmaßungen der guten Sache bloß schaden, in ihre Grenzen gewiesen werden". Das Publikum sei mit ihm zufrieden; auch jeder einzelne von den Präsiden bezeuge ihm gelegentlich seine große Zufriedenheit und gestehe unverhohlen, daß der Rektor von seinem Amte bessere Kenntnis haben müsse als sie; „wenn sie aber beisammen sind, so können sie das Regieren nicht lassen."

Die Regierung entschied, im ganzen genommen, gegen Halbkart (Verfügung der Geistlichen und Schulendeputation in Breslau vom 26. März 1810). Die Verfügung schließt: „Obgleich endlich zu wünschen gewesen, daß der Rektor Halbkart bei der Unvereinbarkeit seiner Meinungen mit denen des Schulpräsidii eines ruhigeren Vortrags sich beflissen hätte, so wird doch letzteres seinen warmen Eifer für die Pflege der alten Literatur, sowie sein uneigennütziges Anerbieten eine dritte griechische Klasse zu gründen und unentgeltlichen Unterricht darin zu erteilen nicht verkennen."

Unterlag Halbkart hier, so hatte er die Genugtuung, doch bald darauf in einem viel wesentlicheren, ja dem eigentlichen Kernpunkte des Streites zu siegen.

1810 (20. Oktober) wurde die Dispensation vom griechischen Unterrichte untersagt; fortan wird Griechisch Bedingung für das Bestehen der Abiturientenprüfung. Damit ist unser eigentliches jetziges Gymnasium fest begründet.

Daraufhin ließ Halbkart schon in der Klasse, wo der griechische Unterricht begann, keine Dispensation mehr zu. Wiederum Einspruch des Präsidiums. Aber die Regierung entschied am 26. April 1811, daß Halbkart recht habe; „und wird durch dieses beharrliche Verfahren das Vorurteil dagegen von selbst schwinden." Und zum ersten Male finde ich hier dem Präsidium gegenüber den Grundsatz einfach und würdig ausgesprochen: „Die mögliche Abnahme der Frequenz einer gelehrten Schule kommt überhaupt bei der Bewirkung des Guten

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

nicht in Betracht und ist auch in diesem Falle nicht zu besorgen, da nach demselben Grundsatze in allen gelehrten Schulen verfahren wird."

Halbkarts Genugtuung spricht laut aus dem Schreiben, mit dem er dem Schulpräsidium am 4. September 1811 die Abiturientenarbeiten übersendet. Es ist „mir nicht zu verdenken, wenn ich mich über den wissenschaftlichen Sinn der hohen und höchsten Behörden und über die daraus hervorgehenden Verordnungen, wodurch meine innigsten Ideen und Wünsche nun eine öffentliche Sanktion erhalten haben, als Patriot, Jugendfreund und Liebhaber der Altertumskunde aufs herzlichste freue". Und zugleich welcher Stolz auf die von ihm erzielten Leistungen spricht aus demselben Schreiben, wenn er die griechischen Arbeiten mit der Bemerkung begleitet: „Die überschickten griechischen Arbeiten entsprechen dem Geiste des hohen Regierungsbefehls völlig, . . . nur haben sie den Vorzug, daß sie erstens durch keinen Befehl veranlaßt und zweitens schwerer als die verlangten sind." Er hatte aus dem Deutschen ins Griechische übersetzen lassen, während die Regierung „nur" eine Übersetzung aus dem Griechischen mit grammatischen Anmerkungen verlangt hatte.

Überall zeigt sich Halbkart als begeisterter Verehrer der alten Sprachen, überzeugt von ihrem unvergleichlichen Bildungswerte, freilich vielleicht etwas einseitig die formale Seite und ihren Wert allzusehr betonend. Der Streitruf hie Realismus, hie Humanismus ist ja nicht zum ersten Male zu unsern Lebzeiten leidenschaftlich laut erklungen. In den „Merkwürdigkeiten des Lyceums zu Schweidnitz seit Ostern 1810 bis Ostern 1811", dem ersten Programme der Anstalt, einem dünnen Oktavheftchen von 13 Druckseiten*), macht er das Publikum auf die Bedeutung der jetzigen humanistischen Neigung der Regierung aufmerksam. „Durch diese Verordnung werden die gelehrten Schulen wieder zu ihrer Bestimmung zurückgeführt, nachdem man sie hier und da lange genug zu Trödelbuden seichter Vielwisserei und zum

*) Ein gleiches Programm erschien Michaelis 1812; dann nicht wieder aus Mangel an Geldmitteln. Regelmäßig erscheinen Programme seit Übernahme der Schule durch die Stadt: das erste September 1823 noch Oktav, das nächste von Ostern 1825 wie alle folgenden in dem uns gewohnten Formate.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

wimmelnden Schauplatz luftiger und prahlender Experimente des pädagogischen Spielgeistes herabgewürdigt hatte. Nun wird die Benennung „Gelehrte und Bürgerschule“ . . . nicht mehr so wie bisher mißverstanden werden. Man dachte sich nämlich darunter häufig eine Schule, deren untere Klassen bloß für die Nichtstudierenden und deren obere Klassen bloß für die Studierenden bestimmt und eingerichtet wären. Ein so unseliges Ding von Schule würde das unzweckmäßigste, das elendeste Machwerk sein. Nein, die Erfinder jener Benennung . . . wollten damit nur soviel sagen, daß eine liberale Bildung nicht nur dem künftigen Gelehrten, sondern auch dem Bürger zieme.“ . . . „Sie sagen nämlich: wozu Dinge lernen, die man im gemeinen Leben nicht braucht? in futuram oblivionem? Antwort: Wenn das, was du in futuram oblivionem lerntest, nur dazu diente, deine Seelenkräfte allseitig zu üben, zu bilden und zu erhöhen, und hierzu ist, was sich streng erweisen läßt, nichts so fähig als das Studium der alten Sprachen, so ist der Vorteil für dich bedeutend genug, auch wenn du das Erlernte, weil du es nicht fortsetzen könntest, wieder vergäßest. Wenn Praxiteles durch seinen Meißel eine Venus schuf, so konnte er hinterher den Meißel wegwerfen, die schöne Form, die er einmal dem Marmor gab, blieb doch. Eben dieses meint die Regierung, wenn sie vorzüglich von den alten klassischen Sprachen sagt, daß sie die allgemeine Bildung beabsichtigen, daß sie auf die allgemein wissenschaftliche Fundamentalbildung der Schüler berechnet und zu derselben erforderlich sind. Eben dieses meinen die Gelehrten, wenn sie das Studium der zur Altertumswissenschaft gehörigen Kenntnisse, worunter die alten Sprachen die Hauptsache sind, humaniora, studia humanitatis nennen. Bei diesem Studium nämlich übt die Jugend die allgemeinen, d. i. allen Menschen innewohnenden Seelenkräfte an einem reichen und schönen Stoffe, auf die vielseitigste Art, bekommt dadurch eine gewisse allgemeine, d. i. über die ganze Seele sich verbreitende Kultur, gleichsam eine Grundfarbe der Bildung, worauf sich dann jede spezielle Bildung umso glücklicher auftragen läßt, je mehr die Seele durch jene allgemeine Bildung zum Gefühl und zur Beurteilung des Schicklichen und Schönen, überhaupt zum Denken vorbereitet ist.“*)

*) Es ist nicht zu leugnen, daß Halbkart in seiner feinsinnigen Wertschätzung der Form oft zu weit ging. Er konnte sich über schöne

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

In Gemäßheit dieses Standpunktes wurde also von Ostern 1812 an der Elementarunterricht im Griechischen, zu dem bisher nur eine ausgewählte Schar zugezogen war, für alle verbindlich; auch jetzt noch gab die 2 Stunden der Rektor freiwillig.

Auch die wichtigen Regierungsverordnungen des Jahres 1812 waren ganz nach Halbkarts Sinne.

Um den kümmerlichen Verhältnissen, in denen die auf 4 Klassen eingeschränkte Anstalt sich befand, auch in pekuniärer Hinsicht wegen Erschöpfung des Kirchenärariums, abzuhelfen, griff der Staat ein.

Am 23. Dezember **1812** bekam das Lyceum, wie alle gelehrten Schulen, das Recht, sich **Gymnasium** zu nennen.

Schon im Mai desselben Jahres hatte die Regierung den vollen Ausbau der Schule zu einer „eigentlich gelehrten Schule“ vorgeschlagen; es bedürfe wenigstens noch einer Klasse und eines Lehrers; ein Zuschuß aus staatlichen Fonds wurde in Aussicht gestellt; Präsidium und Halbkart wurden zur Aufstellung eines ausführlichen Planes aufgefordert.

Wiederum platzten die entgegengesetzten Meinungen aufeinander. Der „Antihumanist“, wie ihn Halbkart einmal nennt, Kunowski denkt sich die fünfte, neu einzurichtende Klasse als „Bürgerklasse“; da die deutsche Vorbereitungsschule für die jetzigen Anforderungen zu wenig gebe, müsse für die Bildung der Nichtstudierenden eine Mittelgattung geschaffen werden; die geforderte 5. Klasse solle also kein Latein haben; ihre Schüler sollten nur die Hälfte Schulgeld zahlen. Halbkart sieht dadurch, und mit Recht, die ganze Absicht der Regierung vereitelt.

Leistungen in griechischer und lateinischer, womöglich poetischer Sprache so herzlich freuen, daß er einseitig über Mängel im Wissen sich hinwegtäuschte. Im Jahre 1815 entließ er einen Primaner trotz seiner schlechten Leistungen in der Mathematik mit dem Zeugnis ersten Grades wegen seines dichterischen Talentes. Die Breslauer Regierung billigte zwar die Erteilung dieses Zeugnisgrades, warnte aber (29. März 1816) künftighin poetische Fähigkeiten zu bevorzugen mit Vernachlässigung der Denkkraft. Noch 1828 (17. November) wird auf Grund der Beurteilung der Abturientenarbeiten durch die Wissenschaftliche Prüfungskommission vom Provinzialschulkollegium getadelt, daß eine Übersetzung aus Anakreon in metrischer Form verlangt war: dies sei eine Spielerei, viel zu leicht und bloß höchstens Übung in der deutschen Sprache.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Im Dezember 1812 kommen die Verhandlungen zwischen der städtischen Schulendeputation*) und der Regierung zum Abschluß: Errichtung einer neuen Klasse, Anstellung zweier Lehrer, darunter — diese Forderung wird zum ersten Male erhoben — eines eigentlichen Philologen (nicht Theologen); Zahlung von 1000 Reichstalern staatlichen Zuschusses, wofür sich der Staat nur das Bestätigungsrecht für die beiden neu zu errichtenden Lehrerstellen vorbehält; Erhöhung der Gehälter; Entfernung der bisherigen Amtswohnung (damals des Konrektors Schultes) aus dem Schulgebäude zur Vermehrung der Schulräume.

Aber freilich zogen sich die Streitigkeiten wegen des Lehrplans und wegen der Art der Aufbringung der Kosten, zumal bei der geringen Zuneigung der Stadtverordneten zu dem Gymnasium, damit aber auch die Zahlung des staatlichen Zuschusses noch lange hin: erst **1814** wird der neue Lehrplan aufgestellt und die Anstalt zu einem eigentlichen Gymnasium mit 5 Klassen und 7 Lehrern ausgebaut.

An Stelle des 1813 gestorbenen 2. Kollegen Hanke war Vogelsang, vorher Rektor in Neumarkt, getreten. Die jetzt neugeschaffenen Lehrerstellen, zum ersten Male mit fixiertem Gehalte, ohne freie Amtswohnung, wurden besetzt mit Nachersberg und Schuster.

Der von den 3 Rektoren ausgearbeite Lehrplan bestimmte für Latein, Griechisch und Deutsch eine größere Stundenzahl und begann natürlich mit dem Latein in der untersten Klasse, in V.

Unterdessen war der Frühlingssturm des Befreiungswerkes über unser Land dahingebraust. Auch aus unserm Gymnasium eilten junge Helden zu den Fahnen. Die Hälfte der Prima stand unter Waffen. Ostern 1813 wendet sich der Rektor bei der Zensurverteilung an seine Prima mit der Ansprache: „Accedo iam ad primam classem, cuius — pro dolor — dimidiam partem eamque insigniorem bellum nobis abstulit. Faxit Deus, ut periculosum illud certamen, quod boni iuvenes subeunt, talem habeat eventum, ut in tuenda patriae libertate

*) Nach Einführung der Städteordnung statt des bisherigen „Schulpräsidiums“. Instruktion vom 26. Juni 1811.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

suam inveniant salutem. Manent eos laetabundae nostrae in paterno amplexu lacrimae.“ Und das Schlußgebet endet: „Unter dem Schutze des vaterländischen Paniers haben wir diese feierliche Handlung vollzogen: und wenn es deinem heiligen Willen gemäß ist, so führe diejenigen unserer Schüler, die jetzt im eisernen Felde stehen und zum Teil die Zierde unserer Schule waren, in unsere Mitte zurück und laß uns die nächste Prüfung unter dem Rauschen der Sieges- und Friedensfahne feiern. Möge dann kein Jahrbuch andere Siege mehr zählen, als die im Innern der Völker Weisheit und Tugend über Torheit und Laster erringen! Amen.“

Ein Jahr später steigt an derselben Stelle dann ein heißes Dankgebet empor: „Vater im Himmel! Ein Jahr ist verflossen, seit unsere Schüler wie heute um uns versammelt waren, ein Jahr voll Wunder, voll strahlender Denkmale deiner Gerechtigkeit und Erbarmung. Du hast gestürzt den Übermut von einer schwindelnden Höhe in eine Tiefe, in die selbst die begeistertste Hoffnung der vormals Unterdrückten jetzt mit Überraschung und Erstaunen hinabblickt. Wir glauben unseren Augen kaum; denn die Weltgeschichte stellt nichts Ähnliches auf. Der lebenssatte Greis wird von neuer Lebenslust ergriffen, und die Selbstachtung, das Kraftgefühl und die Hoffnung, die Deutschland wiedergewonnen hat, bricht aus den Augen der Kinder.“ Er schließt mit dem Wunsche, daß die zu Hause Zurückgebliebenen in scheuer Anerkennung einer göttlichen Nemesis ihre Pflicht erfüllen.

Und Ostern 1815 fleht er an derselben Stelle: „Nimm das so schön begonnene Werk der vaterländischen Jugendbildung in deinen allmächtigen Schutz und laß das Ungewitter, das von fern her mit neuer Verwüstung droht, sich seiner Blitze über das Haupt der großen Verbrecher, die es heraufführten, entladen! Auch diese Jünglinge sind bereit, wenn der König ruft, für die Sache Deutschlands, für die Sache des Rechts und jeder menschlichen Beglückung das Schwert zu ergreifen: aber o laß, wenn es sein kann, diesen Kelch vorübergehen! Doch, Vater, Dein Wille geschehe!“

Übrigens war in der Konferenz am 20. Juli 1814 auf Anregung der Regierung von dem Lehrerkollegium beschlossen worden, daß die als Freiwillige aus I geschiedenen und in die

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Klasse zurücktretenden Schüler das Prädikat „Herr“ erhalten, von der Begleitung öffentlicher Leichenbegängnisse befreit und bei allen öffentlichen Feierlichkeiten den Vorrang vor den übrigen Primanern erhalten sollten.

Ich habe Halbkart wiederholt das Wort selbst gegeben, damit ein jeder es fühle, daß hier ein Mann spricht, der das Beste hat, was den Redner macht, Herz und Empfindung. Halbkart war offenbar ein Meister darin, eine Feier stimmungsvoll einzurichten. Das zeigen auch seine **„Zensuren“**.

Im Einklange mit der Regierungsverfügung vom 13. Dezember 1810, die zur nachhaltigeren Wirkung auf das Gemüt auch öffentliche und feierlichere Entlassung der Abiturienten empfahl, gestaltete Halbkart die schon übliche halbjährliche Zensierung der Klassen, zugleich durch Verbindung mit der Versetzung der Schüler und wohl auch der Entlassung der Abiturienten zu einer eindrucksvollen, würdigen Feier, was ihm auch den Ausdruck besonderer Zufriedenheit seitens der Regierung eintrug.*)

Der „Zensur“ gingen an mehreren Tagen die öffentlichen Prüfungen der einzelnen Klassen voraus, bei denen übrigens die Stoffe immer noch durch den Inspektor bestimmt wurden.

Verfolgen wir Beispiels halber die Zensur von Ostern 1812.

Sämtliche Klassen sind in dem oberen Hörsaale versammelt. Nach einer Ansprache an alle Schüler folgt zunächst eine Ermahnung an die aus der Vorbereitungsschule neu aufgenommenen Rekruten; diese erneuern öffentlich das schon vorher dem Rektor durch Handschlag gegebene Versprechen, ihre Pflicht zu erfüllen, durch ein lautes Ja; der erste gibt darauf im Namen aller den Klassenlehrern die Hand.

Dann beginnt die Zensur der untersten Klasse, damals noch der IV: Verlesung der im vergangenen Halbjahre verteilten Marken. Dann wird jeder einzelne Schüler vorgenommen: wie oft er an der Tafel P oder R gestanden, ob und was er sonst für Strafen empfangen; Mitteilung, welche Marke als Ge-

*) Auch 1822 spricht ihm die Behörde ihr Vergnügen über die angemessene Feier des 25jährigen Regierungsjubiläums des Königs aus; „die Ihrem Berichte beigelegten Versuche einiger Ihrer Schüler sind erfreuliche Zeugnisse der Fortschritte derselben im Studium der altklassischen Sprachen und berechtigen zu günstigen Erwartungen.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

samtdurchschnitt des Halbjahrs ihm erteilt wird; Gesamtfehlerzahl (!).

Versetzung nach III. Bitte an das anwesende Präsidium um Bestätigung der Versetzung. Dank der Schüler beim alten Klassenlehrer, Gelöbnis des Fleißes und Gehorsams dem neuen gegenüber. Ernennung der zwei Dekurionen, Bestätigung durch das Präsidium. Verteilung der Prämien.

So geht es weiter bis I; nur daß die Ansprache an diese Eliteklasse lateinisch erfolgt. Das macht sich z. B. bei dem besten Primaner so: „Semel acclamavimus ei Perge! Tesseram ex toto caesiam reportavit; in certaminibus errores commisit 141. Laudaris, iuvenis humanissime, ob egregiam in historia discenda industriam. Mihi quidem tu, amicis nostris in academiam pergentibus, et columen et decus es lectionum mearum. Sed in latine scribendo Teutonem adhuc sapis. Expelle tandem istam barbariem! Ceterum mores tui merito ab omnibus in sinu gestantur.“ Der Abschluß erfolgt durch ein Gebet. Hier folgte dann wohl die Entlassung der Abiturienten. An schließt sich für die konfirmierten Schüler das Abendmahl.

Seit 1816 bekommen die Schüler gedruckte Zensurzettel.

1788 waren zwar die **Abiturientenprüfungen** eingeführt, waren aber noch nicht allgemein durchgeführt und wurden vor allem ganz verschieden gehandhabt, da die Regierung absichtlich vermieden hatte, bis ins einzelne Vorschriften zu geben oder auch nur die Prüfungsgegenstände und -anforderungen genau festzusetzen. 1812 wurde durch das Königliche Edikt vom 12. Oktober das Examen verbindlich und einheitlich gestaltet, die Prüfungsanforderungen im Schriftlichen wie im Mündlichen genau bestimmt und drei Stufen der Entlassungszeugnisse geschaffen, I für unbedingte, II für bedingte Tüchtigkeit, III für Untüchtigkeit. Die der allgemeinen Unterrichtsgeschichte angehörenden Bestimmungen wiederhole ich hier nicht.

Für Halbkarts Wesen bezeichnend ist nun in den Prüfungsprotokollen zunächst die Art, wie er die Charakteristik der Prüflinge entwirft. Ostern 1812 (also vor dem 1813 erfolgten Inkrafttreten der Neuordnung) bemerkt er gelegentlich der Vorprüfung seines Sohnes: „Ich bekenne, freilich als parteiischer Vater, er ist meines Lebens Freude und teuerste Hoffnung“;

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und in der Charakteristik für das eigentliche Abiturientenexamen ½ Jahr später schreibt er einfach die stolzen Worte: „Er ist mein Sohn; seine griechischen und lateinischen Arbeiten werden für mich und für ihn selber sprechen.“

Ein anderes Mal sagt er von einem Abiturienten Meisner: „Ein guter, aber noch zu rascher Kopf; oft hat er den Gedanken und den Ausdruck dessen, was er schreiben will, erst halb gefaßt, und schon dringt die ganze Periode, in dem Treibhause seiner Phantasie gezeitigt, aus dem Boden. Sobald er mit Hülfe der sokratischen Sophrosyne über diese luxurierende Phantasie wird Herr geworden sein, läßt sich auch von ihm Vorzügliches erwarten.“

Von einem gewissen Thilo: „Man liebte ihn gern wie einen eigenen Sohn; denn sein gutartiges Gemüt und seine kindliche Haltung gegen den Lehrer versetzte einen leicht in diese süße Täuschung.“

1819 stellte er einem Scholz das Zeugnis aus: „Schon den Knaben beseelte ein tiefes Gefühl für das, was recht und gerecht ist. Dieses ist bei ihm zu einer sittlichen Ausbildung gediehen, die ihm hoffentlich nie eine Handlung erlauben wird, deren er sich vor dem Angesichte der Tugend schämen müßte. Ein wissenschaftlicher Geist scheint ihn durchdrungen zu haben, daher erwarte ich viel von ihm. Mit der griechischen und lateinischen Sprache, in welcher letzteren er auch nach jedem Metrum dichtet, ist er in einem Grade vertraut, wie es nur wenige Jünglinge seines Alters sind.“

1820 gab er einem Ludwig das Testimonium: „Ist sittlich rein und gut, obgleich eine gewisse Rauheit seines Äußeren den ernsten Blick befremdet. Könnte nicht der Stock etwas dünner sein? Der Befreiungskrieg ist ja vorüber!“ (Prorektor Krebs fügte diesem Urteil das seinige hinzu: „Zeigte sich zwar ebenfalls lernbegierig und oft fleißig, aber von einer abstoßenden Außenseite, die sich in freiem, rücksichtslosem Wesen zu erkennen gab. Begeistert für deutsches Denken, Tun und Treiben, erwarb er sich rühmliche Kenntnisse der deutschen Literatur und Gewandtheit im Gebrauche der Muttersprache usw.“)

1816 übersendet Halbkart die Abiturientenarbeiten an die Schweidnitzer Schulendeputation mit folgenden Begleitworten:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

„Hierbei übersende ich einer wohllöblichen Schulendeputation die vorzüglichen Arbeiten der diesmaligen Abiturienten mit einer sehr gemischten Empfindung: denn Gründler ist ein so ausgezeichneter Jüngling, daß zwar meine Freude über ihn alles übertrifft, was ich in der Art je empfunden habe; aber ich kann mich auch eines gewissen Schmerzes nicht erwehren, wenn ich bedenke, daß sein Beispiel mir wohl nicht wieder vorkommen möchte, sowenig als es mir bisher vorgekommen ist. Seine Arbeiten, unter anderem das treffliche griechische Epigramm, alles ganz eigene Arbeit in Form und Materie, werden mein Urteil rechtfertigen. Bloß in der deutschen Arbeit vermisse ich eine bestimmte Berücksichtigung des Äsops und seiner Fabeln. Der brave Feige steht nur deshalb nicht hervorragend da, weil er neben Gründler steht: aber auch seiner freut sich die Schule mit Liebe und erhebendem Bewußtsein und wird sich innigst Glück wünschen, wenn alle folgenden Abiturienten ihm gleichen.“ Ähnlich mag in den Zeugnissen selbst gestanden haben; denn das Oberkonsistorium schreibt am 27. Mai 1816, es solle mit der Fassung der Zeugnisse Gründlers und Feiges sein Bewenden haben, „indem sich über individuelle Ansichten und daraus schließende Grundsätze nicht rechten läßt“; jedoch sollten künftig die Zeugnisse genau nach der vorgeschriebenen Form abgefaßt und dabei alle unschicklichen Komplimente, das heißt Hochachtungsversicherungen vermieden werden.

Ich habe diese Urteile Halbkarts etwas ausführlicher zitiert, weil sie in mehreren Beziehungen für den Rektor charakteristisch sind und uns zugleich auf die Zustände schon hinweisen, die sich allmählich am Schweidnitzer Gymnasium entwickelten.

Auf der einen Seite sehen wir wieder Halbkarts Hochschätzung von Belesenheit in den Klassikern und von sprachlicher Gewandtheit, von formaler Eleganz. Dann aber, wer fühlt nicht überall, man kann sagen, aus jedem Satze den guten Menschen, das freundliche, milde Herz des väterlich gesinnten Lehrers? Er versenkt sich liebevoll in das Denken und Empfinden der Jünglinge; er ist kein mürrischer Pedant, der überbrausende Jugendkraft als unendliche moralische Verderbtheit betrachtete; er ist gern zu Lob und Anerkennung bereit,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

ja er neigt zu überschwenglichem Lobe. Unendliches Vertrauen bringt er den Zöglingen entgegen; er glaubt an das Gute im Innern. Warme Liebe und offenes Vertrauen zu den Schülern, sind sie nicht ein köstlich Gut, das sich der Schulmann, oft schwer genug, zu erhalten wissen muß?

Aber freilich, diese Stärke des Lehrers kann auch zu seiner Schwäche werden. Und sie wurde es wohl bei Halbkart.

Jene Charakteristik Ludwigs zeigt uns die Gefahr. Es war eine gerade für eine Natur wie Halbkarts wenig geeignete Zeit heraufgestiegen. In den Jahrzehnten nach dem großen Kriege war ein reines Fieber der Kraftmeierei unter Deutschlands Jugend ausgebrochen. Solche Leute, wie sie Goethe im zweiten Teile des Faust in seinem Baccalaureus so ergötzlich zeichnet, gab es überall, auf Schulen wie auf Universitäten. Verachtung der Autorität, selbstbewußtes, ungehobeltes Auftreten, ostentatives Vernachlässigen aller bescheidenen Formen waren wieder einmal das Zeichen echter „teutscher“ Kraft. Es ist die Anmaßlichkeit des einzelnen in seiner Jugend, der da „glaubt, daß die Welt eigentlich erst mit ihm angefangen und daß alles eigentlich um seinetwillen da sei“. **Renommisterei und zugleich Pennalismus** fingen an sich breit zu machen, Vorwegnahme studentischen Treibens, Schwänzen der Unterrichtsstunden, Trinken, Unfugtreiben.

Das Unglück wollte, daß der 1814 angestellte Kollege Nachersberg, ein sehr wackerer und gelehrter Mann, die Schulzucht so gut wie gar nicht aufrecht zu erhalten vermochte. Der verdiente Becker († 1823), ein freundlicher, lieber Greis, wirkte schon seit 1782 an der Anstalt, und seine Stunden wurden in der letzten Zeit seines Lebens häufig vertretungsweise von Primanern gegeben, die dann gewöhnlich die Lektionen, die ihnen am besten gefielen, vornahmen. Wenigstens hatte die Schule an Vogelsang eine sehr tüchtige Kraft empfangen.

Alle Anstrengungen vermochten den immer mehr zunehmenden Geist einer gewissen Zuchtlosigkeit nicht zu bannen. Das Oberkonsistorium spricht schon 1819 von einer „nicht beifallswerten“ Beschaffenheit der Schulzucht auf dem Schweidnitzer Gymnasium und bestimmt, die Lehrer sollten dafür sorgen, „daß keine Gelage weder im Schulgebäude (!) noch in andern Orten,

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

keine Art von kindischem Pennalismus bei Aus- und Eintritt der Schüler, kein Lärmen auf den Straßen, kein trotziges und unhöfliches Benehmen gegen Vorgesetzte und andere in öffentlichen Ansehen stehende Beamte, keine Rauferei der Schüler untereinander selbst stattfinden". Und in demselben Jahre noch verfügt die Regierung in Reichenbach auf Requisition des Oberkonsistoriums eine nähere Untersuchung der bei der diesjährigen Osterzensur in Schweidnitz vorgefallenen Ungehörigkeiten.

Halbkart gibt uns in seinen „Zensuren" selbst wieder die anschaulichste Schilderung des Übels.

In der Ansprache Ostern 1820 wendet er sich gegen das Renommieren. „Dieser Hang, sich durch eine gewisse Roheit in der Kleidung, der Sprache, der Haltung des Körpers und der Sitten auszuzeichnen und mit einer Art von Trotz sich über die unter gebildeten Menschen geltenden Begriffe des Anständigen hinwegzusetzen, kann sich freilich nur sehr unwissenschaftlicher Gemüter, der wissenschaftlichen gar nicht oder doch nur auf kurze Zeit bemeistern. Aber auch in dieser Beschränkung wird er lächerlich, widrig und schädlich genug, um eine öftere Warnung der Jugend nötig zu machen, diesem rohen Dämon, der auf den Olymp nicht kommen darf, doch ja aus dem Wege zu gehen. Doch die meisten von den Jüngern besonders wissen wohl nicht, was für ein Geschöpf ein Renommist ist. Eigentlich, liebe Kinder, kein rechtes Geschöpf, sondern so eine Art moralischer Mißgeburt, nur mit dem Unterschiede von anderen Mißgeburten, daß diese es unfreiwillig, jene aber aus freier Wahl sind. Nur einige Züge, woran ihr das Wundertier sogleich erkennen könnt. Der Renommist fängt frühzeitig an Tabak zu rauchen, wo der jugendliche Körper die Säfte, die er dadurch verliert, noch zum Wachstum und zur Erstarkung bedarf. Er beneidet dem Rosse seinen Huf und läßt die Stiefeln mit Eisen beschlagen, um im Getöse des Ganges jenem so nahe als möglich zu kommen. Statt eines Stockes trägt er eine Keule, als wäre er bestimmt, gleich einem Herkules die reißenden Tiere des Waldes auszurotten oder das Land von Räubern zu reinigen, eine Keule stark genug, um, wie ein Dichter mit einer kleinen Hyperbel sagen könnte, ein baufälliges Haus zu stützen. Seinen Lehrern oder doch, wenn es diese nicht verdienen, dem schönen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Geschlechte höflich zu begegnen, dünkt ihm eine Erniedrigung. Er geht niemandem aus dem Wege, außer, wo er sich fürchten muß, Schläge zu bekommen. Anständige Personen, die längst vielleicht Besseres waren, als er ist, nennt er Philister. Seinen Freund nennt er nicht Freund, sondern Kerl, und einen Jüngling, der, edler als er, den Studien obliegt, einen Bücherwurm. Im Trinken hält er es für etwas Ehrenvolles, das Meiste zu vertragen. Statt ganz einfach seinen Durst zu löschen, was dem wissenschaftlichen Menschen, der den Wert seiner Gesundheit und seiner Zeit zu schätzen weiß, genügt, veranstaltet er Trinkgelage und vergeudet hier Stunden, deren Versäumnis bald genug sichtbar wird und ihm notwendig einen Platz unter dem gelehrten Troß übrig läßt. Was bei ihm Singen sein soll, muß man bloß erraten, er brüllt. Genug, wenn die Metamorphosen auch noch üblich wären, so wüßte ich ihm doch keine passende Verwandlung anzuweisen: denn im Himmel und auf Erden ist dieses Geschöpf nur einzig, nur einzig sich selbst gleich.“ Hauptzierde der Jugend sei liebenswürdige Bescheidenheit, die Grundlage des renommierenden Charakters sei die Grobheit, die sich auch in der Unterhaltung zeige. „Vielleicht glauben manche, dieser Ton gehöre zu der sogenannten Deutschtümelei, und rechnen die feinen Sitten zu der Ausländerei . . . Als Friedrich der Einzige seinen unsterblichen Frieden zu Hubertsburg geschlossen hatte, renommierte er nicht beim Einzuge in Berlin, sondern umfuhr die Triumphbogen und die erwartenden Volkshaufen und zog still in sein Haus.“

Ähnlich spricht er Ostern 1821 von zwei Jünglingen, Aphron und Phronimos, die in den Garten der Wissenschaft reisen. Dann zurückgekommen, werden sie vom Rate der Greise geprüft. In diese Prüfung durfte Aphron „die Ungeheuer von Sporen, die Farbenpracht seines Kopfschmuckes und die Keule, die er als Stock gebrauchte, gar nicht mitbringen. Er war also aller seiner Zierden beraubt, und beschränkt, wie er dastand, auf die Leere seines Innern, könnt ihr euch vorstellen, wie er bestand.“

Vielfach klagt er über groben Unfug in den Schulstunden, zumal in den mittleren Klassen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es könnte uns nicht wundern, wenn diese Zustände am Gymnasium, da sie stadtbekannt waren, mitgesprochen haben, als es sich um die Frage handelte, ob die Schule unter das **Patronat der Stadt** übernommen oder ob sie zu existieren aufhören solle.

Die Anstalt hatte seit ihrer Gründung unter dem Patronat des evangelischen Kirchenkollegiums gestanden, das treu und opferfreudig für diese seine Tochter gesorgt hatte. Aber dieses war nicht mehr imstande, die Mittel zur ferneren Erhaltung zu gewähren. Schon 1816 wurde der Antrag gestellt auf Übernahme der Schule durch die Stadt, allein die Stadt wies den Aufwand der Unterhaltung des Gymnasiums von sich.

In den daran sich knüpfenden langdauernden Verhandlungen schien es lange zweifelhaft, ob überhaupt die Erhaltung der Anstalt gelingen werde. Die Stadtverordneten zeigten geringe Lust Opfer zu bringen, bei Übernahme durch den Staat war die Verlegung der Schule nach dem damaligen Regierungssitze Reichenbach wahrscheinlich.

Bürgermeister Kusche bleibt das Verdienst, den vorhandenen Widerstand überwunden zu haben.

Es gelang aber nur dadurch, daß im Lehrplane weitgehende Zugeständnisse derjenigen Geistesrichtung gemacht wurden, die schon mehrfach sich geltend gemacht hatte, die das Gymnasium zu gleicher Zeit der bürgerlich gewerblichen, praktischen Bildung mehr dienstbar machen wollte.

Am **18. März 1822** wurde endlich zwischen Magistrat und Stadtverordneten das Statut vereinbart und am 13. Oktober von der Regierung bestätigt, nach dem die Schulfonds von der Kirchenkasse getrennt und zum Fortbestehen der Anstalt ein Zuschuß aus der Stadtkasse bewilligt wurde. Die Art der Abfassung dieses Statutes aber legt noch hinlänglich an den Tag, daß die Stadtverordneten nur nach Widerstreben in die Erhaltung des Gymnasiums gewilligt haben; „es fühlt sich fast der Unmut eine Last zu übernehmen heraus“ (Held). Freilich sind die finanziellen Kräfte der Gemeinde und das notwendige Sparsystem zu erwägen.

„Das Gymnasium zu Schweidnitz wird fortbestehen“ lautet der erste Paragraph. „Die Gymnasienverwaltung muß bei ihren Geschäften, soweit es sich nur immer mit ihren

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Zwecken verträgt, die höchste Sparsamkeit beobachten und wird ihr die Erwerbung mehrerer eigentümlicher Fonds zu Erhaltung des Instituts zur unerläßlichen Pflicht gemacht, umso mehr, als dasselbe lediglich auf die ihm durch den beiliegenden Etat zugewiesene Fonds beschränkt ist und ihm unter keiner Voraussetzung aus den Fonds der Stadt noch andere Zuschüsse bewilligt werden."

Der städtische Zuschuß beträgt 1200 Reichstaler als Maximalsumme.

Das Schulgeld soll nach den Klassen 8, 10, 12, 16, 18 Reichstaler betragen.

Gymnasialgebäude, Rektoratsgebäude, Kollegenhaus werden der Stadt unentgeltlich übergeben unter dem Beding, daß sie, falls nicht mehr zu Gymnasialzwecken benutzt, an die Kirche zurückfallen.

Die Stadt übernimmt das Patronat. Zur Verwaltung und Beaufsichtigung wird ein „Gymnasialkollegium" (jetzt „Kuratorium") gegründet, das sich zusammensetzt aus 1) dem vom Staate ernannten Königlichen Kompatronatskommissar, 2) dem Pastor primarius, 3) dem Bürgermeister, 4) dem Vorsteher des Stadtverordnetenkollegiums, 5) dem Rektor, 6) dem Prorektor des Gymnasiums, 7) und 8) zwei von der Stadtverordnetenversammlung gewählten Bürgern.

§ 14: „Die Stadt vertraut auf die amtliche Zusicherung des Königlichen Konsistoriums, daß im Gymnasium und namentlich in den 3 unteren Klassen, aus welchen viele Schüler in das bürgerliche Leben übergehen, auf die Bildung der für Handel und Gewerbe bestimmten Jugend gehörige und mehr als bisher Rücksicht genommen und dafür gesorgt werden solle, daß unbeschadet den Zwecken der gelehrten Bildung . . . der seitens der Stadt gewünschte Unterricht im Rechnen, Schönschreiben, in der deutschen Sprache, in Geschichte, Geographie, Technologie und Naturkunde, sowie im Zeichnen ausreichend erteilt und die eigentlich gelehrte Vorbereitung . . . keineswegs der Bildung des künftig Gewerbe treibenden Bürgers zum Nachteile einseitig begünstigt werde!"

Das Gymnasium behält seine 5 Klassen; Griechisch soll erst in III anfangen und ist nicht obligatorisch; die nicht

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

am Griechischen teilnehmenden Schüler besuchen unterdes eine andere Lektion.

Man kann sich denken, wie sich Halbkart gegen diese Gestaltung des Lehrplanes, zumal betreffs des Griechischen, wehrte, ja auflehnte. Aber natürlich ohne Erfolg. „Der um Erhaltung der Schule wohlverdienten Bürgerschaft müssen ihre vertragsmäßig zugestandenen Forderungen gewahrt bleiben“ (Konsistorium vom 27. Juli 1822). Ebenso erfolglos mußte natürlich selbst eine Vorstellung beim Minister bleiben; man lobte nur seinen Eifer für das Griechische. Nur das eine gelang ihm wenigstens durchzusetzen, daß Griechisch in IV gegen besonderes Schulgeld als Privatlektion in 4 Stunden von 11—12 Uhr erteilt werden durfte.

Der Lehrplan war nun:

	V	IV	III	II	I
Religion	3	2	2	2	2
Deutsch	5	4	3	3	3
Latein	6	6	8	10	10
Griechisch	—	(4)	5	6	6
Französisch	—	—	—	—	—
Geschichte	2	3	2	2	3
Geographie	2	3	2	2	—
Mathematik oder Rechnen . .	5	6	4	5	4
Physik oder Naturlehre, auch Technologie	2	3	3	1	2
Schreiben	4	2	2	—	—
Zeichnen	2	2	2	—	—

Dazu trat Singen mit je 1 Stunde, Hebräisch in I mit 2 Stunden, und in V bis II eine Stunde Certamen.

Die Nichtgriechen in III bekommen statt dessen 2 Stunden Deutsch in II und 3 Stunden in IV (2 Stunden Geographie, 1 Stunde Geschichte).

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Gelesen wird im Latein in I: Cicero, Tacitus, Livius, Horaz; in II Cicero, Sallust, Vergil oder Ovid.

Der propädeutische Unterricht in der Philosophie in I ist weggefallen, deutsche Literatur ist in I und II eingeführt.

Das Französische war aus allen Klassen verbannt!

Bei der Michaeliszensur verkündet Halbkart den Schülern den neuen Lehrplan und mahnt eindringlich Griechisch mitzunehmen; die Anfangsgründe seien für viele Berufe sehr nützlich; „manchmal entschließt sich einer erst spät zum Studieren, dann ist das Nachholen des Griechischen sehr schwer; wer die Elemente im Griechischen mitgenommen hat, kann zwar das Griechische jederzeit aufgeben, aber er denke daran, daß nun erst das Schöne und Genußreiche kommt“.

Das Gymnasium kann in $6^1/_2$ Jahren durchlaufen werden: es fallen auf V und IV je 1 Jahr, auf III $1^1/_2$, auf II 1, auf I 2 Jahre. Durchnittlich war in den folgenden Jahren die Besuchszeit $7^1/_2$ Jahre.

Zensurbücher werden in den beiden unteren Klassen vierteljährlich, in den 3 oberen halbjährlich verteilt.

Es ist möglich, mit besonderer Erlaubnis der vorgesetzten Behörde, daß auch ein Nichtgrieche das Abiturientenexamen macht, doch kann er höchstens das Zeugnis Nr. 2 erhalten, und die Unkunde des Griechischen muß als ein Mangel der zum fruchtbaren Besuche der Universität erforderlichen Bildung in dem Zeugnisse bemerkt werden (Verfügung vom 12. April 1825).

1825 wurde eine feste und planmäßige Privatlektüre griechischer und römischer Schriftsteller für die 3 oberen Klassen angeordnet und unter die Aufsicht der Klassenordinarien gestellt. In demselben Jahre wurde Französisch wieder in den Unterrichtsplan aufgenommen, zunächst in den 3 oberen Klassen, bald auch in IV. Ostern 1826 wurde philosophische Propädeutik (Logik und Psychologie) in I wieder eingeführt.

Man sieht, einen Stillstand in dem Unterrichtsbetriebe gab es nicht; Behörde sowohl wie Halbkart arbeiteten unermüdlich an der Vervollkommnung. Nicht ohne äußeren Erfolg: im Schuljahre 1827/8 stand die Schülerzahl einmal genau auf 200.

Freilich mit der Zucht sah es noch immer recht bedenklich aus, ja die Vergehungen gegen die Schulgesetze, die Unordnung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

in den Stunden des einen Lehrers, der auch den mathematischen Unterricht in I erteilte, nahmen zu. Über den rohen Pennalismus, der z. B. in II herrschte, sprach sogar der treffliche Konrektor Vogelsang in einer besonderen, im Programm 1828 erschienenen Rede „qualis sit legislator idoneus“. Darnach hatten die Sekundaner eine Menge „Gesetze“ erlassen, die alle darauf abzielten, von den jüngeren Schülern der Klasse, den Neuen, Geld einzutreiben, das „ad geniales usus“ verwendet, zu deutsch verjubelt wurde.

Alle Versuche, die Unsitten zu unterdrücken, fruchteten nicht viel. Vergebens suchte man auch durch Abfassung von neuen Schulgesetzen 1826 auf die Disziplin einzuwirken. Das Schlimmste war, daß zumal in der Mathematik das Abschreiben der Arbeiten bei dem geringen Wissen der meisten Schüler Usus wurde. Das burschikose Treiben blühte weiter und erregte gerechten Anstoß.

Der Schulrat Menzel wurde deshalb zu einer genauen Revision des Gymnasiums 1828 entsandt. Das Ergebnis war betrüblich. Ein Jahr lang durfte kein Primaner zur Abiturientenprüfung zugelassen werden. Nachersberg erbat Ende 1829 seine Entlassung und wurde bis Ostern 1830, wo sie erfolgte, in den meisten Stunden vom Kandidaten Guttmann vertreten; dieser mußte, so schlimm standen die Dinge, in I den Unterricht in der Mathematik gleichsam von neuem begründen und deshalb die Planimetrie durchnehmen und dann mit der Algebra den Anfang machen.

Schwer lasteten alle diese Mißstände auf Halbkart. Das Beste an ihm, sein Vertrauen zu den Schülern, mag oft genug schwer erschüttert worden sein; bewahrt aber hat es sich der gütige, wohlwollende Mann bis zuletzt; mit väterlich mild mahnenden Worten spricht er immer wieder in der Zensur, besonders zu seiner Prima. Er konnte nach seinem ganzen Wesen nicht begreifen, daß Güte und Zutrauen gemißbraucht werden können; und trotz aller quälender Erfahrungen und trotz häuslichen Schmerzes (der Tod entriß ihm 1825 nach glücklichster Ehe die Lebensgefährtin) ist der treue Mann rastlos nach seinen Kräften tätig geblieben. Und er hatte wenigstens noch die Freude, zu sehen, daß die strenge Maßregel der

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regierung fruchtete: Michaelis 1829 konnte er wieder 15 Abiturienten, einen mit Nr. I, die andern alle mit II (zum Teil „mit Auszeichnung“), zur Universität entlassen. Aber freilich, volle Ordnung zu schaffen, bedurfte es wohl einer festeren Hand, die einen eisernen Besen führte. Sie kam mit Schönborn.

Unerwartet starb Halbkart am 21. März 1830 am Herzschlage, nachdem er noch eben das Osterprogramm zusammengestellt hatte, fast 65 Jahre alt.

Ein nach der Aussage der damals Lebenden wohlgetroffenes großes Bild, gefertigt nach einer kleinen Zeichnung, die einer seiner Schüler während einer Lehrstunde glücklich entworfen hatte, hängt in der Prima.

Die Schüler haben ihn, selbst wenn sie sich in jugendlichem Übermut zum Mißbrauch seiner Güte hinreißen ließen, immer hoch geachtet und geliebt.

Sein ganzes Denken und Dichten gehörte seinem Berufe, seiner Schule. Er war in gewisser Hinsicht ein Opfer der Umstände, ein Märtyrer seines Berufes.

Ich lege diesen Zweig verehrender Anerkennung heute im Geiste auf sein Grab und denke mit Rührung an die Worte, die er selber bei der ersten Jahrhundertfeier der Anstalt schrieb:

„Vielleicht wirst du, liebe Nachwelt von Schweidnitz, einst ein zweites Jubiläum feiern: Denke dann an uns mit Liebe und einiger Anerkennung unsers guten Willens. Unser Staub hat sich dann längst schon mit dem Staube der Geschlechter deiner jüngeren Vorfahren gemischt; unsre Sitten, unsre Sprache sind veraltet, und du siehst auf uns zurück, wie wir auf die Erbauer unserer Schule: aber die heilige Sache der Menschheit, Vervollkommnung, ist zu allen Zeiten die nämliche: hierzu trage unsre geliebte Schule — o möge sie auch noch die deinige sein! — das Ihrige in reichem Maße bei! Ein besseres Menschengeschlecht lebe dann in glücklichern Zeiten, als das jetzige in unsern! Auch du kommst einst dahin, wo wir dann längst schon sind, in die hellere Welt der Vollendung: o möchten edle Werke uns und dir dahin nachfolgen! Dann empfangen wir euch, geliebten fernen Enkel, unter dem Schatten eines Friedens, der nie das Erbteil der Erde, am wenigsten der unsrigen, war.“

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Regierung fruc ieder 15 Abi-
turienten, eine II (zum Teil
„mit Auszeichn Aber freilich,
volle Ordnung esteren Hand,
die einen eiser hönborn.

Unerwartet 30 am Herz-
schlage, nachde n zusammen-
gestellt hatte, f

Ein nach ohlgetroffenes
großes Bild, ge ng, die einer
seiner Schüler ch entworfen
hatte, hängt in

Die Schül n in jugend-
lichem Übermu eißen ließen,
immer hoch ge

Sein ganz inem Berufe,
seiner Schule. ofer der Um-
stände, ein Mär

Ich lege d ng heute im
Geiste auf sein n die Worte,
die er selber bei stalt schrieb:

„Vielleicht eidnitz, einst
ein zweites Jubi it Liebe und
einiger Anerken r Staub hat
sich dann längs echter deiner
jüngeren Vorfah Sprache sind
veraltet, und du f die Erbauer
unserer Schule: hheit, Ver-
vollkommnun hierzu trage
unsre geliebte S deinige sein!
— das Ihrige i s Menschen-
geschlecht lebe as jetzige in
unsern! Auch dann längst
schon sind, in d nöchten edle
Werke uns und pfangen wir
euch, geliebten f nes Friedens,
der nie das Erbt rigen, war.“

TIFFEN® Gray Scale
R G B W G K C Y M
A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19
© The Tiffen Company, 2007

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf